

Franz-Josef Lackinger

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung seit 1945

3 Gewerkschaftskunde



Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik

Franz-Josef Lackinger

Die Geschichte der österreichischen
Gewerkschaftsbewegung
in der Zweiten Republik

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Fotonachweis:

APA (Seiten 43, 84, 89 unten, 95 *apa/Süddeutsche Zeitung/picturedesk.com*)

Bildarchiv des ÖGB (Seiten 7 exklusive Johann Koplenig, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 19, 21, 24, 33, 34, 41, 44, 45, 47, 55, 57, 58, 65, 75, 77, 81, 87, 89 oben, 90, 93, 101, 109, 116, 117)

Hans-Klaus Techt/APA-Archiv/picturedesk.com (Seite 112)

Interfoto/picturedesk.com (Seite 29)

magno/picturedesk.com (Seite 69)

Oesterreichische Nationalbibliothek (Seite 7/Abbildung Johann Koplenig)

Der Teil „Geschichte des ÖGB 1945–1955“ (Seiten 5–43) basiert auf dem gleichnamigen Skriptum von Fritz Klenner (1906–1997)

Stand: September 2021

Impressum:

Layout/Grafik: Manuela Maitnar

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2021 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Printservice

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

Die Anfänge der Zweiten Republik	6
Der ÖGB und die Organisation der Gewerkschaftsbewegung	10
Die Rolle der Gewerkschaften in der Gründungsphase	16
ÖGB-Politik unter der Präsidentschaft Johann Böhms	24
Die Jahre 1956 bis 1969	44
Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft	52
Auf dem Weg zum modernen Sozialstaat	56
Die Jahre 1970 bis 1983	60
Die Politik des ÖGB unter geänderten Vorzeichen	64
Der ÖGB als Mitgestalter der Wirtschaftspolitik	70
Die Zeit der großen Sozialreformen	74
Der ÖGB in Umbruchzeiten. Die Jahre 1983 bis 1994	80
Die Jahre 1995 bis 2021	98
Nachbemerkung	130

1 Die Anfänge der Zweiten Republik

Im **Frühjahr 1945** war das Ende des „Großdeutschen Reichs“ der Nationalsozialisten gekommen.

Am 20. März begann die **Sowjetarmee** von Ungarn aus ihre Offensive in Richtung Österreich, am **29. März** erreichten die ersten Truppen der „Roten Armee“ die **österreichische Grenze**, und einen Tag später betraten sie österreichischen Boden. Am 4. April standen die Russen südlich von **Wien**, und am **13. April** war endlich der Widerstand der Hitler-Truppen in Wien gebrochen.

Noch gab es kein Parlament. Aber bereits in den ersten Tagen nach der Befreiung Ostösterreichs von der faschistischen Herrschaft hatten sich die „Nachfolgeparteien“ der 1934 aufgelösten politischen Parteien der ersten demokratischen Republik organisiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) wurde die **Nachfolgerin** der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (**SDAP**) der Ersten Republik **und** der 1934 in der Illegalität entstandenen „**Revolutionären Sozialisten**“. Zum ersten SPÖ-Vorsitzenden wurde Adolf Schärf bestellt. Die „**Österreichische Volkspartei**“ (ÖVP) trat die **Nachfolge der „Christlichsozialen Partei“** an. Zum Unterschied von dieser erfasste sie ihre Mitglieder in drei Bündnen – dem „Wirtschaftsbund“, dem „Arbeiter- und Angestelltenbund“ (ÖAAB) und dem „Bauernbund“. Der erste Parteiohmann war Leopold Kunschak (ÖAAB). Als VertreterInnen der „**Kommunistischen Partei Österreichs**“ (KPÖ) traten zunächst jene Kommunisten/innen in die Öffentlichkeit, die die Ära des Faschismus in Österreich überlebt hatten. Nach der **Rückkehr der emigrierten Parteiführung aus Moskau** bestimmte diese wieder die Politik der Partei. Parteivorsitzender war Johann Koplenig.

Die **erste Regierung der Zweiten Republik** kam ohne Nötigung von außen her zu Stande; sie wurde nachträglich von der „Roten Armee“ bestätigt.

Am 17. April 1945 wurde der Sozialist Theodor Körner als provisorischer Bürgermeister Wiens eingesetzt. Der letzte Sozialdemokrat, der die Wiener Stadtverwaltung geleitet hatte, war Karl Seitz gewesen, den man 1934 in seinem Amtszimmer im Wiener Rathaus verhaftet hatte.



Dr. Karl Renner (1870–1950)

Als **Staatskanzler** der provisorischen Regierung war **Dr. Karl Renner** vorgesehen: Der **Gründungskanzler der Ersten Republik** und **letzte Nationalratspräsident** vor der Vernichtung der Demokratie durch das Dollfußregime stellte allein durch seine Person die Verbindung zu jenen demokratischen Traditionen dar, auf die sich die Gründer der Zweiten Republik beriefen.

Ein Staatskanzler **Renner** entsprach auch den Wünschen der **Sowjets**, die ihn schon am **5. April** aus seinem niederösterreichischen Wohnort Gloggnitz geholt und ihn gefragt hatten, ob er bereit sei, „Österreich einen Dienst zu erweisen“. Renner sah die Chance, aber auch die Gefahren: Er ließ keinen Zweifel daran, dass der **Auftrag zur Schaffung einer provisorischen Volksvertretung** nicht von der Roten Armee kommen könne, sondern von Österreich selbst kommen müsse, das heißt, von den noch vorhandenen Repräsentanten des demokratischen Österreich; eine Voraussetzung, die von den russischen Militärs akzeptiert wurde. So nahm Renner sofort nach seinem **Eintreffen in Wien am 21. April 1945** Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten der demokratischen Parteien auf.

Am 27. April 1945 unterzeichneten die drei „Gründungsparteien“ der Zweiten Republik die Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs. Am selben Tag konstituierte sich die provisorische Staatsregierung unter Staatskanzler Renner. Sie war eine Art „Konzentrationsregierung“ der „Gründungsparteien“ SPÖ, ÖVP und KPÖ.

Unter Zurückstellung aller parteilichen Sonderinteressen wurde in kürzester Frist die republikanisch-demokratische Staatsordnung Österreichs durch eine Verfassungsnovelle (**Inkraftsetzung der Verfassung von 1920/29**) abgesi-



Adolf Schärf



Leopold Kunschak



Johann Koplenig

Die „Gründungsväter“
der Zweiten Republik

1 Die Anfänge der Zweiten Republik

chert, die **Annexionsgesetzgebung** („Anschluss“) wurde **aufgehoben** und jede Bindung an das Deutsche Reich beseitigt. Kurz nach dem Inkrafttreten dieser „Maiverfassung“ wurde das Verbotsgesetz gegen die NSDAP und alle ihre Organisationen erlassen.

Die **Proklamation der Zweiten Republik** hatte zunächst nur für die russisch besetzten Gebiete Österreichs praktische Bedeutung. In den anderen Teilen des Landes tobte noch der „Endkampf“ des „Tausendjährigen Reichs“, bis am 7. und 8. Mai das nationalsozialistische Deutsche Reich endlich die bedingungslose Kapitulation unterzeichnen musste.

Im Juli 1945 schlossen die Alliierten ihre **Abkommen über die Kontrolle Österreichs** und die **Einteilung in Besetzungszonen**. Erst Anfang August waren die endgültigen Demarkationslinien eingerichtet. In Wien wurde nun der „Alliierte Rat“ gebildet, der am 11. September seine erste Proklamation erließ.

Nun erst konnte die provisorische Regierung darangehen, die Verbindung mit den westlichen Bundesländern aufzunehmen – zumal sie nun endlich (nach fast einem halben Jahr) auch von den westlichen Alliierten anerkannt wurde.

Auf drei **Länderkonferenzen** der provisorischen Regierung mit den Vertretern der Bundesländer (24. September, 9. Oktober und 24. Oktober) wurden weitgehend übereinstimmende Beschlüsse gefasst und die Voraussetzungen für die ersten freien Wahlen seit 1930 geschaffen, die dann im November 1945 stattfinden sollten.



Österreich war von 1945 bis 1955 unter alliierter Besetzung (Die Abb. zeigt einen Zonenübergang).



Die provisorische Regierung 1945 (Aufnahme vom 19. Dezember 1945/Teilansicht)

In der vorderen Reihe von links:

Staatssekretär Dr. Georg Zimmermann (Staatsamt für Finanzen, parteilos)

Staatssekretär Dr. Ernst Fischer

(Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht, Erziehung und für Kultusangelegenheiten, KPÖ)

Staatssekretär Johann Koplenig (Politischer Kabinettsrat, KPÖ)

Staatssekretär Dipl.-Ing. Leopold Figl (Politischer Kabinettsrat, ÖVP)

Staatskanzler Dr. Karl Renner (SPÖ)

Staatssekretär Dr. Adolf Schärff (Politischer Kabinettsrat, SPÖ)

2 Der ÖGB und die Organisation der Gewerkschaftsbewegung

Noch während der „Kampf um Wien“ tobte, trafen sich in der Wohnung des späteren stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Josef Battisti, einige Vertrauensmänner der ehemaligen Freien Gewerkschaften und besprachen die Gründung einer neuen Gewerkschaftsbewegung. Bei Battisti kamen damals die Kollegen **Böhm, Gottlieb, Pfeffer** und **Vitzhum** zusammen. Diese Kollegen waren sich darüber einig, dass die neue gewerkschaftliche Organisation sofort in Angriff genommen und ein möglichst großer Kreis ehemaliger Gewerkschafter dafür gewonnen werden müsse.

Bei der – ebenfalls in Battistis Wohnung abgehaltenen – Zusammenkunft **am 13. April** (dem Tag der endgültigen Befreiung Wiens von der nationalsozialistischen Herrschaft) waren dann auch schon **17 ehemalige Vertrauensleute** anwesend; am nächsten Tag wurden es noch mehr. Sowohl von Seiten der **Kommunistischen** wie der **ehemaligen Christlichsozialen Partei** (die ÖVP wurde erst am 17. April gegründet) wurde der Wunsch ausgesprochen, an den Besprechungen teilzunehmen. Dem Wunsch wurde entsprochen, und so waren bereits **bei dieser ersten beschlussfassenden Sitzung** Gewerkschafter der beiden politischen Richtungen **anwesend**.



Erinnerungsfoto zur Gründung des ÖGB
Von links nach rechts: Alois Weinberger, Johann Böhm, Gottlieb Fiala



Josef Battisti (1900–1990)

Josef Battisti erinnerte sich später an die ersten Schritte zur Gründung des ÖGB:

„Wir saßen im Hauskeller, als am 7. April die Nachricht kam: ‚Die Russen sind da!‘ In den nächsten Tagen gab es über unsere Köpfe hinweg ein Artillerieduell zwischen den Russen am Gürtel und der SS am Donaukanal. Wir haben es unversehrt überstanden. Am 11. April klopfte es an meine Wohnungstür: Johann Böhm war gekommen, um sich nach unserem Schicksal zu erkundigen. Stunden später kamen auch die Kollegen Anton Vitzhum und Franz Pfeffer zu mir ... Böhm entwickelte vor uns sofort seine Pläne, die Gewerkschaftsbewegung neu aufzubauen. ... Es gelang uns, ehemalige Vertrauensmänner auch anderer Berufsgruppen zu verständigen. Bei der Zusammenkunft am 13. April kamen 17 Kollegen zu mir, darunter auch Franz Haider, ein Vertreter der christlichen Arbeiter, beim Treffen am 14. April nahm auch der kommunistische Lederarbeiter Gottlieb Fiala teil. Haider und Fiala erklärten, dass ihre Gruppen an einem einheitlichen Österreichischen Gewerkschaftsbund mitarbeiten wollten.“

Nach wechselvollen Debatten wurde bei den Besprechungen vom 13./14. April der einstimmige Beschluss gefasst, eine Gewerkschaftsorganisation zu schaffen, die die GewerkschafterInnen sozialistischer, kommunistischer und ehemals christlichsozialer Parteirichtung umfassen sollte.

Auf Vorschlag von Johann Böhm wurde ein **Ausschuss** eingesetzt, der einen **Statutentwurf ausarbeiten** sollte und sofort mit seiner Tätigkeit begann.

Gleichzeitig mit den Beratungen um die Errichtung einer zentralen Organisation setzten die **Bemühungen zur Errichtung gewerkschaftlicher Fachgruppen** ein, sodass der Statutentwurf dann **schon Vertretern/Vertreterinnen aller späteren Gewerkschaften** vorgelegt werden konnte.

Rasch nacheinander folgten in den nächsten Tagen Sitzungen und Konferenzen, auf denen die Voraussetzungen für die Gründung des ÖGB geschaffen wurden. Am 15. April 1945 fand dann im Wiener Direktionsgebäude der Westbahn jene Konferenz der Gewerkschaftsvertrauensleute statt, in der die Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes offiziell beschlossen wurde.

Der ÖGB und die Organisation der Gewerkschaftsbewegung

Auf der Konferenz vom 15. April wurde auch die erste Fassung der ÖGB-Statuten angenommen. Sie sah noch die Erfassung der Mitglieder in **14 Gewerkschaften** vor. **Mitglieder** des ÖGB konnten alle **Berufstätigen** sein, soweit sie **unselbstständig** waren – ohne Unterschied der Parteirichtung, **ausgenommen** ehemalige **nationalsozialistische Funktionäre und Funktionärinnen**.

Die provisorische Leitung setzte sich aus **je einem Vertreter der Industrie-gruppen** (also der sich bildenden Gewerkschaften) zusammen. Zum **Vorsitzen-den** wurde einstimmig **Johann Böhm** gewählt, zu seinen **Stellvertretern Alois Weinberger** (aus dem ehemaligen christlichsozialen Lager) und **Gottlieb Fiala** (aus den Reihen der KPÖ). Die laufenden Geschäfte sollte einstweilen ein Akti-onsausschuss besorgen.

Mit der Entscheidung vom 15. April war die **Gründungsphase** des ÖGB aber **noch keineswegs abgeschlossen**. Einerseits galt es, die **Sonderinteressen** und die damit verbundenen Wünsche der **politischen Richtungen** und der **Berufs-gruppen** aufeinander abzustimmen, andererseits konnte die Gründung des



Die Gründungsgenehmigung der sowjetischen Besatzungsbehörde für den „Österreichischen Allgemeinen Gewerkschaftsbund“.

Links die handschriftliche russische Fassung. Rechts der deutsche Originaltext.



Der Johann-Böhm-Platz 1 ist seit 2010 die offizielle Adresse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

„Vereins Österreichischer Gewerkschaftsbund“ erst mit der **Genehmigung durch die sowjetische Besatzungsmacht** rechtskräftig werden.

Am **30. April** sprach eine **Deputation bei der sowjetischen Militärkommandatur** vor, **um die Genehmigung zur Gründung** des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einzuholen.

Noch am 30. April 1945 erteilte die sowjetische Militärkommandatur die Genehmigung zur Gründung des ÖGB. Damit wurde der Beschluss vom 15. April rechtskräftig.

Gleichfalls am 30. April fand eine Sitzung der provisorischen Leitung statt, in der Böhm über die Genehmigung berichtete und mitteilte, dass die Verhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei zu einer Einigung geführt hatte.

Die dargestellte Entwicklung zeigt, dass der **Aufbau des Gewerkschaftsbundes keineswegs reibungslos** vor sich ging. Die speziellen Wünsche der einzelnen Berufsgruppen und das Bestreben der politischen Richtungen, sich einen möglichst großen Einfluss zu sichern, machten – trotz des grundsätzlichen Willens zur Zusammenarbeit – eine Einigung schwierig.

Manche Vereinbarungen, die in der ersten Zeit getroffen wurden, mussten später revidiert werden. Aber letzten Endes erwiesen sich **Vernunft und Solidarität** doch als **stärker**.

Böhm schlug vor, dass sich das Präsidium wie der Vorsitz der provisorischen Leitung zusammensetzen sollte: erster Vorsitzender Böhm, zweiter Vorsitzender Fiala, dritter Vorsitzender Weinberger.

Der **erste provisorische Bundesvorstand** setzte sich nicht selbst ein; er wurde **von den Vertretern der sich bildenden 16 Fachgewerkschaften bestätigt**.

Er bestand aus 27 Mitgliedern, und zwar 15 ehemaligen Freigewerkschaftern (also sozialistischen Gewerkschaftern) und je sechs Kollegen der kommunistischen Richtung und der ehemaligen christlichsozialen Richtung (aus den Reihen der christlichen Gewerkschafter beziehungsweise des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes).

Analog der Zusammensetzung im Vorstand des ÖGB sollten auch die sich bildenden **16 Gewerkschaften VertreterInnen der politischen Richtungen in die Vorstände** aufnehmen.

Der ÖGB und die Organisation der Gewerkschaftsbewegung

Die Bildung und Entwicklung der Organisation in den Bundesländern ging ähnlich wie in Wien vor sich: Auch in den **Bundesländern** wurden – oft unter größten Schwierigkeiten – **Gewerkschaftsorganisationen** errichtet, die **von den Vertrauensleuten der drei Parteien getragen** waren. In manchen Bundesländern wurde vorerst eine allgemeine Gewerkschaftsorganisation ohne Unterteilung in Industriegruppen/Gewerkschaften errichtet.

In der sowjetischen und in der britischen Besatzungszone setzte die gewerkschaftliche Tätigkeit zuerst ein, in der amerikanischen Zone – in Oberösterreich und in Salzburg – ab Ende Mai. Die französische Besatzungsbehörde in Vorarlberg ließ erst mit Dekret vom 17. September 1945 Gewerkschaften in ihrer Zone zu.

Den ArbeiterInnen und Angestellten wurde nunmehr offiziell für das ganze Bundesgebiet erlaubt, sich in Gewerkschaften zum Abschluss kollektiver Vereinbarungen mit den ArbeitgeberInnen und zur Förderung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen zu organisieren. **Kollektive Übereinkommen** betreffend Löhne und Arbeitsbedingungen wurden **gestattet**, wenn ihre Auswirkungen nicht im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik der alliierten Behörden standen. Die österreichischen **Arbeitsämter** wurden **anerkannt**.

Von der ersten Aufbauphase an wurde der ÖGB auch in der internationalen Gewerkschaftsbewegung aktiv: Am 29. September 1945 trat er dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) bei.

Die Gründung des **WGB** stellte einen **Versuch** dar, eine **gemeinsame Weltorganisation der Gewerkschaften aller politischen Lager** zu schaffen – man glaubte, durch den gemeinsamen Kampf gegen den Hitler-Faschismus eine neue Basis der Zusammenarbeit gefunden zu haben. Der Versuch war allerdings von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil der mitgliedsstärkste westliche

Am 8. Oktober 1945 beschloss der Alliierte Rat, dass die grundlegende Politik in allen Arbeitsfragen einheitlich für ganz Österreich gehandhabt wird, wobei auch die Bildung von Gewerkschaften gestattet wurde. Damit war der Weg für den Aufbau der gesamtösterreichischen Gewerkschaftsorganisation frei.

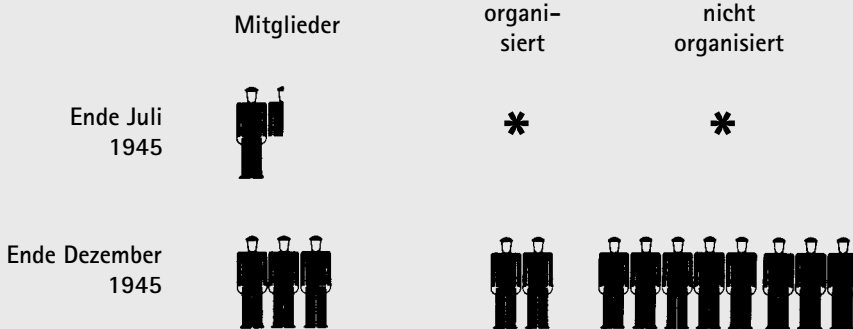
Gewerkschaftsverband, die US-amerikanische **AFL** (= American Federation of Labour), **dem WGB nicht beiträt** und die christliche Gewerkschaftsinternationale **IBCG** (= Internationaler Bund der christlichen Gewerkschaften) **eigenständig** blieb.



Die Entwicklung des Mitgliederstands im Jahr 1945

Zunächst stand dem ÖGB nur ein kleiner Stock bewährter Vertrauensleute zur Verfügung. Auf vollkommener Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhend, gewann der **Gewerkschaftsbund** jedoch **bald das Vertrauen der ArbeitnehmerInnen**.

von 10 unselbstständig Erwerbstätigen waren



* = noch keine Angaben vorhanden

Jede Figur = 100.000 Menschen

Die ersten (noch sehr ungenauen) Mitgliederzahlen sind von Ende Juli 1945 bekannt: Damals wurden 128.770 Mitglieder registriert. Ende Dezember 1945 war die Zahl um fast 130 Prozent auf 298.417 gestiegen; ein Trend, der während der folgenden Aufbaujahre weiter anhielt.

Die Rolle der Gewerkschaften in der Gründungsphase

3

Das Auftreten der Gewerkschafter sofort nach der Befreiung Österreichs durch die alliierten Truppen gab der ArbeiterInnenschaft Zuversicht. Die **ArbeiterInnen verhinderten** in vielen Fällen die **Zerstörung ihrer Produktionsstätten**, sie retteten beträchtliche Werte vor Vernichtung und Demontage. Ihr Verhalten bewies den fliehenden Nazis, dass ihr Spiel endgültig zu Ende war, und den einmarschierenden Siegern, dass das arbeitende Volk auf ihrer Seite stand.

Die Budget- und die Währungssituation waren chaotisch. Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der ArbeitnehmerInnen den ersten **Aufrufen der provisorischen Staatsregierung zur Steuerleistung** trotz mehr als karger Verdienste nachkam, war ein wichtiger Faktor für die Festigung der Zweiten Republik.

Dies gilt ebenso für die **disziplinierte Haltung der ArbeitnehmerInnen und der Gewerkschaftsbewegung** im Hinblick auf die Versuche zur Sanierung der Währung: Durch das **„Schaltergesetz“ vom 3. Juli 1945** wurde die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditinstitute (zunächst in der Sowjetzone, im Herbst auch in den anderen Ländern) erreicht. Da Altkonten nur zu 40 Prozent frei verfügbar sein sollten, war ein erster Schritt zur Beseitigung des Geldüberhangs getan. Gleichzeitig wurde durch das **„Notenbanküberleitungsgesetz“** die Oesterreichische Nationalbank wieder aktiviert. Die Nationalbank musste die wertlose Reichsmark übernehmen und besaß als Deckung nur wertlose Forderungen gegenüber der Reichsbank. Im Westen waren außerdem bereits alliierte Militärschillinge im Umlauf. Schon nach den ersten Nationalratswahlen, aber noch durch die provisorische Staatsregierung verabschiedet, brachte das **„Schillinggesetz“ vom 30. November 1945** dann die Währungseinheit für Österreich.

Die ArbeitnehmerInnen brachten unter unendlichen Schwierigkeiten langsam Verwaltung, Verkehr und Produktion wieder in Gang. Ohne ihr „Ja“ zur wieder erstandenen Republik, ohne ihre Bereitschaft, auch ohne Anweisung „von oben“ gemeinsam zuzupacken, wäre die so erstaunlich rasche Stabilisierung in Österreich nie möglich gewesen.



Öffentliche Verwalter und Betriebsräte führten 1945 zahlreiche Unternehmen.

Viele Betriebe waren „herrenlos“; die Unternehmer waren geflüchtet: Vor allem die **österreichische Großindustrie** war **unter** der Herrschaft des Nationalsozialismus fast vollständig der **Leitung „reichsdeutscher“ Direktoren** und Ingenieure überantwortet, und die Rüstungsindustrie war überdies **militärischer Aufsicht** unterstellt gewesen.

Um den Aufbau in geordnete Bahnen zu lenken und den verwaisten Betrieben eine gesetzlich fundierte und verantwortliche Leitung zu geben, beschloss die provisorische Staatsregierung am **10. Mai 1945** das **Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern**. Dieses Gesetz bildete die Grundlage zur Bestellung von fast 6.000 öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen für herrenlose oder im Besitz von Nationalsozialisten gewesene Betriebe und Unternehmungen.

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwalter mit den BetriebsrätInnen und den Vertrauensleuten war vielfach vorbildlich und zeitigte für den Wiederaufbau wertvolle Ergebnisse.

Auf Grund der **Änderung des Nationalsozialistengesetzes** im Februar 1947, das die Masse der „kleinen“ Nazis amnestierte, wurden dann **mehr als die Hälfte der** öffentlichen Verwalter wieder abberufen und die **Betriebe** wegen Minderbelastung der Inhaber oder wegen Rückkehr **zurückgegeben**.

Erst Jahrzehnte später wurde von der Forschung in manchen Fällen aufgezeigt, dass man bei der Rückgabe des sogenannten „arisierten“, also jüdischen EigentümerInnen gestohlenen oder abgepressten Eigentums, nicht immer jene ausreichende Sorgfalt walten ließ, die den Opfern bzw. deren Erben und Erbinnen eigentlich zugestanden wäre.

Die demokratische Tradition der Ersten Republik war trotz der Entwicklung seit 1933/34 nicht vergessen: Sofort nach der Befreiung wählten sich in vielen Betrieben die ArbeiterInnen und Angestellten BetriebsrätInnen und Vertrauensleute, obwohl es dafür zunächst noch keine gesetzliche Grundlage gab, bis provisorisch das Betriebsrätegesetz aus der Ersten Republik wieder in Kraft gesetzt wurde.

3 Die Rolle der Gewerkschaften in der Gründungsphase

Mit entscheidender Beteiligung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung wurde sofort nach dem Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft auch damit begonnen, das **Sozial- und Arbeitsrecht** wieder demokratisch und österreichisch zu gestalten.

Die gesetzlichen Grundlagen des fortschrittlichen Sozialsystems der ersten demokratischen Republik waren zunächst teilweise **durch** das **austrofaschistische Regime** und dann fast **vollständig durch** den **Nationalsozialismus zerstört** worden. Soweit die Nazis das österreichische Sozialrecht nicht überhaupt beseitigt hatten, hatten sie „reichsdeutsche“ Bestimmungen auf das österreichische Recht aufgepfropft.

Unter den geschilderten Bedingungen war es 1945 unmöglich, den früheren Rechtszustand in seiner Gesamtheit sofort wiederherzustellen: Der **Wiederaufbau** des Sozialsystems konnte nur schrittweise erfolgen. Als Staatssekretär für soziale Verwaltung in der provisorischen Staatsregierung musste sich Johann Böhm zunächst darauf beschränken, dafür zu sorgen, dass die **drückendsten Verordnungen aus der NS-Ära aufgehoben** und wenigstens die Weichen für ein zeitgemäßes demokratisches System der sozialen Sicherheit gestellt wurden.

Eine entscheidende Voraussetzung war die Wiedererrichtung der **Arbeiterkammern** als „Instrument der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie“ mit **Gesetz vom 20. Juli 1945**. Was die konkreten sozialpolitischen Maßnahmen betrifft, so wurde das **Feiertagsruhegesetz** – mit entsprechenden Anpassungen – wieder in Geltung gesetzt und die Organisation der **Arbeitslosenunterstützung** in Anlehnung an die Grundsätze durchgeführt, wie sie in der Ersten Republik Geltung gehabt hatten.

Je mehr Zeit seit den Tagen der Befreiung vergangen ist, desto mehr wird vergessen, **welch großen Anteil die ArbeiterInnen und Angestellten und ihre gewerkschaftliche Organisation an der friedlichen Überleitung des faschistischen in ein demokratisches Staatswesen hatten.**

Obwohl der Aufbau des ÖGB buchstäblich aus dem Nichts erfolgen musste, verfügte er praktisch vom ersten Tag an über funktionierende Entscheidungsgremien.

Neben dem provisorischen Bundesvorstand kam in den ersten Nachkriegsjahren der **Vorständekonferenz** entscheidende Bedeutung zu; sie war nämlich bis zum ersten ÖGB-Bundeskongress, der im Mai 1948 stattfand, das repräsentativste Gremium des ÖGB: Die Zahl der **VertreterInnen der 16 Gewerkschaften** wurde hier – zum Unterschied vom Bundesvorstand – von Anfang an nach einem **Schlüssel festgelegt, der die Mitgliederzahl berücksichtigte**, und neben den ÖGB-Redakteuren und Sekretären wurden auch die Redakteure der Gewerkschaftsfachblätter sowie die Vorsitzenden und Sekretäre der **Landesexekutiven** beigezogen.

Für das **erste** – sofort nach den Nationalratswahlen vom 25. November 1945 aufgestellte – **Forderungsprogramm des ÖGB** wurde die Zustimmung einer **Wiener Betriebsräte- und Vertrauenspersonenversammlung** eingeholt.

Saalpanorama vom ersten Bundeskongress des ÖGB



Die Rolle der Gewerkschaften in der Gründungsphase

3

Ende 1945 gab es noch keine Möglichkeit, eine gesamtösterreichische Konferenz einzuberufen. Doch bereits am **30. September 1946** tagte die erste gesamtösterreichische **Vorständekonferenz**, die zweite trat am **5. Dezember 1947** zusammen.

Auf den beiden Vorständekonferenzen wurde die **Wirtschaftspolitik des ÖGB** festgelegt, deren Schwerpunkt die Beseitigung von Hunger und Unterversorgung sowie die Bewältigung der Währungsreform bildeten. Später war es eine der Aufgaben der Vorständekonferenzen, die Preis- und Lohnabkommen zu bestätigen.

Die vom **1. ÖGB-Bundeskongress** beschlossenen **Statuten** sahen nun auch für den Bundesvorstand die Vertretung der 16 Gewerkschaften nach einem die Mitgliederzahl berücksichtigenden Schlüssel vor.

An Stelle der drei Vorsitzenden wurden **1948 ein Vorsitzender** und **drei Stellvertreter** eingesetzt, von denen einer aus den Reihen der sozialistischen, einer aus der Reihe der christlichen Gewerkschafter und einer aus der kommunistischen Fraktion kam.

1950 kam es zum kommunistischen Generalstreikversuch, der den **Ausschluss der meisten KP-VertreterInnen aus den Spitzengremien des ÖGB und der Gewerkschaften** (wegen statutenwidrigen Verhaltens) zur Folge hatte. Auch der Vertreter der KP-Fraktion im Präsidium, Gottlieb Fiala, schied aus.

Entscheidenden Anteil am Gelingen des raschen organisatorischen Aufbaus hatte das **Zentralsekretariat**, das zunächst von **Karl Krisch**, dann von **Anton Proksch** als **Generalsekretär** geleitet wurde.

Die bereits im April 1945 entwickelten Vorstellungen über die Organisation des ÖGB konnten in der kurzen Zeit von nur drei Jahren verwirklicht werden: Bis zum 1. ÖGB-Bundeskongress 1948 waren im Wesentlichen alle im provisorischen Statut vorgesehenen Einrichtungen geschaffen.

Die Ausgestaltung der **ÖGB-Organisation auf Landes- und Bezirksebene** benötigte allerdings einen längeren Zeitraum: Die Geschäftsordnung für die Landesexekutiven wurde erst 1955 beschlossen, jene für die Bezirksausschüsse in den 1960er-Jahren.

Große Bedeutung für die Entwicklung der Organisation hatte die 1954 erfolgte **Novellierung des Bundesgesetzes von 1930 zum Schutz der Arbeits- und**



Links: Karl Krisch (1891–1959)

Rechts: Anton Proksch (1897–1975)

Versammlungsfreiheit (besser bekannt als das gegen die Freien Gewerkschaften gerichtete „Antiterrorgesetz“). Nun war der **Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch den/die ArbeitgeberIn bzw. durch das Lohnbüro** – bei entsprechender Absprache zwischen ArbeitgeberInnen und (bevollmächtigter) ArbeitnehmerInnen (vertretung = Betriebsrat) – wieder **rechtlich gestattet**.

Die Tätigkeit der **Frauen- und der Jugendabteilung** hatte auch schon in den ersten Jahren beachtliche Erfolge aufzuweisen. **1955** erhielten dann zunächst die **Frauen zwei Delegierte mit beratender Stimme im Bundesvorstand**; bisher war die Frauenabteilung zwar auch durch ihre Sekretärin vertreten gewesen, aber ohne im Statut ausdrücklich erwähnt zu sein. Für die Gewerkschaftsjugend galt diese Regelung zunächst noch weiterhin.

Auf dem Gebiet der **Jugendfürsorge** leistete der **ÖGB** mit seiner Jugendfürsorgegestelle **Pionierarbeit**.

Bei der Errichtung der **Jugendfürsorgestelle** im Rahmen der Arbeiterkammer und später des **ÖGB** (aus der sich das Jugenderholungsreferat entwickelte) ging man von der Erfahrung aus, dass Erziehungsarbeit unter den – ohnehin durch Faschismus und Krieg geschädigten – österreichischen Jugendlichen wirkungslos bleiben musste, solange ihnen „nicht ernährungsmäßig geholfen werden konnte“: Damals, im Jahr **1946**, waren **64 % der männlichen Jugendlichen in Wien unterernährt** und gesundheitlich gefährdet, und in den städtischen Zentren der Bundesländer sah es nicht viel besser aus.

In den **Jugenderholungsheimen des ÖGB** konnten sich viele Jugendliche zum ersten Mal nach langer Zeit richtig sattessen. Das wäre ohne die **solidarische Hilfe ausländischer Gewerkschaften und der amerikanischen Quäker** nicht möglich gewesen.

Fast ebenso wichtig wie die Erholungsaktion war ferner für die hungernden jungen Menschen, dass der **ÖGB** die Genehmigung der **Teilnahme von Lehrlingen und jugendlichen HilfsarbeiterInnen an der Schülerspeisungsaktion durchsetzte**.

In der **Entwicklung des Mitgliederstands** des **ÖGB** bis 1955 sind **zwei Phasen** zu unterscheiden: der Zeitraum bis 1947, in dem sich die organisatorische Aufbauarbeit in einer fast explosionsartigen Zunahme der Mitglieder widerspiegelte (Dezember 1945: 298.417 Mitglieder, Dezember 1947: 1.238.088 Mitglieder;

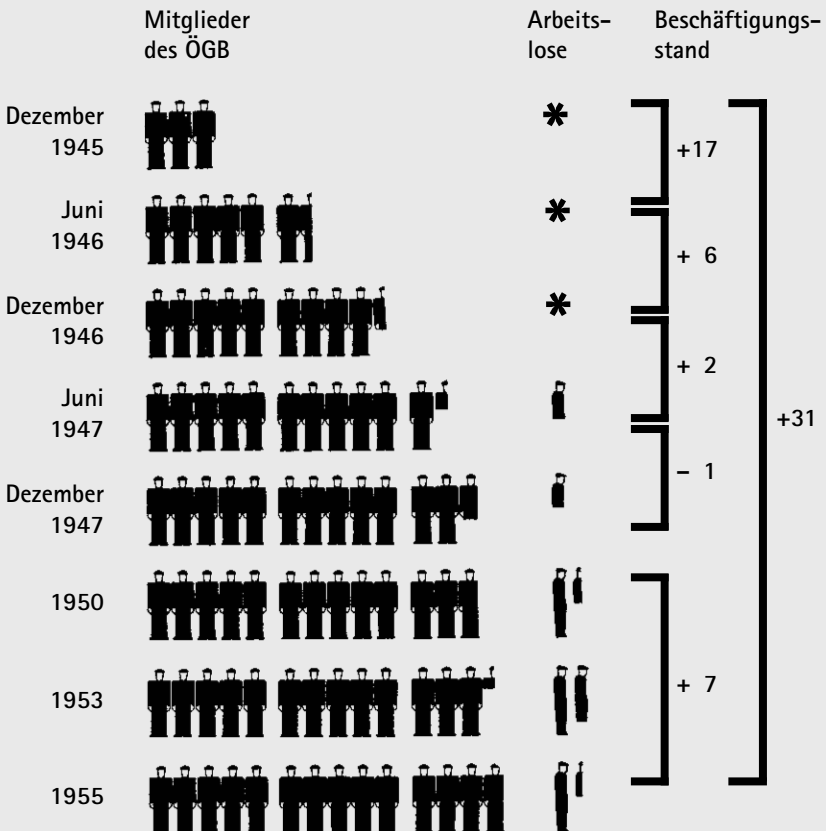
3 Die Rolle der Gewerkschaften in der Gründungsphase

Zunahme über 400 %), und die anschließende Phase eines nicht mehr so rasanten, aber stetigen Zuwachses – trotz hoher Arbeitslosenzahlen ab 1950 (1950: 1,290.581 Mitglieder, 1955: 1,398.446 Mitglieder; Zunahme 8 %). Diese Entwicklung erfolgte parallel zur Entwicklung des Beschäftigtenstands, der in



Die Entwicklung des Mitgliederstands 1945 bis 1955

Mitgliederstand des ÖGB und Arbeitslose 1945 bis 1955



* = Noch keine genauen Angaben für das Bundesgebiet vorhanden. Jede Figur = 100.000 Menschen

den ersten Nachkriegsjahren durch die Wiedereingliederung der Menschen in das „normale“ Wirtschaftsleben ebenfalls zuerst sprunghaft, dann deutlich langsamer anstieg.

Der ÖGB und die internationale Gewerkschaftsbewegung

Der beginnende „**Kalte Krieg**“ ließ den Versuch der Herstellung einer weltweiten Zusammenarbeit der Gewerkschaftsbewegungen mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung schon sehr bald endgültig scheitern: Der **WGB** wurde zunehmend von den kommunistischen Organisationen dominiert, es kam laufend zu **Spannungen zwischen seiner Führung** und den großen **westeuropäischen Gewerkschaftsverbänden**. Diese Spannungen traten auch in den Beziehungen zwischen ÖGB und WGB immer deutlicher zu Tage.

Als **1949** (mit dem Austritt der westlichen Industrieländer und deren Absicht, mit dem US-Gewerkschaftsverband AFL eine eigene Internationale zu gründen) der **WGB** schließlich **gespalten** wurde, trat auch der ÖGB aus dem WGB aus und schloss sich dem neu gegründeten **Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)** an.

Im Unterschied zum IBFG und sämtlichen anderen ihm angeschlossenen Gewerkschaftszentralen hielt der **ÖGB auch nach 1949 Beziehungen zu den WGB-Gewerkschaftsverbänden** aufrecht. Dadurch lernten kommunistische FunktionärInnen die Lage im Westen kennen, was dem gegenseitigen Verständnis half. Diese Kontakte trugen auch dazu bei, ein günstiges Klima für die österreichischen Bestrebungen nach Unabhängigkeit zu schaffen. Allerdings blieben sie **bis 1956 inoffiziell**. Hingegen gab es **durchgehend offizielle Kontakte** zwischen dem **ÖGB** und der **christlichen Gewerkschaftsinternationale IBCG**. Die Tatsache, dass schon in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre eine Reihe internationaler Berufssekretariate Tagungen ihrer Leitungsgremien in Wien abhielten, trug in der schwierigen Zeit der immer wieder festgefahrenen Staatsvertragsverhandlungen nicht wenig zur Aufwertung Österreichs bei. Kurz nach Abschluss des Staatsvertrags – **vom 20. bis zum 28. Mai 1955** – fand dann in Wien der **4. Weltkongress des IBFG** statt; ein Ereignis, das auf die zukünftige Rolle des freien Österreichs als Zentrum der internationalen Begegnung hinwies.

4 ÖGB-Politik unter der Präsi- dentschaft Johann Böhms

Johann Böhm wurde 1886 in Stegersbach in Niederösterreich als Sohn eines Maurers geboren. Seine Mutter war landwirtschaftliche Hilfsarbeiterin. Wie sein Vater wurde Böhm Maurer. Frühzeitig trat er der Gewerkschaft bei und wurde bald Funktionär. In der Ersten Republik war er Leiter der Wiener Ortsgruppe der Baugewerkschaft und ab **1929 Vorsitzender dieser Gewerkschaft**. Die große Zeit Johann Böhms begann nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs: **Noch während in Wien gekämpft wurde, legte er den Grundstein zum Bau eines überparteilichen, einheitlichen Gewerkschaftsbundes**. Darüber hinaus war er von Mai bis November 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung und schuf die Grundlagen der Sozialpolitik der Zweiten Republik. Nach der Wahl des österreichischen Nationalrats wurde er dessen zweiter Präsident, und er stand weiters mit großer Sachkenntnis dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als Präsident vor.

Johann Böhm gelang es, gegen den Widerstand mancher führender GewerkschafterInnen eine koordinierte und solidarische Lohnpolitik durchzusetzen, die sich an der wirtschaftlichen Gesamtlage orientiert.

Eine koordinierte und solidarische Lohnpolitik, die sich an der wirtschaftlichen Gesamtlage orientiert, bedeutet: eine Lohnpolitik, die durch übereinstimmende Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Forderungen verhindert, dass für ein Vorpellen wirtschaftlich oder gewerkschaftlich starker Berufsgruppen die ganze Bevölkerung die Zeche zu bezahlen hat; eine **Lohnpolitik**, die davon ausgeht,



Die gewerkschaftliche Entwicklung bis 1959 war entscheidend durch die Persönlichkeit des ersten ÖGB-Präsidenten Johann Böhm gekennzeichnet.

dass der **gewerkschaftliche Kampf nicht nur um höhere Löhne, sondern auch um möglichst stabile Preise** geführt werden muss, und deshalb die wirtschaftliche Realität berücksichtigt.

Die **Erfahrungen aus der Ersten Republik** hatten Böhm gelehrt, **wie wichtig** neben dem Einfluss auf die Sozialgesetzgebung **der wirtschaftliche Einfluss der Gewerkschaften** ist.

Sein Programm der „**Wirtschaftspartnerschaft**“, das sich auf diese Überlegungen gründete, bestimmte die Praxis der ÖGB-Politik schon in der Aufbauphase der Zweiten Republik. Die angestrebte Institutionalisierung durch die Schaffung einer Wirtschaftskommission der Sozialpartner erfolgte allerdings erst nach 1955.

Die Politik der Sicherung des sozialen Friedens durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen wurde konsequent durchgeführt und Schritt für Schritt über die überbetriebliche Mitbestimmung die betriebliche Mitbestimmung aufgebaut.

Es zeigte sich insbesondere bei der **gesetzlichen Regelung der betrieblichen Mitbestimmung**, dass der ÖGB eine zu starke Konfrontation mit der Wirtschaftsseite vermeiden will und deshalb akzeptierte, dass – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, wo von den Großbetrieben die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder von der ArbeitnehmerInnenseite gestellt wird und auch im Betrieb nicht beschäftigte GewerkschaftsfunktionärInnen delegiert werden können – in Österreich die **Vertretung der Belegschaft durch ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder**, und dies nur durch Betriebsangehörige, festgelegt ist.

Der ÖGB und der wirtschaftliche Wiederaufbau Österreichs

Die **dringendsten wirtschaftspolitischen Probleme**, die gelöst werden mussten, waren:

- » **Bekämpfung der akuten Notsituation** der Bevölkerung bezüglich der Grundbedürfnisse an Nahrung und Kleidung;
- » Erreichung einer **einheitlichen „Bewirtschaftung“** des gesamten durch Zonengrenzen geteilten Bundesgebiets;
- » **Vereinheitlichung und Stabilisierung der Währung**;

- » **Bekämpfung der Inflation** und **Hebung des Realwerts der Löhne und Gehälter** durch kontrolliertes Abstimmen der Lohn-Preis-Entwicklung;
- » Sicherung der ausschließlichen **Verfügbarkeit eines möglichst großen Teils** der – mittelfristig der gesamten – landwirtschaftlichen und industriellen **Produktion** des Landes **für die österreichische Volkswirtschaft**.

In seiner **Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945** appellierte Bundeskanzler Figl an die unerlässliche **Mitarbeit des Gewerkschaftsbunds** und betonte, dass in Abkehr von der Vergangenheit den Arbeitern und Arbeiterinnen **soziale Gerechtigkeit** zuteil werden müsse.

Da die **Versorgung** der Bevölkerung zunächst nicht besser, sondern schlechter wurde, errichtete die Regierung auf Vorschlag des ÖGB im **Frühjahr 1946** ein „**Ernährungsdirektorium**“, das die „einheitliche Erfassung, Aufbringung und Verteilung aller Lebensmittel“ durchführen sollte. Der Koordination der Deckung des sonstigen Grundbedarfs diente die – ebenfalls vom ÖGB initiierte – **Errichtung von Bewirtschaftungsstellen** „für die Bewirtschaftung und Verteilung von Leder, Textilien, Möbeln, Haushaltsgeräten und Brennstoff“ **im Herbst 1946**.

Bevor noch die Bewirtschaftungsstellen in Aktion treten konnten, gelang es dem Gewerkschaftsbund, dem dringendsten Mangel an Schuhen abzuhelpfen. Ab September 1946 wurden Arbeitsschuhe an die ArbeiterInnen und Angestellten durch den ÖGB zur Verteilung gebracht.

Eine bundeseinheitliche Bewirtschaftung war **erst ab Herbst 1946** möglich, weil die Politik der vier Besatzungsmächte eine **gesamtösterreichische Koordination** vorher nicht zuließ. Die Befriedigung wenigstens der grundlegenden Bedürfnisse der Menschen in Österreich wäre aber trotz aller Bemühungen ohne ausländische Hilfe nicht möglich gewesen.

Die aktive Mitwirkung des ÖGB war für eine erfolgreiche Lösung der wirtschaftspolitischen Probleme von grundlegender Bedeutung, und diese wichtige Rolle wurde auch von der ersten Regierung Figl und den nachfolgenden Koalitionsregierungen voll anerkannt.

Vor allem das **UNRRA-Programm der Vereinten Nationen** sollte zur Sicherung der Lebensmittelversorgung Österreichs wesentlich beitragen. Ferner half die Verwaltung der Besatzungsmächte durch die Freigabe von Lebensmittelkontingenten. Dazu kamen die Direkthilfe aus kleineren europäischen Staaten (wie Schweden, Dänemark, Schweiz, Irland) und die **CARE-Pakete-Aktion** aus den USA, die wegen ihres persönlichen Charakters stärker als die anonymen Großaktionen auch als moralische Unterstützung empfunden wurden.

Verantwortungsbewusste Lohnpolitik

Die Unmöglichkeit einer einheitlichen Wirtschaftspolitik, der **Gütermangel**, der das Entstehen eines riesigen „**Schwarzen Markts**“ begünstigte, und das Durcheinander auf dem Währungssektor führten in den ersten Nachkriegsjahren zur akuten **Gefahr einer galoppierenden Inflation**.

Um die inflationäre Entwicklung aufzuhalten, wurde über Auftrag der „Alliierten Kommission für Österreich“ eine alliierte Zentrallohnkommission zur Überprüfung der Lohnabkommen ins Leben gerufen.

Die abgeschlossenen Lohnabkommen mussten der „Alliierten Lohnkommission“ vorgelegt werden, der die letzte Entscheidung über die Gültigkeit von Lohnvereinbarungen vorbehalten blieb. Selbst hatte die Kommission keine lohngestaltende, sondern nur eine lohngenehmigende Funktion.

Die **Alliierte Lohnkommission richtete sich** bei ihren Entscheidungen **nach** den noch in Geltung stehenden **Tarifordnungen des „Dritten Reichs“**, die ausgesprochen **arbeitnehmerInnenfeindlich** waren. Da in den Betrieben verschiedentlich Lohnerhöhungen vereinbart wurden, gab es Schwierigkeiten, die Anerkennung neuer Lohnsätze zu erreichen.

Die österreichischen ArbeitnehmerInnen bewiesen in der geschilderten Situation Disziplin: In **manchen Fällen** kam es zwar zu „**wilden**“ **Streiks**, weil die vorhandenen Bedingungen nicht mehr erträglich schienen, aber die Auseinandersetzungen erreichten **nie ein Ausmaß, das** das schwierige Verhältnis zu den Besatzungsmächten und die Versorgung der Bevölkerung ernsthaft **gefährdet hätte**. Dies war ganz wesentlich ein **Verdienst des ÖGB**, der immer wieder darauf hinwies, dass sich die ArbeitnehmerInnen ihrer gesamtgesellschaftlichen Ver-

antwortung bewusst sind und das **Kampfmittel Streik nur nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten einsetzen**.

In den **Preis- und Lohnabkommen** einigten sich die Wirtschaftspartner – **ÖGB, Arbeiterkammer, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammer und Industriellenvereinigung** – auf eine zentrale Lenkung der Gestaltung von Preisen und Löhnen. Dies war der erste Schritt zu einer eigenständigen „österreichischen“ Wirtschaftspolitik, die die Entfaltung eines freien Markts mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen so weit wie möglich in Einklang zu bringen trachtete, und zwar unter direkter Beteiligung der Interessenvertretungen.

Es gab insgesamt **fünf Preis- und Lohnabkommen** (1947, 1948, 1949, 1950, 1951). Die Vereinbarungen bezüglich der Löhne wurden durch einen bundesweiten Kollektivvertrag zwischen ÖGB und Bundeswirtschaftskammer abgesichert. Für alle ArbeitnehmerInnen, die dadurch nicht erfasst werden konnten, schloss die zuständige Gewerkschaft mit den entsprechenden Unternehmergruppen jeweils einen gesonderten Kollektivvertrag ab.

Gleichzeitig mit dem Abschluss des 1. Lohn- und Preisabkommens wurde eine **Wirtschaftskommission der drei Kammern und des ÖGB** gegründet, um Preise und Löhne festzulegen. Man könnte sie als **erste Institution der Wirtschaftspartnerschaft** bezeichnen.

Durch die Preis- und Lohnabkommen wurden **schrittweise Preise und Löhne erhöht**, um **Subventionen** des Staates **abzubauen**, um zu einer geordneten **Preisgestaltung** zu kommen und um die **Einkommen** den steigenden Lebenshaltungskosten **anzugleichen**. Dieser Prozess hatte steigende Wirtschaftskapazität und Agrarproduktion zur Grundlage und schaltete langsam den Schwarzmarkt aus.

Das Kollektivvertragsgesetz vom Februar 1947 ermöglichte es den Gewerkschaften endlich wieder, frei vereinbarte Kollektivverträge abzuschließen. Damit und mit dem Abschluss des 1. Preis- und Lohnabkommens – ebenfalls 1947 – änderte sich die Situation der gesamten österreichischen Volkswirtschaft grundlegend.

Zwischen den beiden letzten **Preis- und Lohnabkommen** – von **1950 auf 1951** – stieg das österreichische Volkseinkommen unter Berücksichtigung der Preissteigerungen um etwa 6 Prozent; ein **Zuwachs**, der bereits **einer normal funktionierenden Volkswirtschaft** durchaus angemessen ist. Von dieser Steigerung kam den KonsumentInnen nur etwa die Hälfte zugute, die andere Hälfte den Investitionen. Das half dem Wiederaufbau.

Die **meisten ArbeitnehmerInnen** standen **hinter** dieser Politik des **ÖGB**, aber es gab auch genug **Unzufriedene** (keineswegs nur unter KommunistInnen), die meinten, dass der Anteil der Opfer, die dem wirtschaftlichen Wiederaufbau gebracht wurden, auf Seiten der ArbeitnehmerInnenschaft unverhältnismäßig hoch sei. Dieses Klima der Unzufriedenheit wollte die **KPÖ** ausnützen, als sie **1950** – in Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen – versuchte, einen **Generalstreik** zu organisieren.

Das **Währungsschutzgesetz 1947** brachte eine stabile Währungsordnung und war damit – **neben den Preis- und Lohnabkommen und dem Marshall-Plan** – eine der **Voraussetzungen für die Gesundung der Wirtschaft**: Gegen Vorweis der Lebensmittelkarte wurde pro Person ein Betrag bis zu 150 Schilling 1 : 1 umgetauscht, alles übrige Geld wurde 3 : 1 umgewechselt. Zudem wurden die schon 1945 eingefrorenen Konten ganz gestrichen, die bisher beschränkt verfügbaren in Bundesschuldverschreibungen umgewandelt.

Durch die Währungsreform gelang es, den **Geldumlauf** von 6,2 Milliarden auf 3,4 Milliarden Schilling zu **vermindern** und dadurch dem Schleichhandel Geld zu entziehen.



Tausend-Schilling-Note
von 1947

Im Juli 1948 unterzeichneten Österreich und die USA das Marshall-Plan-Abkommen. Der Marshall-Plan (European Recovery Program – ERP) ermöglichte es Österreich, trotz seines hohen Handelsbilanzpassivums die notwendigen Waren und insbesondere Maschinen zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft aus dem Ausland zu beziehen.

Das „Europäische Wiederaufbauprogramm“ erhielt die Bezeichnung „Marshall-Plan“, weil es ganz wesentlich auf die **Initiative des amerikanischen Außenministers George Marshall** zurückging. Die Reaktion der Europäer war die **Einberufung einer Wirtschaftskonferenz nach Paris**. Die osteuropäischen Staaten sowie Jugoslawien, Albanien und Finnland sagten ab, sodass die Konferenz schließlich **von 16 Ländern besickt** wurde. Die Pariser Wirtschaftskonferenz beschloss, das Angebot der USA anzunehmen und arbeitete in diesem Sinn ein Wiederaufbauprogramm für Europa aus. Jener Teil der Auslandshilfe, der **für den europäischen Wiederaufbau** bestimmt war, wurde unter der Bezeichnung **ERP** verwaltet.

Die **Motive**, die die USA zur Errichtung des Marshall-Plans bewegten, waren natürlich nicht selbstlos: Einerseits ging es darum, den Einfluss des ehemaligen Verbündeten **UdSSR in Europa abzuschwächen**, andererseits hätte schließlich eine wirtschaftlich zerrüttete und verarmte Welt auch den Wohlstand der Vereinigten Staaten gefährdet. Die entscheidende **Bedeutung** der ERP-Hilfe **für die Entwicklung der demokratischen Staaten Europas** ist dadurch aber um nichts geringer einzuschätzen.

Der Marshall-Plan ist nicht zuletzt deswegen ein so großer Erfolg geworden, weil die Gewerkschaften – auch die österreichischen – die Möglichkeit erhielten,



Briefmarke zur Wiener Frühjahrsmesse 1947

an der Ausarbeitung des Programms mitzuwirken und die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten.

Ein **beträchtlicher Teil der ERP-Hilfe** floss der **verstaatlichten Industrie** zu, da in der Phase des Wiederaufbaus Investitionen dort rascher als in anderen Sektoren der Wirtschaft genützt werden konnten und außerdem die **Grundstoffindustrie die Grundlage für die übrige Wirtschaft** darstellt.

Durch die Preis- und Lohnabkommen, die Auslandshilfe und die Schaffung einer stabilen Währungsordnung gelang es, das Gleichgewicht der österreichischen Wirtschaft herzustellen und schließlich durch den mit der Wirtschaftspartnerschaft erreichten sozialen Frieden ins Spitzenfeld der Industrienationen zu gelangen.

Verstaatlichung und Rückgabe des „Deutschen Eigentums“

Nach dem „**Anschluss**“ war der größte Teil der österreichischen **Wirtschaft direkt in deutschen Besitz** geraten. Zudem waren von den Deutschen **neue Großindustrien** zu **Rüstungszwecken** errichtet worden, wie etwa die Hermann-Göring-Werke in Linz, die heutige **voestalpine**.

Die in Zusammenhang mit Österreich getroffenen Entscheidungen der Alliierten auf der **Potsdamer Konferenz** im August 1945 in Bezug auf das sogenannte „Deutsche Eigentum“ waren in vieler Hinsicht sehr problematisch und erschweren die Staatsvertragsverhandlungen buchstäblich bis zum letzten Tag.

Nach den Buchstaben der Potsdamer Beschlüsse wäre fast die gesamte österreichische Großindustrie, weil sie als Folge der nationalsozialistischen Herrschaft in deutschen Besitz übergegangen war, als Kriegsbeute in alliierten Händen geblieben.

Die westlichen Besatzungsmächte lockerten bald die Bestimmungen und gaben zunächst dem österreichischen Staat die Verfügungsgewalt über die

1949 verzichteten die Westalliierten endgültig auf das in ihren Zonen gelegene „Deutsche Eigentum“, doch wurde die österreichische Regierung zu Kompensationen verpflichtet, die vor allem den Erdölsektor betrafen.

beschlagnahmen Betriebe, indem sie ihn als „Treuhand“ einsetzten. Die angestrebte Verstaatlichung sahen sie nicht als Hindernis.

Anders als die Westalliierten handelte die sowjetische Besatzungsmacht: Am **6. Juli 1946** – also kurz nach dem Abkommen über die Rückgabe der Stahlindustrie in der britischen und amerikanischen Zone – unterzeichnete Generaloberst Kurassow einen **Befehl**, der den Übergang **deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich** in das **Eigentum der Sowjetunion** anordnete.

Bereits im September 1945 hatte die provisorische Staatsregierung einen Beschluss gefasst, der die Verstaatlichung der Unternehmungen der Energiewirtschaft, des Bergbaus, der Erdölproduktion, der Eisenhüttenindustrie, der Starkstromindustrie und des Lokomotiven- und Waggonbaus vorsah.

Doch die Beschlüsse der provisorischen Staatsregierung hatten keine endgültige Gesetzeskraft. Deshalb hielt es der ÖGB (der sich von Anfang an für die **Verstaatlichung volkswirtschaftlich wichtiger Zweige der Großindustrie** eingesetzt hatte) für wichtig, gleich nach den ersten Nationalratswahlen in seinem ersten Forderungsprogramm auf die Notwendigkeit der Verabschiedung durch den Nationalrat hinzuweisen.

Am 26. Juli 1946 beschloss der Nationalrat das Verstaatlichungsgesetz. Es erstreckte sich auch auf Unternehmungen in der russischen Zone, einschließlich der Ölquellen und Erdölfabriken.

Damals bedurften die Gesetze der Zustimmung des alliierten Kontrollrats; dort kam es zu einem Kompromiss, der das **Inkrafttreten des Verstaatlichungsgesetzes am 8. September 1946** ermöglichte: Die Sowjets beharrten nicht länger auf der Annullierung, behielten sich aber vor, das Gesetz in ihrer Zone unberücksichtigt zu lassen.

Das unbeugsame Festhalten der Sowjets an den Potsdamer Beschlüssen bedeutete, dass sie die angestrebte Verstaatlichung in ihrer Zone nicht anerkennen würden, weil sie auf dem Standpunkt beharrten, dass vor allem die technischen Einrichtungen der Ölfelder als „Deutsches Eigentum“ ihre legitime Kriegsbeute darstellten.

Verstaatlichung und Rückgabe des „Deutschen Eigentums“

4.3

Österreich hatte anfangs die Erwartungen gehegt, dass bei den Staatsvertragsverhandlungen – diese begannen bereits im Jänner 1947 in London – auf die vitale Bedeutung seiner Verfügungsgewalt über das Wirtschaftspotenzial des gesamten Staatsgebiets Rücksicht genommen werden würde. Leider trat das nicht ein: Das **Wirtschaftspotenzial der Sowjetzone** blieb **bis 1955** in den Händen der **Besatzungsmacht**.

Als Folge der geschilderten Situation war **Österreich beim Auslaufen der UN-RRR-Hilfe** Ende 1947 noch immer nicht im Stande, sich selbst zu erhalten. Mit Hilfe der ab Frühjahr 1948 fließenden **ERP-Mittel** aus den USA gelang es langsam, das Zahlungsbilanzdefizit zu decken und **Investitionstätigkeit** in notwendigem Ausmaß zu finanzieren. Aber durch die langandauernde Besatzung sowie die Entnahme österreichischer Bodenschätze und Produktionsgüter durch die russische Besatzungsmacht wurde die österreichische Wirtschaft in einem Ausmaß geschädigt, das in etwa dem Umfang der Hilfeleistungen entsprach.

Österreich bekam also nichts geschenkt, sondern – in erster Linie durch die USA – jene Mittel zurück, die ihm durch die Besatzungssituation entzogen wurden. Das schmälert den Wert der ausländischen Hilfe keineswegs, denn ohne sie wäre – wie man sich leicht ausrechnen kann – Österreich in totale Abhängigkeit von den Alliierten geraten.

Es war politisch wichtig, dass österreichische Vertreter, wo immer sie die Möglichkeit hatten, auf die Unhaltbarkeit der bestehenden Situation hinwiesen. Dadurch wurde zumindest ein **Nachgeben der Westalliierten gegenüber den**



Das sowjetische Eigentum in Österreich umfasste viele Schlüsselbetriebe, die zum USIWA- (ab 1947 USIA-)Konzern zusammengefasst wurden. Über dem Firmenschild prangte der Sowjetstern.

Sowjets bezüglich der Wirtschaftsfragen verhindert, eine Gefahr, die zeitweise durchaus gegeben war. Die Wirtschaftspolitik, die die Sowjets in ihrer Zone betrieben, konnte allerdings bis 1955 in keiner Weise beeinflusst werden. Die Betriebe aus dem Titel des „Deutschen Eigentums“ wurden von den Sowjets im USIA-Konzern zusammengefasst (Uprawlenije sowjetskych imuschtschestw w Awstrije = **Verwaltung für sowjetisches Eigentum in Österreich**).

Insgesamt stand den Sowjets einschließlich der Erdölindustrie die Kapazität von **291 Industriebetrieben mit rund 52.000 Beschäftigten** zur Verfügung. Keiner der Betriebe des USIA-Konzerns zahlte an den österreichischen Staat Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Produktion, Investition und Vermarktung wurden für alle Betriebe von der sowjetischen Militärbank in Wien zentral gelenkt: Sie zog den gesamten Bruttogewinn ein, stellte Betriebsmittel zur Verfügung und gewährte Investitionskredite.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrages erhielt Österreich endlich auch die bisher als „Deutsches Eigentum“ von den Sowjets verwalteten und genutzten Betriebe. Die Rückgabe des „Deutschen Eigentums“ erfolgte keineswegs „gratis“: Die **Ab-löselieferungen an die Sowjets** machten von 1955 bis 1964 6,6 Milliarden Schilling aus. Dazu kamen 181,3 Millionen Schilling Rückzahlung noch offener **Kredite der sowjetischen Militärbank** an USIA-Betriebe – die die Republik Österreich übernehmen musste, obwohl der Staatsvertrag eine lastenfremde Übergabe vorsah. Für jene **Ölfelder**, die vor 1938 **im Besitz amerikanischer oder französischer Unternehmen** gewesen waren, mussten an die ehemaligen Besitzer 423 Millionen Schilling gezahlt werden.



Für die Rückgabe der Erdöl- und Erdgasfelder musste Österreich nach dem Staatsvertrag in Form von Erdöllieferungen an die UdSSR bezahlen.

Die Sozialgesetzgebung während der ersten Legislaturperiode des Nationalrats (Ende 1945 bis 1949) erscheint auf den ersten Blick ziemlich chaotisch: Je nach Brauchbarkeit und aktueller Notwendigkeit wurden **Gesetze aus der Ersten Republik kaum verändert wieder in Kraft** gesetzt, „**reichsdeutsche**“ **Gesetze in demokratischer Form** übernommen und **eine Reihe neuer Gesetze** verabschiedet, und nicht alle diese Gesetze konnten ausreichend aufeinander abgestimmt werden. Bei näherem Hinsehen zeigt es sich jedoch, dass es sich keineswegs um willkürliches Vorgehen handelte: Jedes dieser Gesetze bedeutete einen kleinen Schritt vorwärts zu einem **System der umfassenden sozialen Sicherheit**, wie es den Zielvorstellungen des ÖGB entsprach.

Das **Kollektivvertragsgesetz** vom 26. Februar **1947** bestimmte, dass an Stelle einseitig diktierter Tarifordnungen wieder frei vereinbarte Kollektivverträge zwischen den Kammern und den freien Verbänden der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen die Arbeitsbedingungen regeln sollten.

Die Unterbrechung der gewerkschaftlichen Tätigkeit durch den Faschismus und der im Preis- und Lohnabkommen vereinbarte Stillhaltezustand bewirkten allerdings, dass in der ersten Zeit nach Inkrafttreten des KV-Gesetzes nur wenige Kollektivverträge abgeschlossen wurden. Es sollte noch einige Jahre dauern, bis der **KV-Abschluss** zum **wichtigsten Instrument der Gewerkschaften zur überbetrieblichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen** wurde.

Die **betriebliche Mitbestimmung** der ArbeitnehmerInnen war in der Ära des Faschismus ebenfalls abgeschafft worden; die zum Teil schon 1945 spontan gewählten Betriebsräte/-innen und Vertrauensleute hatten also keine rechtliche Sicherung. Deshalb war „die **Schaffung eines modernen demokratischen Betriebsrätegesetzes**, das das Mitbestimmungsrecht aller ArbeiterInnen und Angestellten in den Betrieben sichert“, von Anfang an eine der zentralen Forde-

Das Kollektivvertragsgesetz und das Betriebsrätegesetz mit seinen Novel-
lierungen bildeten über 25 Jahre lang die rechtliche Grundlage für die
kollektive Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die betriebliche Inte-
ressenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Erst in den 1970er-Jahren wur-
den sie durch das Arbeitsverfassungsgesetz ersetzt.

rungen des ÖGB. Das vom ÖGB geforderte demokratische Betriebsrätegesetz wurde am 29. März 1947 beschlossen.

Die **ersten Betriebsratswahlen**, die nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes in allen österreichischen Betrieben mit mindestens 20 ArbeitnehmerInnen abgehalten wurden, brachten folgendes Ergebnis:



Zahl der gewählten BetriebsrätInnen		28.966
davon:	SPÖ	17.948
	KPÖ	1.976
	ÖVP	1.044
	Parteilose	7.998


Trotz aller aufgezeigter Schwierigkeiten gelang nicht nur in relativer kurzer Zeit die **Demokratisierung des Arbeitsrechts**, sondern auch die **Schaffung eines sozialrechtlichen Systems**, das auf den großen Traditionen der österreichischen Sozialgesetzgebung beruhte. Darüber hinaus konnten bis 1955 hinsichtlich des **Landarbeiterrechts**, der Regelung der **Heimarbeit**, der **Kinderbeihilfen**, der **Altersversorgung** und der **Sozialversicherung** insgesamt wesentliche Fortschritte erzielt werden.


Nach dem Ende der NS-Ära war es überaus schwierig, die Rechtsform und die Finanzgrundlagen für eine selbstständige österreichische Sozialversicherung wiederzufinden. Als erster Schritt wurden die Leistungen der österreichischen Sozialversicherung reformiert und zu Gunsten der Anspruchsberechtigten geändert. Verwaltet wurden die Sozialversicherungsinstitute allerdings bis 1948 weiterhin von staatlich eingesetzten Kommissaren.


Durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vom 12. Juli 1947 wurden österreichische Sozialversicherungsträger errichtet, die auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhen: Von 1948 an wurden die Sozialversicherungsinstitute wieder von Vertretern der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen geleitet. Die Arbeitnehmer-VertreterInnen wurden vom ÖGB entsendet.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT		
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts	
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich	
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht	
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht	
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe	
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht	
SR-9	Unfallversicherung	
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil	
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht	
SR-12	Insolvenz-Entgeltssicherung	
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates	
SR-14	Pflege und Betreuung	
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.		

ARBEITSRECHT		
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung	
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung	
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates	
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates	
AR-3	Arbeitsvertrag	
AR-4	Arbeitszeit	
AR-5	Urlaubsrecht	
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht	
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz	
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz	
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung	
AR-11	Betriebsvereinbarung	
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution	
AR-13	Berufsausbildung	
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht	
AR-15	Betriebspensionsrecht I	
AR-16	Betriebspensionsrecht II	
AR-18	Abfertigung neu	
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten	
AR-21	Atypische Beschäftigung	
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen	

GEWERKSCHAFTSKUNDE		
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung	GK-4 Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945	GK-5 Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute	GK-7 Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
		GK-8 Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

Der Einfluss des ÖGB auf die Sozialgesetzgebung und ihre Anwendung wurde auch dadurch gefestigt, dass alle Sozialminister bis 1955 aus seinen Reihen kamen. Als Nachfolger von **Johann Böhm** übernahm **Karl Maisel** dieses Amt, das er bis 1956 ausübte.

Mit dem ASVG erhielten alle wichtigen Gruppen von unselbstständig Erwerbstätigen zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs ein **einheitliches Sozialversicherungsgesetz**: Es gilt für fast alle Zweige der Sozialversicherung und trat an die Stelle des Gestrüpps von fünfeinhalbtausend Paragraphen sozialrechtlicher Bestimmungen aus fünf politischen Epochen unseres Landes. Zudem brachte es in der Pensionsversicherung eine echte Neuregelung.

Der erste bedeutende Erfolg der gewerkschaftlichen Initiative zur Vereinheitlichung der Sozialgesetzgebung war das unter der Ministerschaft von Karl Maisel jahrelang vorbereitete und am 6. September 1955 vom Nationalrat beschlossene Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Die Bestrebungen, die Unabhängigkeit zu erlangen, standen während Österreichs Besetzung durch die Alliierten von 1945 bis 1955 im Vordergrund der österreichischen Politik, aber auch der Bemühungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. **Gegenüber dem Alliierten Rat** wie auch **auf der Ebene des IBFG**, ebenso aber in Kontakten mit den Gewerkschaften der Sowjetunion trat der **ÖGB** immer wieder **für den Abzug der Besatzungstruppen** und die **Anerkennung Österreichs als freier und unabhängiger Staat** ein.

Ebenso unerschrocken machte der ÖGB auch in den ersten Nachkriegsjahren die Alliierten darauf aufmerksam, dass sich Österreich unter der vierfachen Besetzung nur dann zu einem stabilen Staat entwickeln könnte, wenn man ihm die selbstständige Verfügung über seine organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Mittel zugestehen würde.

Österreichs Lage wurde dadurch erschwert, dass die **Spannungen zwischen den Machtblöcken** – und damit zwischen den Westalliierten und den Sowjets – immer größer wurden: Die erste „Verhandlungsrunde“ zum Staatsvertrag war ergebnislos verlaufen, ein **für Österreich günstiger Vertragsabschluss** war **mit dem Ausbruch des Koreakriegs**, der die Jahre des „Kalten Krieges“ zwischen den Westmächten und der UdSSR einleitete, **in weite Ferne** gerückt.

Insbesondere waren die Aktivitäten der Österreicher **in den IBFG-Gremien** von großer Bedeutung: Über den – maßgeblich vom US-Verband AFL beeinflussten – Dachverband der Freien Gewerkschaftsbewegung konnte so manches Misstrauen, das auf Seiten der westlichen Politik gegenüber Österreich bestand, ausgeräumt werden. Die Delegation, die der IBFG auf Ersuchen des ÖGB 1950 nach Österreich entsendete, kam zu der Überzeugung, dass Österreich „an sich durchaus lebensfähig wäre, wenn es über seine Rohstoffquellen verfügen und sich in Freiheit entwickeln könnte“, und wies die alleinige Verantwortung für die Verzögerung des Staatsvertrages den Sowjets zu. Abschließend stellte sie fest:



„Der baldige Abschluss des Staatsvertrags liegt nicht nur im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interesse Österreichs und seiner Arbeiterschaft, sondern auch im Interesse der Arbeiterschaft der freien Länder der Welt, die sich im internationalen Bund freier Gewerkschaften zusammengeschlossen hat.“

1952, als die österreichische Bundesregierung einen **neuen Anlauf** nahm, um die Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen durchzusetzen, erhielt sie **vom IBFG massive „Schützenhilfe“**: Ende Jänner richtete **IBFG-Generalsekretär Oldenbrock** einen **offenen Brief** an die österreichischen ArbeiterInnen und Angestellten, in dem er sich im Namen der 53 Millionen Mitglieder den österreichischen Forderungen nach Abschluss des Staatsvertrags anschloss. Aber Österreichs ArbeiterInnen und Angestellte ließen nicht nur die anderen für sich reden: Im Jänner 1952 richteten auch zahlreiche österreichische **Betriebsbelegschaften an den Alliierten Rat** in Wien Resolutionen, in denen die Wiederherstellung eines souveränen Österreichs gefordert wurde.

Die Wiedererrichtung der Republik unter dem Schutz der sowjetischen Befreiungsarmee und das Vorhandensein einer starken organisierten ArbeiterInnenbewegung, in der die Sozialdemokratie die führende Rolle spielte, hatte **in manchen politischen Kreisen der Westalliierten – vor allem der USA –** zunächst die **Befürchtung** hervorgerufen, **Österreich** könne ein **leichtes Opfer der stalinistischen Machtpolitik** werden. Die Haltung des ÖGB während des kommunistischen Generalstreikversuchs 1950 und seine Aktivitäten im IBFG trugen ganz entscheidend dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen und – letzten Endes – das Vertrauen der westlichen Führungsmacht auch in ein neutrales Österreich zu gewinnen.

In den Herbsttagen des Jahres **1950** versuchten **die Kommunisten** durch **Inszenierung eines Generalstreiks**, das zwischen Regierung, Wirtschaft und ÖGB ausgehandelte 4. Preis- und Lohnabkommen zu Fall zu bringen.

Über die USIA-Betriebe in **Wien** und **Niederösterreich** griff die Streikbewegung auch auf **Oberösterreich, Salzburg** und die **Steiermark** über. In der sowjetischen Zone kam es zu Arbeitsniederlegungen. Überall kam es zu Demonstrationen, die in manchen Fällen mit schweren Ausschreitungen verbunden waren. Die Zurückhaltung der Exekutive und die Haltung der Besonnenen unter den DemonstrantInnen verhinderten jedoch eine weitere Verschärfung der Lage.

Der **ÖGB** erkannte, dass es ein Fehler gewesen war, die ArbeiterInnen und Angestellten nicht schon vorher umfassend über das Maßnahmenpaket des 4. Preis- und Lohnabkommens und dessen Notwendigkeit zu informieren. Er begann nun mit einer **intensiven Aufklärungstätigkeit**, die viele ArbeitnehmerInnen, die

sich ursprünglich am Streik beteiligt hatten, dazu veranlasste, wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Dadurch **brach** dieser **erste Generalstreikversuch** sehr bald **zusammen**.

Kurz darauf wurde **zum zweiten Mal die Generalstreikparole** ausgegeben, nachdem die Forderung einer durch die KP-Fraktion im ÖGB einberufenen Betriebsrätekonferenz nach Änderung des Preis- und Lohnabkommens – wie zu erwarten – nicht erfüllt worden war. Die Parole wurde allerdings **fast ausschließlich nur mehr in der sowjetischen Zone befolgt**, und auch dort wehrte sich die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen gegen die von der KPÖ organisierten Versuche, die Betriebe stillzulegen.

Bei diesen **Auseinandersetzungen** gab es **Verletzte**. Die Polizei durfte ohne Genehmigung der sowjetischen Kommandantur nicht eingreifen, sodass nur in **Selbsthilfe** Widerstand geleistet werden konnte. Der **ÖGB** forderte daher die ArbeitnehmerInnen auf, „der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen“.

Die Regierung appellierte in einer Note an alle vier Alliierten, und nun trat der Umschwung ein: Die Sowjets erklärten, dass sie sich strikt an das Viermächteabkommen von 1946 hielten, was bedeutete, dass sie die Aktionen der österreichischen Kommunisten und Kommunistinnen nicht aktiv unterstützen würden. Der ÖGB und die beiden Regierungsparteien organisierten Räumtruppen, die Straßensperren und andere Hindernisse beseitigten. Die **Kommunistische Partei gab den Streik auf**, und auch in den USIA-Betrieben wurde die Arbeit nun wieder aufgenommen.



MYTHOS PUTSCH DER OKTOBERSTREIK 1950

Der Streik gegen das 4. Lohn- und Preisabkommen war seinerzeit umstritten und wird auch heute noch heftig diskutiert.

Das anfängliche Ausmaß der Streikbewegung, die Anwesenheit der sowjetischen Besatzungsmacht im Osten Österreichs und die Entwicklung in Österreichs Nachbarstaaten ließen **damals** vielfach die **Annahme eines kommunistischen Putschversuchs glaubhaft** erscheinen.

Heute wissen wir auf Grund gewissenhafter Untersuchungen, dass es **kein politischer Putschversuch** war, sondern die **Absicht** dahinterstand, entscheidenden **Einfluss auf die Gewerkschaftsführung als Schlüssel zur politischen Macht** zu erlangen.

Das Verdienst, dass sich die Gewerkschaftsbewegung in diesen „Schicksalstagen“ um Österreich erworben hat, wird dadurch jedoch um nichts geringer: Das Gelingen des Generalstreiks hätte ja auf jeden Fall weitgehende Folgen für die damalige Koalitionsregierung gehabt, und die Entwicklung Österreichs hätte einen gänzlich anderen Weg genommen. Welche Folgen das für die Staatsvertragsverhandlungen gehabt hätte, lässt sich heute kaum mehr vorstellen.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass die **internationale freie Gewerkschaftsbewegung und der ÖGB auch in der Zeit des „Kalten Kriegs“ Verletzungen der Menschenrechte und der Gewerkschaftsfreiheit in Ländern des westlichen Einflussbereichs nicht einfach „übersahen“**. So protestierte der IBFG 1952 massiv gegen die Verfolgung von ArbeiterInnen- und GewerkschaftsfunktionärInnen in Franco-Spanien. Der ÖGB schloss sich einstimmig diesem Protest an und forderte die österreichische Bundesregierung auf, „bei der spanischen Regierung vorstellig zu werden, dass den in politischen Prozessen angeklagten und verurteilten Personen die Möglichkeit eines fairen Prozesses oder Rekursverfahrens gegeben wird und dass keine Todesurteile oder schwere Gefängnisstrafen für gewerkschaftliche und politische Tätigkeit verhängt werden“. (Ähnliche internationale Protestaktionen hatten während des Austrofaschismus bewirkt, dass geplante besonders harte Urteile gegen Angehörige der illegalen Arbeiterbewegung gemildert worden waren.)

Die entschiedene Haltung des ÖGB im Herbst 1950 und seine Politik in den folgenden Jahren ließen 1952 das **US-„Amt für gegenseitige Sicherheit“ (MSA)** feststellen, dass **Österreich**, dank der festen Haltung seiner Arbeiterschaft, eine **„Bastion der Freiheit“** geworden sei. „Wenn dafür einer einzelnen Gruppe Dank gebührt“, so hieß es in der Erklärung des MSA, „dann sind es die österrei-

chischen Gewerkschaften. Sie sind das Rückgrat des Widerstands gegen die Volksdemokratie."

Diese Einschätzung der Amerikaner bewirkte sicher mit, dass sie ihr Misstrauen gegen die Neutralitätspläne für Österreich nach und nach aufgaben und nur mehr darauf bestanden, dass es sich nicht um eine aufgezwungene Neutralisierung handeln dürfe. Das war entscheidend, denn der Staatsvertrag konnte nur unter der Bedingung erreicht werden, dass keiner der beiden Blöcke daraus einen militärischen Vorteil zog.

Eine im Staatsvertrag diktierte Neutralisierung – wie sie die Sowjets bis 1955 verlangten, hätte diese Garantie niemals geboten, weil sie Österreich zu einem Spielball der weltpolitischen Ereignisse gemacht hätte. **Nur die Proklamation der immer währenden Neutralität durch einen souveränen Staat**, der seine innen- und außenpolitische Linie selbst bestimmt, bot die **Chance einer längerfristigen Friedenssicherung im Herzen Europas**. Aus diesem Grund wurde das Neutralitätsgesetz erst am 26. Oktober 1955 verabschiedet, am ersten Tag, an dem es in Österreich keine alliierten Besatzungstruppen mehr gab.

Wenn auch militärstrategische und mit der weltpolitischen Situation zusammenhängende Motive für die Zustimmung der alliierten Mächte zum Staatsvertrag eine entscheidende Rolle spielten, so trug doch auch dazu bei, dass eine ruhige soziale Entwicklung und ein gefestigtes demokratisches Staatsgefüge den Alliierten keinen Vorwand mehr bot, die Besetzung Österreichs fortzusetzen. Zu dieser Entwicklung hatte die verantwortungsbewusste Gewerkschaftspolitik entscheidend beigetragen.



Chronologie des Neutralitätsgesetzes von 1955

5 Die Jahre 1956 bis 1969

Entwicklung der Organisation

Nach dem Tode **Johann Böhms**, der die Politik des ÖGB seit 1945 geprägt hatte, wurde am 4. Bundeskongress des ÖGB 1959 der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, **Franz Olah**, zum neuen Präsidenten des ÖGB gewählt.

Das Präsidium des ÖGB setzte sich von 1959–1963 neben ihm als Präsidenten aus **Anton Benya**, **Friedrich Hillegeist** und **Erwin Altenburger** als Vizepräsidenten zusammen.

Olah, der auch die Nachfolge Böhms als **zweiter Präsident des Nationalrats** antrat, konnte sich auf breite Anerkennung innerhalb und auch außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stützen und verfügte als Präsident des ÖGB über jenes Durchsetzungsvermögen, das eine entschieden auf wirtschaftlichen Interessenausgleich ausgerichtete Vertretung der ArbeitnehmerInnen in einer volkswirtschaftlich äußerst prekären Zeit verlangte. Am 28. März 1963 legte er jedoch seine Präsidentschaft zurück, da er als **Innenminister** in die **Regierung Gorbach** eintrat.

Kurz nach seinem Rücktritt als Präsident des ÖGB stellte sich heraus, dass Olahs gewerkschaftliches Engagement gerade in der Zeit seines politischen Aufstiegs mitunter von außergewerkschaftlichen Interessen überlagert worden war, die mit einer im Selbstverständnis des ÖGB festgeschriebenen korrekten Geschäftsführung und unabhängigen Politik nicht immer in Einklang standen. Nach einem Bericht der Zentralen Kontrollkommission des ÖGB, die über **zweckwidrige finanzielle Transaktionen Olahs mit Gewerkschaftsmitteln in beträchtlichem Ausmaß** zu berichten wusste, diese kritisierte und verurteilte, legte Olah 1964 alle weiteren Gewerkschaftsfunktionen nieder.

Franz Olah (1910–2009)
Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter
(1949–1957) und Präsident des ÖGB (1959–1963)





Anton Benya (1912–2000)

An ihn erinnert der Anton-Benya-Park in der Wiener Arbeiterkammer, die Anton-Benya-Berufsschule und die Benyastraße in Wien Meidling.

Nach dem Rücktritt **Olahs** wurde Vizepräsident **Anton Benya** mit der Geschäftsführung betraut und am 5. Bundeskongress des ÖGB 1963 einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Anton Benya behielt seine Funktion als ÖGB-Präsident bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand 1987. Er verstand sich als „Schüler“ Johann Böhms, setzte dessen Politik konsequent fort und gestaltete sie erfolgreich aus. Benyas Leben war schon sehr früh untrennbar mit der Gewerkschaftsbewegung verknüpft. 1945 wurde er Betriebsratsobmann bei der Firma Ingelen.

1959 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter gewählt, deren Vorsitz er von 1962 bis 1977 innehatte. Ab 1956 war Benya **Abgeordneter der SPÖ zum Nationalrat**, im November 1971 wurde er zum ersten **Präsidenten des Nationalrats** gewählt. Zahlreiche Ehrentitel, die Benya von verschiedensten Seiten zuerkannt wurden, zeigen, dass die Verdienste des ÖGB-Präsidenten weit über die Kreise der Gewerkschaftsbewegung hinaus geschätzt worden waren.

Nach einer Phase des unmittelbaren organisatorischen Wiederaufbaus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im ÖGB nach dem Zweiten Weltkrieg standen die kommenden Jahre im Zeichen einer **forcierten Aktivierung des Bildungssektors** im ÖGB.

Die Bildungsarbeit teilte sich dabei in die drei Hauptbereiche **Gewerkschaftliche Zweckschulung** (Funktionärs- und Betriebsratskurse, Abend-Gewerkschaftsschule, Briefschule), **Kulturarbeit** (Kartenstelle, Filmstelle, Büchereiabteilung, Kreativseminare) und **Berufsbildung** (ab 1959 im Berufsförderungsinstitut zusammen gefasst).

Neben dem Bildungssektor im engeren Sinn wurde dem quantitativen wie auch qualitativen Ausbau der **Öffentlichkeitsarbeit** sowie jenem der Serviceeinrichtungen für Gewerkschaftsmitglieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahr 1953 wurde das gewerkschaftliche Presse- und Verlagswesen im **Verlag des ÖGB** zusammengefasst, der sich zu einem wesentlichen organisatorischen Standbein der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der kommenden Jahre entwickelte. Die Verlagsgemeinschaft gründete auch das **Institut für Empirische Sozialforschung (IFES)**, das zu einem führenden Meinungs- und Marktforschungsinstitut Österreichs wurde.

5 Die Jahre 1956 bis 1969

Um den ArbeitnehmerInnen günstige Angebote an Freizeiteinrichtungen zu garantieren, gründete der ÖGB **den Verband für Sozialtourismus**, der sich die Aufgabe stellte, alle im Sozialtourismus tätigen Institutionen koordinierend zusammenzufassen. Wie der Solidarität Reisedienst sollten auch die über die Bank für Arbeit und Wirtschaft laufenden Tätigkeiten zur Volksfürsorge mit ihren Versicherungseinrichtungen den kaufmännischen Interessen der Gewerkschaftsbewegung gleichermaßen dienen wie ihren Mitgliedern als Serviceeinrichtung.



Mitgliederbewegung 1956 bis 1970

Mitgliederstand am	insgesamt	Männer	Prozent	Frauen	Prozent
31. Dezember 1956	1,427.301	1,045.380	73,2	381.921	26,8
31. Dezember 1957	1,438.755	1,051.205	73,1	387.550	26,9
31. Dezember 1958	1,458.310	1,055.994	72,4	402.316	27,6
31. Dezember 1959	1,474.929	1,065.923	72,2	409.006	27,8
31. Dezember 1960	1,501.047	1,079.718	71,9	421.329	28,1
31. Dezember 1961	1,518.004	1,085.418	71,5	432.586	28,5
31. Dezember 1962	1,518.096	1,085.950	71,5	432.146	28,5
31. Dezember 1963	1,531.695	1,098.805	71,7	432.890	28,3
31. Dezember 1964	1,539.586	1,105.522	71,6	434.064	28,2
31. Dezember 1965	1,542.813	1,108.714	71,9	434.099	28,1
31. Dezember 1966	1,542.979	1,111.806	72,2	431.173	27,9
31. Dezember 1967	1,512.405	1,093.162	72,3	419.243	27,7
31. Dezember 1968	1,514.016	1,092.725	72,2	421.291	27,8
31. Dezember 1969	1,517.124	1,093.375	72,1	423.749	27,9
31. Dezember 1970	1,520.259	1,101.597	72,5	418.662	27,5

Internationale Aktivitäten des ÖGB 5.1

Das Wirken moderner freier Gewerkschaftsbewegungen verlangte die **solidarische Eingliederung in eine internationale Gewerkschaftsorganisation**. Zusätzliche Bedeutung erhielten die internationalen Aktivitäten des ÖGB durch die Lage Österreichs zwischen den Fronten des Kalten Krieges sowie durch die relative Kleinheit des Landes.

Nicht nur die nach dem Zweiten Weltkrieg rasch immer dichter werdenden internationalen **Wirtschaftsverflechtungen** und die gigantische Zunahme grenzüberschreitender trans- und multinationaler **Konzerne** verlangten nach einer verstärkten internationalen Koordination der Gewerkschaftsbewegungen. Es galt auch, für die unter schwersten Opfern wiedergewonnenen demokratischen Freiheiten international einzutreten. Als sich 1956 in Ungarn ein kommunistischer Machtkampf rasch zum Volksaufstand ausweitete, der von sowjetischen Truppen niedergeschlagen wurde, veröffentlichte der ÖGB umgehend einen Appell zur Solidaritätsaktion für das ungarische Volk.

Noch im selben Jahr koordinierte ein Komitee des **IBFG (= Internationaler Bund Freier Gewerkschaften)** in Wien mit dem ÖGB die Hilfsaktionen für Ungarn. Ähnliches wiederholte sich 1968, als die Sowjetunion in die CSSR einmarschierte und die Reformregierung Dubcek gewaltsam absetzte. Am 27. August 1968 rief der ÖGB zu fünf Minuten Arbeitsruhe als Sympathiekundgebung für den Freiheitskampf des Volkes in der CSSR auf, und kurz danach bildete er ein Aktionskomitee für Flüchtlingshilfe.

Über sein Eintreten für Freiheits- und Menschenrechte in den Staaten des kommunistischen Ostblocks vergaß der ÖGB jedoch nicht, dass es auch in manchen westlichen Staaten um diese Rechte nicht zum Besten stand. So verurteilte er etwa 1969 im Rahmen des IBFG die Unterdrückung spanischer ArbeiterInnen durch die faschistische Franco-Diktatur.

Erste Hilfslieferung des ÖGB nach Ungarn



5 Die Jahre 1956 bis 1969

Ein wichtiger Teil der internationalen Aktivitäten des ÖGB fand im Rahmen des IBFG statt, auf dessen Weltkongressen bzw. in dessen Vorstand der ÖGB durch führende Funktionäre und Funktionärinnen vertreten war.

1969 erlitt der IBFG einen empfindlichen Rückschlag: Sein mitglieder- und finanzstärkster Teilnehmer, der **US-Gewerkschaftsbund AFL-CIO**, trat aus dem internationalen Gewerkschaftsbund aus. Vordergründig machte die AFL-CIO den Vorwurf, im Vorstand des IBFG gäbe es Unregelmäßigkeiten bei der Finanzgebahrung, zum Anlass für das Zerwürfnis. Der tiefere Grund dafür lag jedoch in dem Misstrauen, das der US-amerikanische Gewerkschaftsbund – befangen in der Ideologie des Kalten Krieges – gegenüber den vielfach sozialistisch oder sozialdemokratisch dominierten Teilnehmerorganisationen des IBFG hegte.

Ein weiteres internationales Betätigungsfeld fand der ÖGB in den **Internationalen Berufssekretariaten (IBS)**. Die IBS waren eine Vereinigung von Fachgewerkschaften aus verschiedenen Staaten. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Erkennung und Lösung von Problemen, die sich aus der technischen Entwicklung in den verschiedenen Branchen ergaben, aber auch zur solidarischen Entwicklung von speziellen arbeitsrechtlichen Forderungen für bestimmte Gruppen von ArbeitnehmerInnen. 1969, auf dem 9. Weltkongress des IBFG in Brüssel, gliederten sich die IBS mit einem autonomen Statut in den IBFG ein.

Im Zuge der zunehmenden wirtschaftlichen Integration der westeuropäischen Staaten gewann die **Zusammenarbeit mit europäischen Gewerkschaftsorganisationen** immer mehr an Bedeutung, erfolgte jedoch in einer Zweiteilung. Bereits 1958 hatten sich die Gewerkschaften der sechs ursprünglichen EWG-Länder (BRD, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg) getroffen und die Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats beschlossen. 1969 gründeten diese Gewerkschaften in Den Haag den „Europäischen Bund Freier Gewerkschaften“ (EBFG).

Die Gewerkschaften der EFTA-Länder ihrerseits bildeten einen losen Zusammenschluss und richteten 1968 ein gemeinschaftliches Sekretariat ein.

1960 wurde im ÖGB ein Fonds für Entwicklungshilfe eingerichtet, mit dem die Arbeit freier Gewerkschaftsorganisationen in den neuen, selbstständig gewordenen Staaten Asiens und Afrikas sowie eine Reihe von Berufsbildungsprojekten in diesen Ländern unterstützt wurden.

Gewerkschaften im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft 5.2

Das Bekenntnis zu gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bei gleichzeitigem Ausbau der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in allen Bereichen blieb auch nach der Wiedererlangung der vollständigen Souveränität Österreichs die leitende Grundlinie des ÖGB.

Ihren Schwerpunkt setzte diese Gewerkschaftskonzeption naturgemäß im Bereich der Wirtschaft. In einem stetigen **Wirtschaftswachstum** sah der ÖGB die **Voraussetzung** für eine darauf aufbauende **Lohn- und Sozialpolitik** sowie für alle weiter gehenden gesellschaftspolitischen Forderungen. Das Bestreben des ÖGB zielte daher vor allem darauf, seinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik zu stärken und abzusichern.

Daraus folgte konsequenterweise ein gewisser **Vorrang der überbetrieblichen Mitbestimmung** gegenüber der betrieblichen Mitbestimmung. Seine klare und lange Zeit gültige Formulierung fand dieses Konzept in der vom 4. Bundeskongress des ÖGB 1959 beschlossenen „Stellungnahme zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik“. Konsequenterweise trat der ÖGB für eine Ausweitung der Kompetenzen der **Paritätischen Kommission** (siehe nächstes Kapitel) ein und forderte von der Regierung zeitgemäße wirtschaftspolitische Konzepte.

Eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung maß der ÖGB dem **verstaatlichten Sektor** der Volkswirtschaft bei. Das nicht etwa – wie KritikerInnen des ÖGB des Öfteren behaupteten – aus ideologischen Gründen oder weil die „Machtpositionen“ der Gewerkschaft in diesem Bereich besonders stark gewesen wären. Vielmehr erkannte der ÖGB in der verstaatlichten Industrie, die beinahe die gesamte Energie- und Grundstoffproduktion in sich vereinigte, das **Rückgrat der gesamten österreichischen Volkswirtschaft**. Daher forderte

Die Verdienste des ÖGB um die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs sind mittlerweile unbestritten. Jedoch ist trotz der Priorität, die der ÖGB der Mitgestaltung der Wirtschaftspolitik einräumte, das Wirtschaftswachstum nie zum Selbstzweck oder gar „Fetisch“ geworden. Der ÖGB achtete stets darauf, dass die Möglichkeiten, die eine prosperierende Wirtschaft bietet, auch tatsächlich den ArbeitnehmerInnen zugutekommen sollten.

5 Die Jahre 1956 bis 1969

der Bundeskongress die Regierung dazu auf, die rechtliche und wirtschaftliche Basis des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

Die **Lohnpolitik des ÖGB** wurde, auch in den Reihen der Gewerkschaftsbewegung selbst, öfter als zu maßvoll kritisiert. Vor allem die auffallende Zurückhaltung des ÖGB, zur **Streikwaffe** zu greifen, wurde manchmal als Schwächezeichen der Gewerkschaft missverstanden. Dagegen bestätigte Präsident **Anton Benya** 1969 zum wiederholten Mal die Haltung des ÖGB zum Mittel des Streiks: „Die Dauer eines Streiks ist kein Kriterium für die Stärke einer Gewerkschaftsbewegung.“ Vielmehr gestatte es die Anerkennung der Gewerkschaft als tragende Säule der Gesellschaft, auf dem **Verhandlungswege** zu wirtschaftlich vertretbaren Lohnabschlüssen zu gelangen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die von den Gewerkschaften abgeschlossenen **Kollektivverträge** nicht den einzigen Faktor des Einkommens der ArbeitnehmerInnen ausmachen.



Streikstatistik 1956 bis 1970

Jahr	Beschäftigte	Streikstunden	Min.Sek./Kopf
1956	2,074.200	1,227.292	35.30
1957	2,185.400	364.841	10.00
1958	2,202.800	349.811	9.30
1959	2,236.100	404.290	10.50
1960	2,281.900	550.582	14.30
1961	2,322.200	911.025	23.30
1962	2,340.400	5,181.762	132.50
1963	2,342.100	272.134	7.00
1964	2,363.800	40.843	1.00
1965	2,381.500	3,387.787	102.30
1966	2,386.600	570.846	14.20
1967	2,359.600	131.285	3.20
1968	2,339.300	53.365	1.20
1969	2,357.700	148.139	3.50
1970	2,389.200	212.928	5.20

Gewerkschaften im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft 5.2

Gerade die Position des **ÖGB als verantwortlicher Wirtschaftspartner**, die in erster Linie darauf gerichtet war, auf dem Verhandlungsweg zu vernünftigen Lohnabschlüssen zu gelangen, ermöglichte es, auf die Preisentwicklung, die staatliche Steuerpolitik, das Sozialversicherungswesen und andere, letztlich für das Realeinkommen entscheidende Faktoren maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Zu dieser Politik gehörte an wichtiger Stelle die beständige **Forderung nach Vollbeschäftigung**.

Bereits 1959 erkannte der ÖGB, dass die an sich erfreuliche Weiterentwicklung der Produktivität auch Risiken mit sich bringt, die gewerkschaftliche Maßnahmen notwendig machen. Daher forderte der ÖGB zwecks Sicherung der Vollbeschäftigung nicht nur Konjunktur- und Investitionsprogramme sowie eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, sondern setzte sich auch für eine dem Produktivitätsfortschritt angemessene **Senkung der Arbeitszeit** ein. 1958 forderte der ÖGB die Unternehmerverbände zu baldigen Verhandlungen über die **Einführung der 45-Stunden-Woche** auf, und 1967 trat der 6. Bundeskongress des ÖGB angesichts des erreichten Standes der Wirtschaftsentwicklung für die **Einführung der 40-Stunden-Woche** ein. 1969 forderte der ÖGB-Bundesvorstand ein modernes **Arbeitszeitgesetz**, das den vielfach geänderten Anforderungen, die am Arbeitsplatz zu erfüllen waren, gerecht werden sollte.

Dabei nahm der ÖGB unter dem Gesichtspunkt der Solidarität sowohl Bedacht auf die **Vereinheitlichung bestehender Gesetze und Regelungen**, als auch darauf, dass die zunehmend raschere Veränderung der Arbeitswelt neue Bestimmungen notwendig machte. Nicht immer ließen sich diese beiden Zielvorstellungen nahtlos in Einklang bringen.

Zur Strategie des ÖGB ist zu sagen, dass er auch in diesem Bereich der zähen, aber letztendlich erfolgreichen Kleinarbeit am Verhandlungstisch den Vorzug gegenüber vordergründig effektvollen Aktionen gab.

Die zweite politische Grundlinie des ÖGB, neben der koordinierten Wirtschafts- und Lohnpolitik, ist durch das beständige Bemühen um den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik sowie arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen charakterisiert.

6 Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Nach der erfolgreichen Bewältigung der ersten Phase des Wiederaufbaus Österreichs galt es jetzt, nach der endgültigen Wiedergewinnung der staatlichen Souveränität vor allem folgende wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen:

- » Verstärkung des Wachstums der österreichischen Wirtschaft
- » Steigerung des Volkseinkommens
- » Stabilisierung des Geldwerts
- » Erhöhung der Produktion
- » Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts

Die Hochkonjunktur 1956 hatte, verschärft noch durch die Ungarnkrise, einen deutlichen Preisanstieg zur Folge. Vom ÖGB wurde daher verstärkt auf die Notwendigkeit einer wirtschaftspartnerschaftlichen Regelung hingewiesen. Am 27. März 1957 fand die konstituierende Sitzung der **Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen** statt.

Der Paritätischen Kommission gehörten ursprünglich an: der Bundeskanzler, der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, der Bundesminister für soziale Angelegenheiten, der Bundesminister für Inneres sowie VertreterInnen

- » der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
- » der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
- » des Österreichischen Arbeiterkammertages sowie
- » des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Als freiwilliges Konflikt- und Problemlösungsmodell der Interessenvertretungen lebt die Paritätische Kommission von der Grundeinstellung der beteiligten Verbände, die vom Bemühen getragen ist, bestimmte Formen der Konfrontation zu vermeiden, und die durch eine prinzipielle Verständigungsbereitschaft sowie Verantwortung gegenüber der gesamten Gesellschaft gekennzeichnet ist. Sie ist ein wichtiges und bewährtes Mitbestimmungsinstrument des ÖGB und aus der politischen Landschaft Österreichs nicht mehr wegzudenken.

Seit dem Ende der Großen Koalition im Jahre 1966 verzichteten sämtliche RegierungsvertreterInnen darauf, an den Abstimmungen teilzunehmen. Das ließ die Paritätische Kommission noch stärker als zuvor zum wichtigsten Instrument der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft werden.

Darüber hinaus hat diese Einrichtung der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft weit über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden und dient heute vielerorts als Vorbild zur Lösung sozialer Spannungen.

Obwohl zunächst Teile der Bundesregierung und die Bundeswirtschaftskammer nur zögernd auf die wirtschaftspartnerschaftlichen Forderungen des ÖGB eingingen, konnte die Paritätische Kommission schon in den Jahren 1958/59 bedeutende Erfolge erzielen. Durch ihre **bremsende Wirkung auf Preiserhöhungen** und dadurch bedingte **Lohnanpassungen** trug sie wesentlich zum **Ausgleich von Konjunkturschwankungen** und zur **Bewahrung der Währungsstabilität** bei. Erst recht wäre die stetige Aufwärtsentwicklung der folgenden 1960er-Jahre ohne den wirtschaftlichen Interessenausgleich, der in der Paritätischen Kommission erzielt werden konnte, nicht möglich gewesen. Das Wirken des ÖGB in der Paritätischen Kommission machte es zudem möglich, dass den **österreichischen ArbeitnehmerInnen** ein gebührender **Anteil am Wirtschaftswachstum** gesichert werden konnte. Oft nahmen Vereinbarungen der Paritätischen Kommission vom ÖGB geforderte gesetzliche Regelungen vorweg, so z. B. der **Generalkollektivvertrag** vom 1. Februar 1959, der für alle ArbeitnehmerInnen die **Einführung der 45-Stunden-Woche** vorsah.

Mit der Bestätigung des **Beitritts Österreichs zur EFTA** durch den österreichischen Nationalrat am 23. März 1960 wurde die Erreichung der eingangs genannten wirtschaftspolitischen Ziele umso dringlicher. Noch im selben Jahr beschloss daher das Präsidium des ÖGB die Schaffung eines „**Hilfsfonds für Entwicklungsgebiete**“. Durch diesen Fonds sollten strukturell benachteiligte Regionen an das allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklungsniveau herangeführt werden.

Die EFTA (European Free Trade Association = Europäische Freihandelsassoziation) wurde auf Initiative Großbritanniens am 4. Jänner 1960 durch das Stockholmer Abkommen ins Leben gerufen. Sie sollte die Handelsinteressen jener westeuropäischen Staaten schützen, die sich nicht unter dem Dach der EWG

Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

6

(Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) vereinigt hatten. Der EFTA gehörten ursprünglich folgende Staaten an: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz.

Das sogenannte **Raab-Olah-Abkommen** vom Februar 1962 schuf wichtige Voraussetzungen dafür, dass die junge österreichische Volkswirtschaft die Bewährungsprobe ihrer **Eingliederung** in den **europäischen Wirtschaftsraum** zügig bewältigen konnte. Dieses Abkommen erhöhte nicht nur die Bedeutung der Paritätischen Kommission insgesamt, sondern trug insbesondere der Verantwortung der ArbeitnehmerInnen für die gesamte Wirtschaftsentwicklung verstärkt Rechnung. Auf Grund dieser Vereinbarung kam es noch im Sommer 1962 zur Erstellung eines **Stabilisierungsprogramms** durch die Paritätische Kommission, das einen Katalog von Maßnahmen auf dem Gebiet der Lohn- und Preispolitik, aber auch der Kredit-, Budget-, Währungs-, Außenhandels- und Arbeitsmarktpolitik enthielt.

Erste Bewährungsproben

Dazwischen kam es allerdings, am 13. Mai 1962, zum **Streik der MetallarbeiterInnen** – dem größten **Lohnkonflikt** seit 1945. Der ÖGB forderte auf Grund gestiegener Produktivität und der Erhöhung der Lebenshaltungskosten entsprechende Änderungen in den Kollektivverträgen. Die Arbeitgeberverbände verschleppten jedoch die eingeleiteten Verhandlungen immer wieder, sodass der ÖGB es für unumgänglich erachtete, seinen Forderungen mit einer Arbeitsniederlegung Nachdruck zu verleihen. In ganz Österreich folgten über 200.000 Mitglieder in den Bereichen der gesamten Metallindustrie, des Bergbaus, der Kraftwerke und der Erdöl fördernden Betriebe dem Streikaufruf des ÖGB. Der Streik verlief in beispielgebender **Solidarität und Disziplin**. Von überwiegenden Teilen der Öffentlichkeit wurden die Forderungen der Gewerkschaft anerkannt. Die berechtigten Streikziele des ÖGB, das verantwortungsbewusste Verhalten der Gewerkschaftsmitglieder und die daraus folgende öffentliche Sympathie brachten die ArbeitgeberInnen rasch zum Umdenken; die von den Gewerkschaften angestrebten Abschlüsse kamen teilweise schon am ersten Tag nach Streikbeginn zu Stande.



Anton Benya am 5. Bundeskongress 1963

1962 hatte Österreich den **höchsten Beschäftigungsstand** seit 1945 zu verzeichnen, und das **Wirtschaftswachstum** in Österreich entwickelte sich auch während der weiteren 1960er-Jahre – mit Ausnahme des Jahres 1967 – im europäischen Vergleich **außerordentlich günstig**. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die österreichische Wirtschaft dabei mannigfache **Strukturprobleme** zu bewältigen hatte. Auf diese Anforderungen antwortete der damals neugewählte Präsident des ÖGB, **Anton Benya**, am 5. Bundeskongress 1963 mit der Forderung nach einem volkswirtschaftlichen Ausschuss. Dieser Ausschuss wurde bald danach im Rahmen der Paritätischen Kommission als **„Wirtschafts- und Sozialbeirat“** konstituiert und leistet seither wertvolle Arbeit in den Bereichen der Budget-, Konjunktur- und Strukturpolitik sowie der Wirtschaftsprognose.

Vor allem im Bereich des **Energiesektors** galt es, schwierigen Umstellungsproblemen zu begegnen, da die internationale Entwicklung die Ablöse des Kohlebergbaus durch die **Erdöl- und Erdgasförderung** rasch vorantrieb. Hier galt es, zugleich wirtschaftlich zukunftssträchtige und sozial akzeptable Lösungen zu finden. Das frühe **Eintreten des ÖGB** für den forcierten **Ausbau der Wasserkraft** half hier mit, die starke Reduzierung der Beschäftigten im Bergbau relativ konfliktfrei zu bewältigen.



Der Streik der MetallarbeiterInnen 1962 (Siemens & Halske)

Auf dem Weg 7 zum modernen Sozialstaat

Das Feld der Sozialpolitik umspannt viele verschiedene Teilgebiete, von der Arbeitszeitregelung bis zum Pensionsrecht, von der Krankenversicherung bis zur betrieblichen Mitbestimmung, von ArbeitnehmerInnenschutzgesetzen bis hin zur Familienpolitik. Der Aufgabenbereich der Sozialpolitik erweiterte sich ständig und wirkte für die ArbeitnehmerInnen oft unüberschaubar. Darum bemühte sich der ÖGB um eine **vereinheitlichende Gesetzgebung** in den verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik. Einen wichtigen Erfolg dieser Bemühungen stellte das **Inkrafttreten des ASVG (= Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)** mit 1. Jänner 1956 dar.

Einen ständigen Schwerpunkt der sozialpolitischen Tätigkeit des ÖGB bildete die **Anpassung der Arbeitszeit** an die volkswirtschaftliche Entwicklung, an die Situation des Arbeitsmarktes sowie an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen. Bestätigte der Verfassungsgerichtshof 1956, dass in Österreich die 48-Stunden-Woche gilt, so gelang es schon im selben Jahr, in einzelnen Betrieben die **45-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich** in Kraft zu setzen. Am 1. Februar 1959 brachte ein **Generalkollektivvertrag** die Einführung der 45-Stunden-Woche für alle ArbeitnehmerInnen. Zehn Jahre später unterzeichneten fast 900.000 Personen ein vom ÖGB unterstütztes Volksbegehren zur **Einführung der 40-Stunden-Woche**. Noch im Herbst desselben Jahres 1969 konnte ein Generalkollektivvertrag über die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche abgeschlossen werden.

Daneben konnte der ÖGB auch Erfolge bei der **Erhöhung des Urlaubsanspruches** erzielen. Über einen Kollektivvertrag, abgeschlossen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 18. November 1964, wurde mit 1. Jänner 1965 der **Drei-Wochen-Mindesturlaub** eingeführt. Weiters gilt seither das Gesetz „Krankheit unterbricht Urlaub“, das allen Beschäftigten das Recht auf

Die ÖGB-Strategie einer Einkommenspolitik unter Bedachtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fand ihre Ergänzung im ständigen Bemühen um die Vervollständigung und Verbesserung des Systems der sozialen Sicherheit.



Erweiterung des Mindesturlaubs in den Sechzigerjahren

Erholung im Urlaub sichert. Ein zusätzlicher Urlaubstag, der den Verdiensten der ArbeitnehmerInnen für die Republik Österreich Rechnung trug, wurde 1967 erreicht: seit damals ist der 26. Oktober, der österreichische Nationalfeiertag, bezahlter arbeitsfreier Staatsfeiertag.

Eine Verbesserung der finanziellen Absicherung der ArbeitnehmerInnen brachten vor allem die neue **Konkurs- und Ausgleichsordnung** von 1959, die der Ausbezahlung von Lohnansprüchen im Insolvenzfall Priorität einräumte, sowie das **Dienstnehmerhaftpflichtgesetz** aus dem Jahr 1965, das jeden Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin im Rahmen seines/ihres Arbeitsverhältnisses weitgehend gegen Schadenersatzansprüche absichert. Dieses Gesetz war insbesondere wegen des ständig steigenden Wertes der Produktionsanlagen und Betriebsmittel, für die den ArbeitnehmerInnen Verantwortung übertragen wurde, vom ÖGB dringend gefordert worden.

Dem „**Risiko Krankheit**“ wurde durch die 19. ASVG-Novelle von 1966, die eine **Übernahme der Kosten für den Spitalsaufenthalt** ohne zeitliche Begrenzung sicherstellte, zumindest ein Teil seines finanziellen Schreckens genommen.

Für die Einhaltung der erreichten gesetzlichen Verbesserungen war die **Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung** unverzichtbar. 1965 wurde durch eine **Novelle zum Betriebsrätegesetz** die **Funktionsperiode** der BetriebsrätInnen **auf drei Jahre** verlängert. Dadurch wurden die gewählten BetriebsrätInnen von einem etwaigen Druck der ArbeitgeberInnen auf ihre Tätigkeit merklich entlastet. Die Gewährleistung eines **finanziell abgesicherten Ruhestandes** durch **dynamische Pensionsanpassungen** wurde in ihren Grundzügen 1965 erreicht. Die gesetzlich verankerte Heranziehung der Lohn- und Gehaltsentwicklung als Anpassungsmaßstab bewirkte damit, dass den RentnerInnen und PensionistInnen nicht nur der von den Aktiven erreichte Ausgleich für die Veränderung des Geldwerts, sondern auch der von den Aktiven erlangte Anteil an der Steigerung des Volkseinkommens zugutekam. Eine weitere Verbesserung des Pensionsrechts konnte 1966 durch die **Herabsetzung der Altersgrenze für Frühpensionen** – auf 60 Jahre für Männer bzw. 55 Jahre für Frauen – erreicht werden. Die Möglichkeit zur Frühpension trug nicht nur individuellen Folgen der beruflichen Belastung Rechnung, sondern stellte auch ein sozial verträgliches **Instrument der Arbeitsmarktpolitik** dar.

7 Auf dem Weg zum modernen Sozialstaat

Den besonders schutzbedürftigen Gruppen von Beschäftigten galt – in Befolgung des **gewerkschaftlichen Solidaritätsprinzips** – seit jeher die Aufmerksamkeit des ÖGB. Mit dem **Mutterschutzgesetz**, das am 1. Mai 1957 in Kraft trat, konnten ein **verbesserter Kündigungsschutz** und die Bezahlung eines **Karenzurlaubes** vor wie auch nach der Geburt des Kindes erreicht werden. Die **Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes** 1962 verwirklichte die Anpassung an das IAO-Übereinkommen (IAO = Internationale Arbeitsorganisation, eine Sonderorganisation der UNO) über das Verbot der Kinderarbeit. Einen wichtigen Schritt zur Herstellung der Chancengleichheit für Kinder aus sozial schwächeren Familien bedeutete das **Studienförderungsgesetz** von 1963, das die finanziellen Belastungen einer akademischen Ausbildung spürbar milderte.

Ein neuer Tätigkeitsbereich erwuchs dem ÖGB durch die zunehmende Kaufkraft der ArbeitnehmerInnenschaft, durch das immer vielfältiger werdende Angebot an Produkten sowie aus den manchmal unredlichen Methoden von Werbung und Verkauf: der ständig steigenden Rolle der ArbeitnehmerInnen als KonsumentInnen wurde 1960 durch die Gründung des **Vereins für Konsumenteninformation** Rechnung getragen.



Rechtsberatung um 1960



- 1945 → Rechtsüberleitungsgesetz als Grundlage des österreichischen Sozialrechtes; AK-, Feiertagsruhegesetz
- 1946 → Arbeiterurlaubs-, Jugendeinstellungsgesetz
- 1947 → Sozialversicherungs-, Kollektivvertrags-, Betriebsräte-, Arbeitsinspektionsgesetz
- 1948 → Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der Rentenversicherung
- 1949 → Arbeitslosenversicherungsgesetz bringt wieder das Versicherungsprinzip zurück; Kinderbeihilfengesetz
- 1950 → Novelle zum Kinderbeihilfengesetz
- 1951 → Mindestlohntarif-, Wohnungsbeihilfengesetz
- 1952 → Gründung des Verbandes für Sozialtourismus mit Einführung von verbilligten Urlaubsmarken
- 1953 → Jugendeinstellungsgesetz zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit
- 1954 → Heimarbeitsgesetz
- 1955 → Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- 1956 → Arbeitsplatzsicherungsgesetz
- 1957 → Mutterschutzgesetz
- 1958 → Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden
- 1959 → Generalkollektivvertrag zur Einführung der 45-Stunden-Woche tritt in Kraft
- 1960 → Säuglings-, Geburtenbeihilfe- und Karenzurlaubsgesetz
- 1961 → Auslandsrentenübernahmegesetz
- 1962 → Hausgehilfen-Hausangestelltengesetz
- 1963 → Schaffung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission
- 1964 → Verlängerung des Mindesturlaubs durch General-KV auf drei Wochen
- 1965 → Pensionsanpassungsgesetz; Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- 1966 → Mit der 19. ASVG-Novelle wird das Risiko „Krankheit“ entschärft

8 Die Jahre 1970 bis 1983

Entwicklung der Organisation

Angesichts seiner Erfolge sah der ÖGB naturgemäß keinen Anlass, bewährte Organisationsstrukturen einer bedeutenderen Revision zu unterziehen. Dennoch kam der Ausbau der Organisation keineswegs zum Stillstand. Es kam zu mehreren **Statuten- und Geschäftsordnungsänderungen** im Sinne einer **Verbesserung der innergewerkschaftlichen Demokratie**. So beschloss der 8. Bundeskongress, dass auf Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Delegierten die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der beiden Leitenden Sekretäre des ÖGB in geheimer, getrennter Abstimmung vorzunehmen ist. Verstärkte Bedeutung wurde der **Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit** zugemessen, die **gewerkschaftliche Publikationstätigkeit** konnte ergänzt und modernisiert werden.

Am 1. Oktober 1976 feierte der ÖGB den **50-jährigen Bestand** der **Gewerkschaftsschulen**, seiner zentralen Bildungseinrichtung.

Das **Berufsförderungsinstitut (BFI)** beging 1979 den 20. Jahrestag seiner Gründung. In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens wurden im BFI mehr als eine Million ArbeitnehmerInnen nachgeschult oder auf einen neuen Beruf vorbereitet. 1972 wurde zum 60. Geburtstag des ÖGB-Präsidenten der **„Stiftungsfonds zur Förderung der Facharbeit“** errichtet. Mit diesen Preisen wurden außerordentliche Leistungen der Facharbeit und Arbeiten unter besonders gefährlichen Bedingungen auch finanziell gewürdigt.

Die sozialen Leistungen der Gewerkschaft für ihre Mitglieder wurden sukzessive weiter verbessert. Am 1. Jänner 1972 wurde die **Solidaritätsversicherung für ÖGB-Mitglieder** eingeführt, die Gewerkschaftsmitgliedern Spitalsgeld nach

Das Jahr 1970 war für den Österreichischen Gewerkschaftsbund das Jahr seines 25-jährigen Bestehens. Rückblickend konnte die Bewährung der 1945 geschaffenen Organisationsform, die stabile überparteiliche Grundlage und die allgemeine Anerkennung des ÖGB in Gesellschaft und Politik festgehalten werden. Dies fand nicht zuletzt 1971 in der Wahl von ÖGB-Präsident Benya zum ersten Nationalratspräsidenten seinen Niederschlag.

Freizeitunfällen, Invaliditätsentschädigungen und Begräbniskostenzuschüsse gewährt. 1974 und 1976 konnten **Leistungsverbesserungen** erzielt werden. 1982 zahlte die Solidaritätsversicherung in 15.000 Schadensfällen beinahe 28 Millionen Schilling aus.

Die Neuerrichtung bzw. Qualitätsverbesserung von **Jugend-, Bildungs-, Erholungs- und Freizeitlinien** des ÖGB und der Gewerkschaften wurde vorangetrieben. Der dem ÖGB angegliederte **Österreichische Verband für Sozialtourismus** errichtete Feriendörfer und Campingplätze, die vor allem kinderreichen Familien zur preisgünstigen Erholung zur Verfügung stehen.



Mitgliederbewegung 1970 bis 1982

Mitgliederstand am	insgesamt	Männer	Prozent	Frauen	Prozent
31. Dezember 1970	1,520.259	1,101.597	72,5	418.662	27,5
31. Dezember 1971	1,526.364	1,104.098	72,3	422.356	27,7
31. Dezember 1972	1,542.042	1,113.366	72,2	428.676	27,8
31. Dezember 1973	1,559.513	1,124.998	72,1	434.515	27,9
31. Dezember 1974	1,580.357	1,138.764	72,1	441.593	27,9
31. Dezember 1975	1,587.500	1,136.630	71,6	450.870	28,4
31. Dezember 1976	1,604.668	1,139.797	71,0	464.871	29,0
31. Dezember 1977	1,619.103	1,145.076	70,7	474.027	29,3
31. Dezember 1978	1,628.803	1,148.309	70,5	480.494	29,5
31. Dezember 1979	1,641.475	1,151.574	70,2	489.901	29,8
31. Dezember 1980	1,660.985	1,162.213	70,0	498.772	30,0
31. Dezember 1981	1,677.265	1,171.172	69,8	506.093	30,2
31. Dezember 1982	1,672.509	1,164.941	69,7	507.568	30,3

8 Die Jahre 1970 bis 1983

Europäische und internationale Gewerkschaftsaktivität

Im Rahmen der EFTA wirkte das **EFTA-Konsultativ-Komitee (EFTA/TUC)**. Dieses Gremium setzte sich aus Vertretern der Interessenorganisationen der einzelnen EFTA-Länder zusammen und ermöglichte einen umfassenden **Informationsaustausch**. Der ÖGB war regelmäßig im EFTA-Konsultativ-Komitee vertreten. Die Vertreter des EFTA-Konsultativ-Komitees trafen sich auch regelmäßig mit Repräsentanten des vergleichbaren Gremiums innerhalb der EWG zur Abklärung **gesamteuropäischer Probleme**.

Eine spürbare Verbesserung der gesamteuropäischen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit ergab sich 1973 mit der **Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB)**.

Nach der Spaltung der europäischen Gewerkschaftsbewegung, in den EBF (den die Gewerkschaften der EWG-Staaten bildeten) einerseits und in das EFTA/TUC (in dem die Gewerkschaften der EFTA-Staaten einen losen Zusammenhang bildeten) andererseits, bestanden zwischen diesen beiden Gruppen nur noch informelle Kontakte. Das Übertreten der beiden EFTA-Staaten Großbritannien und Dänemark zur EWG ermöglichte es wieder, die Gründung eines gemeinsamen Bundes aller westeuropäischen Gewerkschaften in Angriff zu nehmen und zu einem raschen Abschluss zu bringen.

Auf dem **Gründungskongress des EGB** in Brüssel am 8. und 9. Februar 1973 waren 17 Gewerkschaftsbünde aus 15 Ländern vertreten, die insgesamt an die 30 Millionen Mitglieder vertraten. Schon 1974 wurden weitere zwölf Gewerkschaftsverbände, darunter sieben christliche, dem **WVA (Weltverband der Arbeitnehmer)** angehörende, in den EGB aufgenommen.

Neben der Abstimmung sozial- und arbeitsrechtlicher Fragen erstreckte sich die Tätigkeit des EGB – bedingt durch die schlechte Konjunkturlage in vielen Teilnehmerstaaten – vor allem auf wirtschaftspolitische Initiativen zur Wiedererlangung der Preisstabilität und der Vollbeschäftigung.

Die weltweite freie Gewerkschaftsbewegung, zusammengeschlossen im **IBFG**, hatte durch den Austritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes an Bedeutung eingebüßt. Dennoch bemühte sich der IBFG weiterhin um die Setzung wirtschaftspolitischer Initiativen und veranstaltete 1971 eine **Weltwirtschafts-**

konferenz in Genf. Am 11. Weltkongress des IBFG 1975 wurde ein Forderungsprogramm der Gewerkschaften für Gesetze zur Kontrolle multinationaler Gesellschaften einstimmig verabschiedet. Ein Hauptpunkt dieses Kongresses war ferner dem Thema **„Berufstätige Frauen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen, gleiche Verantwortung“** gewidmet.

Im selben Jahr erlitt allerdings die internationale Arbeiterbewegung eine weitere Schwächung durch den Rückzug der USA aus der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, eine Sonderorganisation der UNO)**. Doch der Austritt währte nur bis 1980, und im selben Jahr wurde der österreichische Sozialminister **Gerhard Weißenberg** zum **Präsidenten der IAO** gewählt. Nach einer Großdemonstration der AFL-CIO gegen die restriktive Wirtschafts- und Sozialpolitik des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan 1981 kehrte im folgenden Jahr auch die mächtige amerikanische Gewerkschaftsorganisation wieder in den IBFG zurück. Die Weltbewegung der freien Gewerkschaften war wieder komplett.

Solidarität als Grundprinzip gewerkschaftlichen Handelns galt es nicht nur im eigenen Land in die Praxis umzusetzen, sondern gerade auch im internationalen Zusammenhang anzuwenden. Hier galt es, sich zunehmend der Situation in den Entwicklungsländern zuzuwenden. In diesem Sinn unterstützte der ÖGB alle Maßnahmen, Forderungen und Aktivitäten im Bereich der internationalen Gewerkschaftsarbeit, vor allem im Rahmen des IBFG und der TUAC/OECD (Trade-Union Advisory Community), die zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die ArbeitnehmerInnenschaft in aller Welt führen könnten.

Bei den **Nationalratswahlen** vom 1. März **1970** erreichte die SPÖ erstmals in der Zweiten Republik die relative Mandatsmehrheit. Nach dem Scheitern langwieriger Koalitionsverhandlungen bildete **Dr. Bruno Kreisky** eine Minderheitsregierung, der auch einige namhafte VertreterInnen der Gewerkschaftsbewegung angehörten. Vizekanzler und **Sozialminister** wurde **Ing. Rudolf Häuser** (Vizepräsident des ÖGB und Vorsitzender der GPA), **Handelsminister Dr. Josef Staribacher** (Vorsitzender der Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter), **Verkehrsminister Erwin Frühbauer** (stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner), und zur **Staatssekretärin** im Sozialministerium wurde die kurz danach tragisch verunglückte **Gertrude Wondrak** ernannt (vormalige Sekretärin der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter). Die Übernahme von Regierungsfunktionen durch FunktionärInnen der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern führte im Verlauf der 1970er-Jahre zu zwei gegensätzlichen Vorwürfen an die Gewerkschaft. VertreterInnen der Öffentlichkeit und des bürgerlichen Lagers sprachen von einem „Gewerkschaftsstaat“, in dem die Gewerkschaften ungebührlichen Einfluss auf die Staatspolitik nehmen würden. Aus vorwiegend linken Kreisen kam die Kritik, der ÖGB wäre zu einer „Staatsgewerkschaft“ geworden und würde sich mit Bedacht auf seine Regierungsämter zu wenig um die Interessen der ArbeiterInnen und Angestellten kümmern. Keiner dieser Vorwürfe traf in Wahrheit zu. Der ÖGB hatte noch während der Koalitionsverhandlungen seine Wünsche an die neue Regierung formuliert. Dabei betonte er, dass der ÖGB die Tätigkeit jeder Regierung danach zu beurteilen habe, in welchem Maße sie die Interessen der ArbeiterInnen, Angestellten und Beamten berücksichtige.

Dies war stets ein **Grundprinzip der Politik des ÖGB**. Schon 1967, als die ÖVP eine Alleinregierung stellte, erklärte ÖGB-Präsident **Benya** am 6. Bundeskongress des ÖGB:

Anlässlich einer Bundesvorstandssitzung am 15. April 1970 betonten Präsident Benya sowie Sprecher aller Fraktionen, dass sich der einheitliche und überparteiliche Charakter des ÖGB überzeugend bewährt habe und dass der ÖGB seine grundlegende Politik beibehalten werde.



Dr. Bruno Kreisky (1911–1990)



„Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist weder eine Oppositionspartei noch ein Teil des Staats- und Verwaltungsapparats. Unsere Aufgabe ist es, weder aus grundsätzlichen Erwägungen der Regierung Schwierigkeiten zu machen noch ihr regieren zu helfen. Unsere Einstellung gegenüber der Regierung hängt davon ab, in welchem Maße diese den berechtigten Wünschen, Anliegen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspricht.“

Die Wunschliste des ÖGB an die kommende Regierung umfasste unter anderem folgende Punkte:

- » Erhaltung der Vollbeschäftigung
- » zeitgemäße Konjunkturpolitik
- » langfristige Wachstumspolitik
- » Erhaltung der Kaufkraft durch Preisstabilität
- » Förderung österreichischer Wirtschaftsbetriebe
- » gerechte Steuerpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik.

Eine Beteiligung von Persönlichkeiten aus der Gewerkschaftsbewegung an der Regierung, um die Erreichung dieser Ziele zu fördern, kann wohl weder als Schaden für Österreich noch als Vernachlässigung der Belange der ArbeitnehmerInnenenschaft gewertet werden.



Rudolf Häuser



Josef Staribacher



Gertrude Wondrak



Erwin Frühbauer

Von der Demokratisierung der Arbeitswelt ...

Wiederholt forderte der ÖGB eine **Verbesserung des Betriebsrätegesetzes** sowie eine verstärkte Vertretung der ArbeitnehmerInnen in den Führungsgremien der Wirtschaftsbetriebe. In diesem Sinne begann der ÖGB 1971 mit den Vorarbeiten zur Schaffung eines Gesetzes, mit dem für mittlere und große Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GesmbH) die Beteiligung von BetriebsratsvertreterInnen im Aufsichtsrat sichergestellt werden sollte. Diese Vorarbeiten führten 1973 zur Forderung des ÖGB-Bundesvorstands, die **Drittelvertretung von BetriebsrätInnen**, die für Aktiengesellschaften schon verwirklicht war, auch auf GesmbHs und Genossenschaften auszuweiten.

Die Konzentration auf die **Demokratisierung der Arbeitswelt** bedeutete selbstverständlich keine Vernachlässigung der überbetrieblichen Mitbestimmung. Zu der nun schon selbstverständlichen Wahrnehmung eines umfassenden wirtschaftspolitischen Engagements kam ab 1976 noch die Präsenz des ÖGB im Getreide- und Milchwirtschaftsfonds.

Da sich der **ÖGB** auch als **allgemeinpolitische gesellschaftliche Kraft** verstand, erweiterte sich die Mitbestimmung stärker über das eigentliche Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik hinaus.

So forderte der ÖGB 1972 in Erkenntnis der Bedeutung moderner Massenkommunikationsmittel für die demokratische Verfassung unserer Gesellschaft eine Reform des **Rundfunkgesetzes**, die am 15. Oktober 1974 wirksam wurde. Durch die Rundfunkreform sollte die **Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung** verstärkt gewährleistet und die Mitsprache der Hörer- und SeherInnen gesichert werden.

Nach der Konsolidierungsphase der überbetrieblichen Mitbestimmung in Institutionen der Wirtschaftspartnerschaft, aber auch in Regierungsämtern, wandte der ÖGB sein Augenmerk nun verstärkt der betrieblichen Mitbestimmung zu.

... über die Humanisierung der Arbeitswelt ...

Mit der rasanten Entwicklung des technischen Fortschritts erwuchsen dem ÖGB wieder **neue Schwerpunkte seiner Tätigkeit**. Bedingt durch Erfolge auf dem „klassischen“ Feld der Gewerkschaftspolitik, der Einkommens- und Arbeitszeitpolitik, gewann die Sorge um die „Lebensqualität“ immer mehr an Aktualität.

Der 7. Bundeskongress 1971 beschloss die **Schaffung eines Referats für Arbeitstechnik und Arbeitswissenschaft** innerhalb des ÖGB. Dieses Referat sollte sich insbesondere mit Fragen der Arbeitstechnik, des Arbeitsmilieus, der zunehmenden Automation sowie einer arbeitsgerechten Umwelt befassen. Als erstes Ergebnis legte der ÖGB 1972 eine Broschüre mit dem Titel **„Menschengerechte Gestaltung der Arbeit“** vor, und in der Folge widmete sich der ÖGB verstärkt dem Stichwort **„Humanisierung der Arbeitswelt“**.

... zur Sicherung der Vollbeschäftigung

Während der anhaltenden Hochkonjunktur war die Sorge um die Sicherung der Arbeitsplätze eher in den Hintergrund getreten. **Mit dem wirtschaftlichen Einbruch 1975 gewann die Sicherung der Vollbeschäftigung wieder absoluten Vorrang.**

Am 8. ÖGB-Bundeskongress erläuterte der wiedergewählte Präsident **Benya** in einem programmatischen Referat die nächsten Aufgaben des ÖGB:



„Man kann nicht alles maximal und gleichzeitig haben: absolute Vollbeschäftigung, maximales Wirtschaftswachstum, absolute Stabilität der Preise und als Draufgabe Steuersenkungen und Erhöhung der Sozialleistungen. Die Gewerkschaftsbewegung hat immer erklärt, dass Vollbeschäftigung Vorrang hat – logischerweise müssen dann andere Probleme Nachrang haben!“

Diese Priorität fand ihren Niederschlag in einer **„Lohnpolitik mit Augenmaß“**, deren beide Pole der **ÖGB-Bundesvorstand** am 19. November 1975 so formulierte:



„Die Lohnerhöhungen sollten nicht so hoch angesetzt werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gefährdet wird. Es muss aber auch vermieden werden, durch ein zu niedriges Ansetzen die Massenkaufrkraft und damit die Konsumgüternachfrage zu schwächen. In dieser Situation erhält die solidarische Lohnpolitik erhöhte Bedeutung!“

Auch der **9. Bundeskongress des ÖGB** 1979 bekräftigte mit seinem Motto **„Vollbeschäftigung – Solidarität – Für eine humane, gesicherte Zukunft“** noch einmal die Erhaltung der Vollbeschäftigung als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren.

Nach der enormen Verteuerung der Ölpreise zu Beginn des Jahrzehnts **kam der Energiepolitik** für die Sicherung der Vollbeschäftigung erhöhte Bedeutung zu. Der **ÖGB-Bundesvorstand** erklärte dazu am 16. Mai 1977:



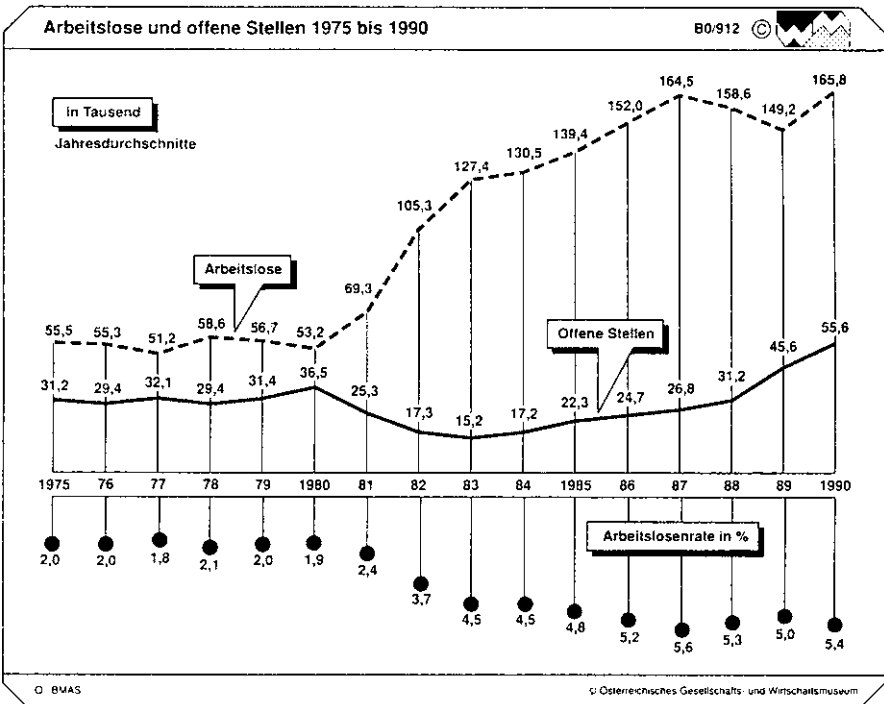
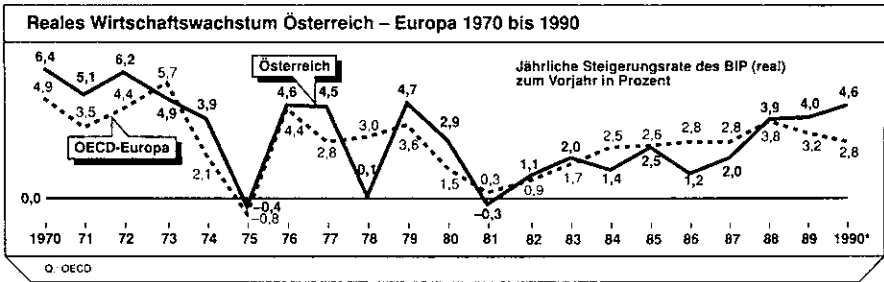
„Vollbeschäftigungsorientierte Wachstumspolitik hat nur eine Chance, wenn die ausreichende und preisgünstige Energieversorgung gesichert ist. Unter Berücksichtigung des Umweltschutzes sind die traditionellen Energieproduktionen auf der Basis von Wasserkraft und Kohle weiterzuentwickeln. Der weitere Ausbau der Stromerzeugung auf der Basis der Kernenergie muss sich an das zur Sicherung der Energieversorgung notwendige Maß anpassen. Ziel der Energiepolitik muss es sein, den weitestmöglichen Einsatz umweltfreundlicher, rohstoffsparender und kostengünstiger Energieträger zu erreichen!“

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass der wiederholt erhobene Vorwurf gegen die Gewerkschaften, den **Umweltschutz** dem **Wirtschaftswachstum** zu opfern („Betonierer“), seiner Grundlage entbehrt. Es muss allerdings bedacht werden, dass der damalige Wissens- und Erfahrungsstand bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie einer Überschätzung der Kostengünstigkeit und einer Unterschätzung der dabei auftretenden Risiken Vorschub leistete. Der Aufruf des ÖGB an seine Mitglieder, an der **Volksabstimmung** über die Inbetriebnahme des **Kernkraftwerks Zwentendorf** positiv teilzunehmen, hatte daher aus da-



Volksabstimmung über das Kernkraftwerk Zwentendorf am 5. 11. 1978

maliger Sicht gute Argumente auf seiner Seite. Entsprechend knapp fiel dann schließlich das Ergebnis, die bis heute geltende Ablehnung der Nutzung der Kernenergie, aus. Als 1986 durch den Reaktorunfall von **Tschernobyl** die Risiken der Kernenergie allen klar wurden, erklärte der ÖGB, wie alle anderen bis dahin noch als Befürworter auftretenden Organisationen, die Debatte für beendet.



Von der Wahrung der Preisstabilität ...

Da die **Wirtschaftsentwicklung** in der ersten Hälfte des Jahrzehnts anhaltend positiv war, befasste sich die Wirtschaftspolitik in erster Linie mit der **Bekämpfung des Preisauflriebs**. Das vom ÖGB stets für wichtig erachtete wirtschaftspolitische Ziel der Preisstabilität gewann angesichts **steigender Inflationsraten** noch an Bedeutung.

Im Juni 1970 veröffentlichte der ÖGB die sogenannten „**15 Punkte des ÖGB**“, einen Katalog aller gewerkschaftlichen **Initiativen zur Preisstabilisierung** seit Antritt der Regierung Kreisky. Dieses Programm konnte jedoch nur zum Teil verwirklicht werden. Als es 1971 zu einer **Weltwährungskrise** kam (der Goldstandard des US-Dollars wurde aufgekündigt), galt es, die Stabilität des österreichischen Schilling sicherzustellen. Regierung und Nationalrat beschlossen wiederholt Maßnahmen zum Erhalt des Werts der österreichischen Währung, die vom ÖGB mitgetragen wurden.

1972 erzielte die **österreichische Wirtschaft** mit einem realen Wachstum von 6,2 % die **höchste Zuwachsrate aller europäischen Industriestaaten**, und die **Zahl der Arbeitslosen** erreichte einen bis dahin noch nie da gewesenen **Tiefstand**, der in den folgenden Jahren noch unterboten wurde.

Zugleich jedoch verschärfte sich das **Problem der Inflation** weiter, teilweise verstärkt durch einen spürbaren **Mangel an Arbeitskräften**.

Der Mangel an Arbeitskräften führte in vielen Branchen zu einer Bezahlung weit über dem Tariflohn, was sich auf die Preisentwicklung ungünstig auswirkte. Der ÖGB verfuhr daher sehr großzügig bei der Festsetzung von Gastarbeiterkontingenten, sodass Ende 1972 schon mehr als 200.000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich tätig waren. 1976 trat das Ausländerbeschäftigungsgesetz in Kraft,

Die sozialistische Alleinregierung brachte eine verstärkte Einbeziehung des ÖGB in die staatliche Wirtschaftspolitik. Der ÖGB wurde nunmehr in alle Begutachtungsverfahren von Gesetzen, die wirtschaftspolitischen Inhalt hatten, eingeschaltet.

das neben der Sicherung der inländischen Arbeitsplätze auch einen verbesserten Schutz für die damals als „Gastarbeiter“ bezeichneten Arbeitskräfte mit sich brachte.

Eine weitere preispolitische Herausforderung für den ÖGB stellte die **Einführung der Mehrwertsteuer** zum 1. Jänner 1973 dar. Es galt, einen durch die Umstellung des Steuersystems ausgelösten weiteren Preisanstieg unter allen Umständen zu verhindern. Zu diesem Zweck erarbeitete der ÖGB gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern und der Bundesregierung ein **Preisbestimmungsgesetz**, das am 1. September in Kraft trat. Darüber hinaus trafen die Wirtschaftspartner ein Übereinkommen, das die regelnden Kompetenzen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen für die Dauer eines Jahres bedeutend erweiterte. Das Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung ergänzte der ÖGB um ein **Stabilisierungsprogramm der Wirtschaftspartner**, das gleichermaßen dämpfend auf den Lohn- wie auf den Preisanstieg wirkte. Dennoch konnten die inflationären Tendenzen nur in ihrem Anstieg abgeschwächt, nicht aber rückläufig gemacht werden.

1974 war die internationale Wirtschaftslage, ausgelöst durch den „**1. Ölpreisschock**“, im Allgemeinen rückläufig, in Österreich jedoch weiterhin gut. Dies zeigt, dass die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Es gelang, ein Wirtschaftswachstum von über 3,9 % und **trotz** der hohen **Inflationsrate** von 9,4 % eine **Reallohnsteigerung** von 4,1 % zu erzielen.

Im darauf folgenden Jahr erreichte die **weltweite Rezession** – wenn auch abgeschwächt und mit mehrjähriger Verzögerung – Österreich. Dank der vorausschauenden Wirtschaftspolitik und der Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner konnten wesentliche wirtschaftspolitische Ziele jedoch zufriedenstellend erfüllt werden. **Die Vollbeschäftigung blieb erhalten, die Realeinkommen konnten angehoben und die Inflationsrate sogar gesenkt werden.**

Diese angesichts des eher düsteren internationalen Umfelds durchaus positiven Ergebnisse konnten auch in den folgenden Jahren wieder erreicht werden. Zwecks Verbesserung der österreichischen Zahlungsbilanz und zur Erhaltung künftiger Budgetspielräume beschloss die Bundesregierung 1977 in Zusammenarbeit mit dem ÖGB ein **umfangreiches Maßnahmenpaket**. Sein wichtigster

Punkt betraf die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** bei teuren Importgütern auf 30 % („**Luxussteuer**“), die sowohl die Handelsbilanz wie auch das Budget entlasten sollte.

... zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der „**2. Ölpreisschock**“ des Jahres **1979** versetzte der Erholung der Weltwirtschaft einen schweren Rückschlag; binnen Jahresfrist erhöhten sich die Rohstoffpreise insgesamt um fast 40 %. Die österreichische Wirtschaft verkraftete die weltwirtschaftlichen Turbulenzen jedoch wiederum erstaunlich gut, und die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele des ÖGB – Vollbeschäftigung und Preisstabilität – konnten erreicht werden.

1981/82 begann die **Krise** verstärkt auf die österreichische Wirtschaft überzugreifen. Auf Grund der deutlich **nachlassenden Konjunktur** verlangte der ÖGB von der Regierung beschäftigungswirksame Programme, die 1982 in Gestalt zweier **Sonderbeschäftigungsprogramme** von der Bundesregierung beschlossen wurden. Diese Programme beinhalteten vor allem zusätzliche bzw. vorgezogene **Bautätigkeiten des Bundes** (speziell in Regionen mit erhöhter Arbeitslosigkeit), aber auch **Strukturhilfen für die Stahl- und Eisenindustrie**. Zusätzlich liefen vielfältige Zinsenstützungsaktionen der Bundesregierung an sowie die „**TOP-Aktion**“, die hochwertige Unternehmensgründungen und Investitionen extra unterstützte. Sämtliche Maßnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass die österreichische Volkswirtschaft in eine Schwächephase glitt. Im Zuge der Heranführung an die westeuropäischen Industriestaaten kam es zu ausgedehnten **Umstrukturierungsmaßnahmen in der österreichischen Volkswirtschaft**.

Ein wichtiger Schritt war dabei die 1973 vollzogene **Fusion der vier großen verstaatlichten Stahlgesellschaften** im Rahmen der **ÖIAG**. Die vom ÖGB maßgeblich mitgestaltete branchenweise Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmen sorgte für international konkurrenzfähige Betriebsgrößen. 1975 folgte die Edelfstahlfusion, die die Betriebe Gebrüder Böhler & Co, die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG und die Steirischen Gusstahlwerke zur „**Vereinigten Edelfstahlwerke AG**“ zusammenfasste.

Der vom ÖGB unterstützte integrationspolitische Kurs Österreichs innerhalb der EFTA hatte sich in den 1960er-Jahren durchaus bewährt. Als jedoch drei wichtige EFTA-Partner – Großbritannien, Norwegen, Dänemark – beschlossen, aus der EFTA auszuscheren und der EWG beizutreten, stellte sich auch für Österreich das Problem, sein Verhältnis zur EWG auf neue Grundlagen zu stellen.

1971 wurden **bilaterale Verhandlungen mit der EWG** aufgenommen, und 1972 kam es zu einem **Freihandelsabkommen zwischen der EWG und Österreich**. 1977 trat ein allgemeines Freihandelsabkommen zwischen sämtlichen EWG- und EFTA-Staaten in Kraft. Der ÖGB sah seine Aufgabe dabei vor allem in zwei Bereichen:

- » Zum einen galt es, dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus den Freihandelsabkommen ergebenden Zollsenkungen auch bei der Preisgestaltung ausreichend berücksichtigt wurden.
- » Zum anderen bildete die Öffnung des europäischen Marktes zweifellos eine Chance für dynamische und zukunftssträchtige Unternehmen. Konkurrenzschwache Unternehmungen jedoch wurden durch den Fall der Zollschranken in ihrer Existenz gefährdet. Betriebsschließungen und Umstrukturierungen in der österreichischen Wirtschaft wurden unvermeidlich. Seitens des ÖGB wurde daher die Forderung aufgestellt, während einer Übergangsperiode die Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen zu forcieren. Diesem Wunsch wurde von der Bundesregierung Rechnung getragen.

Mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen EWG und EFTA war die **europäische Freihandelszone** Wirklichkeit geworden, und die EFTA hatte ihr Ziel erreicht. Die dynamischere Konzeption der EWG, die sich mittlerweile zu der Europäischen Gemeinschaft (EG) weiterentwickelt hatte, machte jedoch mittelfristig eine weiter gehende wirtschaftliche Integration der EFTA-Staaten untereinander und in die EG unumgänglich.

Dabei ist zu beachten, dass aus neutralitätspolitischen Gründen für viele EFTA-Staaten, und speziell für Österreich, noch auf Jahre hinaus ein Beitritt zur EG nicht in Frage kam.

Über kürzere Arbeitszeiten ...

Am 5. Jänner 1970 trat der **Generalkollektivvertrag** über die etappenweise Einführung der **40-Stunden-Woche** in Kraft, der in seiner ersten Etappe allen ArbeitnehmerInnen die 43-Stunden-Woche brachte. Zugleich trat ein vom ÖGB jahrelang vergeblich gefordertes **modernes Arbeitszeitgesetz** in Kraft, das die noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende Arbeitszeitordnung ersetzte.

Weitere Etappen auf dem Weg zur Arbeitszeitverkürzung waren der 1. Jänner 1972, ab dem die 42-Stunden-Woche galt, und endlich der 1. Jänner 1975, an dem die 40-Stunden-Woche erreicht wurde.

Eine **Novelle zum Arbeiterurlaubsgesetz** brachte 1971 die Teilverwirklichung der ÖGB-Forderung, das Urlaubsrecht der Arbeiter an das der Angestellten anzugleichen. Seit 1973 gilt für **Arbeiter und Angestellte** eine **einheitliche Urlaubsdauer**, die ab 1. Jänner dieses Jahres mit 24 Urlaubstagen nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit festgelegt wurde. Die völlige Gleichstellung des Urlaubsrechts für Arbeiter und Angestellte wurde 1976 erreicht. Mit dem neuen Urlaubsrecht, das mit 1. Jänner 1977 Geltung erlangte, wurde die ÖGB-Forderung nach **vier Wochen Mindesturlaub** erfüllt.

und Verbesserungen im Arbeitsrecht ...

Mit der gesetzlichen Regelung der **Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall** für Arbeiter (**Entgeltfortzahlungsgesetz**) wurde 1974 eine alte Forderung der Gewerkschaften erfüllt, zusätzlich wurde die berüchtigte Kündigungsmöglichkeit

Die 1970er-Jahre brachten insgesamt eine sehr erfolgreiche Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherheit. Nicht zuletzt auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnten viele Forderungen des ÖGB realisiert werden. In fast allen Bereichen erreichte Österreich in diesem Zeitraum den sozialpolitischen Standard westeuropäischer Industriestaaten, auf manchen Gebieten wurde es sogar beispielgebend.

nach vier Wochen Krankheit aufgehoben. Eine wesentliche **Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere ArbeitnehmerInnen** konnte im Sommer 1976 durch eine Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes erreicht werden.

Da die Insolvenzen (Konkurse und Ausgleichs) ab Mitte der 1970er-Jahre deutlich zunahmen, kam dem **Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz** von 1977 besondere Bedeutung zu. Den ArbeitnehmerInnen stand nun ein „**Insolvenz-Ausfallsgeld**“ in der Höhe der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Forderungen zu, das vom Arbeitsamt zur Auszahlung gebracht wurde. Mit der **Abfertigung für ArbeiterInnen**, die am 1. Juli 1979 mit wenigen Ausnahmen etappenweise gültig wurde, konnte ein weiterer Schritt bei der **Vereinheitlichung des Arbeitsrechts** getan werden.

Nach den allgemeinen arbeitsrechtlichen Fortschritten, die in den 1970er-Jahren erreicht werden konnten, setzte sich der ÖGB 1980 besonders für einen **Ausgleich** für die **extrem belastenden Arbeitsbedingungen der Nachtschicht-Schwerarbeiter** ein. Mit 1. Juli 1981 trat ein entsprechendes Gesetz in Kraft, das den Nachtschicht-Schwerarbeitern **Zusatzurlaub, Ruhepausen**, eine **verbesserte Gesundheitsvorsorge**, ein **Sonderruhegeld** sowie eine **verbesserte Mitbestimmung** der BetriebsrätInnen brachte.

Durch die enorm angewachsene Zahl gesetzlicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen gewann die **Rechtsschutzfähigkeit der Gewerkschaften** stark an Gewicht. Denn die besten sozial- und arbeitsrechtlichen Gesetze nützen den ArbeitnehmerInnen wenig, wenn sie nicht korrekt eingehalten werden. 1982 konnte die Rechtsschutzfähigkeit der Gewerkschaften insgesamt berechnete Forderungen der ArbeitnehmerInnen in der Höhe von 683,737.000 Schilling sicherstellen.



Rechtsschutzberatung der Solidarität

... zu gerechter und solidarischer Steuer- und Sozialpolitik

Angesichts der durch den hohen Preisauftrieb verstärkt zur Wirkung kommenden **Lohnsteuerprogression** forderte der ÖGB 1971 vehement eine **Steuerreform**, die mit 1. Jänner 1973 wirksam wurde. Sie brachte eine **Senkung der Lohnsteuer** für praktisch alle ArbeitnehmerInnen. Die anhaltende Preissteigerung machte jedoch in kurzen periodischen Abständen weitere Steueranpassungen notwendig, um das Einkommen der ArbeitnehmerInnenschaft zu sichern.

Eine langjährige Forderung des ÖGB zur **Familienpolitik** konnte 1971 verwirklicht werden. Mit 1. Jänner des Jahres trat das **Gesetz über die „Starthilfe“ für junge Ehepaare** in Kraft, das für die erste Hausstandsgründung die Ausbezahlung einer Prämie in der Höhe von 15.000 Schilling vorsah. Die **Familienbeihilfen** sowie die **Geburtenbeihilfe** wurden beinahe jährlich der Preisentwicklung angepasst und erhöht.

Eine spürbare Entlastung für das Haushaltsbudget brachte eine **Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz**, die ab 1971 die **Schülerfreifahrten** einführte. Die Gratisschulbücher, auf die ab 1972 jede/r SchülerIn Anspruch hatte, brachte einen weiteren Schritt zur **Gleichheit der Bildungschancen**.

Die **Strafrechtsreform** 1975 eröffnete mit der **Fristenlösung** die Möglichkeit zum legalen Schwangerschaftsabbruch und bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur **Selbstbestimmung der Frauen**. Die **Familienrechtsreform** im selben Jahr verwirklichte die rechtliche Gleichstellung der Frau in der Ehe und wurde dadurch dem modernen Gedanken der Partnerschaft auch in diesem Bereich gerecht.

Die rechtliche Gleichstellung der Frau am Arbeitsplatz wurde durch das **Gleichbehandlungsgesetz** 1979 festgelegt, das untersagte, Frauen auf Grund ihres

Bei den zahlreichen Lohnsteuerreformen achtete der ÖGB darauf, dass ihre entlastende Wirkung vor allem den BezieherInnen niedriger und mittlerer Einkommen zugutekam. Dadurch wurde die solidarische Lohn- und Gehaltspolitik um eine solidarische Steuerpolitik ergänzt.



Johanna Dohnal (1939–2010) steht für eine Vielfalt von Verbesserungen für die Lebenswelt österreichischer Frauen. Der Johanna-Dohnal-Hof und der Johanna-Dohnal-Platz in Wien erinnern an sie.

Geschlechts bei der Festsetzung des Entgelts zu benachteiligen. Im selben Jahr wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine **Gleichbehandlungskommission** ins Leben gerufen, die über die Befolgung des Gesetzes wacht, und eine Vertretung des ÖGB nimmt die Rechte der Arbeitnehmerinnen wahr.

Die **Leistungen sämtlicher Sozialversicherungsträger** wurden während der Prosperitätsperiode der 1970er-Jahre auf stetiges Vorantreiben seitens des ÖGB **ständig verbessert und erweitert**, was in zahlreichen ASVG-Novellen zum Ausdruck kam. In den folgenden Jahren nahm der sozialpolitische Reformschub noch zu.

So gut wie alle einschlägigen Gesetzesänderungen gingen auf Initiativen des ÖGB zurück, auch wenn die gewerkschaftlichen Forderungen nicht immer voll erfüllt wurden. Der Umfang der von den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen erfassten Personengruppen wurde kontinuierlich erweitert, der Leistungskatalog ergänzt, und die zur Auszahlung gelangenden Geldbeträge wurden über den Ausgleich der Inflationsrate hinaus erhöht.

Mehr Demokratie im Betrieb

Die **Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung** war Schwerpunkt der Mitbestimmungspolitik des ÖGB Anfang der 1970er-Jahre. Mit dem 1973 beschlossenen **Arbeitsverfassungsgesetz** wurde die dritte Phase der **Demokratisierung des Arbeitslebens** – nach Kollektivvertrag und Betriebsrätegesetz – erreicht und das erste Teilstück der **Kodifikation des Arbeitsrechts** verwirklicht. Mit diesem Gesetz wurde der Einfluss der ArbeitnehmerInnen auf betriebliche Entscheidungen in der Beschäftigungs- und Investitionspolitik gesichert, und erstmals waren in Österreich die BetriebsrätInnen mit einem Drittel aller Stimmen im Aufsichtsrat der VOEST-Alpine AG vertreten. Die **Ausweitung der Drittelvertretung auf GesmbHs** – vom ÖGB-Bundesvorstand noch im selben Jahr gefordert – kam allerdings erst 1980 zu Stande. 1973 trat das **Jugendvertrauensrätegesetz** in Kraft, durch das jugendlichen ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gegeben wurde, eine Interessenvertretung im Betrieb aus ihren Reihen zu wählen.

Die Zeit der großen Sozialreformen

Mit Beginn der 1980er-Jahre hatte die anhaltende **internationale Konjunkturschwäche** begonnen, teilweise auf Österreich überzugreifen. Die anhaltende Zeit der Hochkonjunktur, in der eine große Welle von Sozialreformen verwirklicht werden konnte, begann, ihrem Ende zuzugehen. Die Zahl der Arbeitslosen in den westlichen Industriestaaten näherte sich der 25-Millionen-Marke. Vor allem das zunehmend virulenter werdende Problem der **Jugendarbeitslosigkeit** barg sozialen Sprengstoff, dem sich die Gewerkschaftsbewegung in Österreich wie auch international besonders annahm.

Da für die Sicherung der Vollbeschäftigung eine konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur von zentraler Bedeutung ist, ergab sich in der Arbeitsmarktförderung eine Verlagerung des Mitteleinsatzes. Offensiver als bisher wurden Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt, die eine Strukturverbesserung der Volkswirtschaft versprachen.

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Arbeitslosenrate für Österreich weit günstiger verlief als für den Durchschnitt vergleichbarer Industriestaaten, gab der ÖGB angesichts dieser Umstände der Vollbeschäftigungspolitik absoluten Vorrang. Der Schwerpunkt der Sozialpolitik lag daher in den folgenden Jahren im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.



- 1967 → Beamten-, Kranken-, Urlaubsversicherungsgesetz; Bundespersonalvertretungsgesetz
- 1968 → Kinderbeihilfe wird durch einheitliche und höhere Familienbeihilfe ersetzt
- 1969 → Berufsausbildungs-, Arbeitsmarktförderungsgesetz
- 1970 → General-KV über die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche – Änderung Arbeitszeitgesetz
- 1971 → Schülerbeihilfengesetz
- 1972 → Jugendvertrauensräte-, Arbeitnehmerschutzgesetz
- 1973 → Beschluss des Arbeitsverfassungsgesetzes
- 1974 → Entgeltfortzahlungsgesetz – Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub
- 1975 → Die 40-Stunden-Woche tritt in Kraft; Familienrechtsreform
- 1976 → Beschluss des Urlaubsgesetzes, Erhöhung des Mindesturlaubes, Pflegefreistellung
- 1977 → Entgeltsicherungsgesetz
- 1978 → Reform der Berufsausbildung
- 1979 → Gleichstellung der ArbeiterInnen mit den Angestellten bei Abfertigung, Gleichbehandlungsgesetz
- 1980 → Mitbestimmung der ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat wird neu geregelt
- 1981 → Verbesserung Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz
- 1982 → Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz
- 1983 → Etappenweise Verlängerung des Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen

Der ÖGB in Umbruchzeiten. Die Jahre 1983 bis 1994

12

Entwicklung der Organisation

Trotz interner Nachfolgespekulationen, oder vielleicht auch gerade weil sich neben Anton Benya kein logischer Nachfolger etablieren konnte, wurde dieser im Alter von 71 Jahren am 10. ÖGB-Bundeskongress noch einmal für eine Periode zum Präsidenten gewählt. Durch seine langjährige Ausübung der Ämter des ÖGB- und Nationalratspräsidenten und seine später kurzzeitig ausgeübte Funktion als Präsident des populären Fußballklubs Rapid Wien wurde der volksnahe und überaus beliebte **Benya** schließlich allseits nur noch „**der Präsident**“ genannt.

Hintergrund der in der letzten Amtsperiode **Benyas** immer wieder auch in der Öffentlichkeit auftauchenden Nachfolgespekulationen war der latente und auch in den Folgejahren weiter schwelende Konflikt zwischen den **Arbeitergewerkschaften**, mit der mitgliederstärksten Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie und ihrem Vorsitzenden Bautenminister **Karl Sekanina** an der Spitze, und der **Angestelltengewerkschaft** mit ihrem Vorsitzenden Sozialminister **Alfred Dallinger**. Neben der zweifellos vorhandenen persönlichen Rivalität zwischen dem auch als Präsident des Fußballbundes sehr populären **Sekanina** und dem als sozialstaatlichen Vordenker allseits anerkannten **Dallinger**, ging es dabei vor allem um eine organisationspolitisch bedeutende Frage, die auch in den folgenden zwei Jahrzehnten die innerorganisatorische Debatte bestimmen sollte: Die Arbeitergewerkschaften verloren einerseits durch den beginnenden Deindus-

Bis zum Jahr 1986 konnte der ÖGB trotz bereits sich abzeichnender Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur jedes Jahr einen Mitgliederzuwachs verbuchen und wies am Höhepunkt mehr als 1,65 Mio. Gewerkschaftsmitglieder aus. Doch schon in den 1980er-Jahren konnte der Mitgliederzuwachs mit der Dynamik des Beschäftigtenzuwachses nicht mehr mithalten und es kam in der Folge zu einem langsamen, aber stetigen Mitgliederrückgang. Dennoch blieb der Organisationsgrad im Vergleich zu den meisten OECD-Staaten auch weiterhin hoch.



Fritz Verzetnitsch (geb. 1945)

trialisierungsprozess, andererseits durch vertragliche Übernahme vieler ArbeiterInnen ins Angestelltenverhältnis auf schleichendem Weg Mitglieder bzw. Potenzial für Mitgliedergewinnung, während die GPA zum indirekten Gewinner dieser Prozesse wurde.

Als 1985 **Karl Sekanina** im Zusammenhang mit kurzfristig getätigten, allerdings restlos zurückbezahlten Entnahmen von Gewerkschaftsgeldern alle Funktionen zurücklegte, wurde beim 11. ÖGB-Bundeskongress 1987 der erst 42-jährige in der Öffentlichkeit wenig bekannte Leitende Sekretär **Fritz Verzetnitsch** etwas überraschend zum neuen Präsidenten gewählt. Da 1988 der langjährige AK-Präsident **Adolf Czettel** verstarb und 1989 **Alfred Dallinger** auf tragische Weise bei einem Flugzeugabsturz über dem Bodensee sein Leben verlor, waren innerhalb kurzer Zeit in die höchsten Funktionen der ArbeitnehmerInnenvertretungen neue Leute gekommen, und es dauerte naturgemäß eine gewisse Zeit, bis die Nachfolger das politische Gewicht und die öffentliche Anerkennung ihrer Vorgänger annähernd wieder erreicht hatten.

Der 1945 geborene gelernte Installateur **Fritz Verzetnitsch** engagierte sich schon während seiner Lehrzeit in der Gewerkschaftsjugend der Metallarbeiter. 1970 trat er hauptberuflich ins Jugendreferat des ÖGB ein und leitete dieses von 1973 bis 1981. 1983 wurde er zum Leitenden Sekretär für Organisation bestellt und zog auch in den Nationalrat ein. Anders als sein Vorgänger **Anton Benya**, der ja lange Zeit auch gleichzeitig Vorsitzender der Metallgewerkschaft war, galt Verzetnitsch nicht als eindeutiger Vertreter der Arbeitergewerkschaften, sondern zeit seiner Präsidentschaft eher als Mann des Ausgleichs zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb des ÖGB. Gerade diese Positionierung, ein weiterhin



Alfred Dallinger (1926–1989)



Karl Sekanina (1926–2008)



Adolf Czettel (1924–1988)

starkes Festhalten an der Sozialpartnerschaft und eine grundsätzlich sehr konsensorientierte Haltung in vielen Fragen, brachten Verzetnitsch – trotz mancher interner Kritik, er sei zu zögerlich – sowohl innerhalb als auch außerhalb Österreichs hohes Ansehen ein.

Insgesamt wurde er von vier ÖGB-Bundeskongressen jedesmal mit überwältigender Mehrheit als Präsident bestätigt, war von 1993 bis 2003 auch **Präsident des EGB** und wurde fallweise von ernst zu nehmenden Kreisen in der SPÖ auch als möglicher SPÖ-Vorsitzender und Kanzlerkandidat ins Spiel gebracht.

Umso erstaunter war man daher innerhalb und außerhalb des ÖGB, als im März 2006 seine Rolle im „BAWAG-Skandal“ (s. S. 104) zu seinem Rücktritt aus allen Funktionen und schließlich sogar zu seiner Entlassung aus dem ÖGB mit jahrelangen Prozessstreitigkeiten führte. **Verzetnitsch** hat sich seit seinem Rücktritt zu diesen Vorgängen in der Öffentlichkeit nicht mehr geäußert.

Die neue ÖGB-Führung vollzog **keinen radikalen Umbruch**, sondern versuchte mit sukzessiven Reformansätzen, dem ÖGB **zeitgemäßere Strukturen** und ein **modernerer Image** zu geben. Es gab Änderungen in der Referatsaufteilung, eine Modernisierung der Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit und eine stärkere Betonung der Anliegen der berufstätigen Frauen. Bewusst wurden auch mehr Führungspositionen im ÖGB mit Frauen besetzt, obwohl dies naturgemäß der Frauenorganisation immer noch zu langsam ging.

Obwohl aus den ursprünglich 16 Gewerkschaften mittlerweile bedingt durch den Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft durch Fusionen nur noch 14 geworden waren, wurde die Frage zeitgemäßer Strukturen im ÖGB angesichts der Veränderung von der alten Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft immer brennender.

So beschloss der 12. ÖGB-Bundeskongress 1991 die Einsetzung eines „**Ständigen Organisationsausschusses**“ beim Bundesvorstand, in dem in den Folgejahren praktisch alle mit dem dynamischen Wandel der Gesellschaft verbundenen gewerkschaftlichen Organisationsfragen kritisch durchleuchtet wurden.

Oft wurde der ÖGB kritisiert, dass er im Jahr 1980 nicht umstandslos die regimekritische polnische Gewerkschaft „**Solidarność**“ unterstützt hatte. Doch das über alle Jahrzehnte hinweg gleich gebliebene Bekenntnis des ÖGB zur österreichischen Neutralität verbat eine solche Vorgangsweise.

Dieses Bekenntnis verunmöglichte auch eine offizielle Unterstützung der **Friedensbewegung**, in deren Namen in allen westeuropäischen Ländern und auch in Österreich Hunderttausende zu Kundgebungen gegen die Aufstellung von verbesserten atomaren Fernlenk Waffen in Westeuropa kamen, obwohl sich in dieser Bewegung auch viele GewerkschafterInnen engagierten.

Der ÖGB ließ nie auch nur den geringsten Zweifel an seiner fest im demokratischen und marktwirtschaftlichen Wertehorizont verankerten Grundhaltung aufkommen, hielt aber anders als die meisten anderen westlichen Gewerkschaftsorganisationen immer Kontakt zu den verpönten „Staatsgewerkschaften“ der COMECON-Länder.

Diese Haltung machte sich oft erst nach der Wende in Osteuropa bezahlt: VertreterInnen der **ehemaligen „Staatsgewerkschaften“**, zu denen der ÖGB noch aus der Zeit vor der Wende Kontakt hatte, erwiesen sich in dem mühsamen Prozess der völligen Neuorientierung der Gewerkschaftsarbeit in diesen Ländern mit ihren transformierten Gewerkschaftsorganisationen häufig als verlässlichere Partner, als mancher selbst ernannte Arbeiterführer, der mit erfundenen Zahlen über seine Anhängerschaft und Finanzmitteln aus eher dubiosen Quellen um Anerkennung in internationalen Gewerkschaftsorganisationen buhlte. In hun-

Der Einmarsch der UdSSR in Afghanistan sowie die Wahl des erklärten Hardliners Ronald Reagan zum US-Präsidenten beendeten ein Jahrzehnt der Entspannungspolitik zwischen den Supermächten. So wurde gerade den Menschen in Mitteleuropa bewusst, dass man sich im Brennpunkt eines „Kalten Krieges“ befand, der jederzeit „heiß“ werden und damit sämtliche Existenzgrundlagen vernichten könnte. Dass am Ende des Jahrzehnts die größte jemals erlebte weltpolitische Veränderung sich auf weitgehend friedlichem Weg abspielen würde, war nicht abzusehen.

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

dernten Veranstaltungen versuchte der ÖGB ab 1990, teilweise im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsorganisationen, teilweise aber auch bilateral, den Aufbau demokratischer Gewerkschaften in Osteuropa, und hier vor allem in den Nachbarländern, zu unterstützen. Es ging dabei vor allem darum, „die Schaffung eines gewerkschaftsfreien Raums nur wenige Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt zu verhindern“, wie dies ÖGB-Präsident **Verzetnitsch** formulierte.

Wie fragil die Verhältnisse waren, zeigte sich schon wenige Monate nach dem Fall der Berliner Mauer in **Jugoslawien**. Die ehemaligen Teilrepubliken schafften es nicht, sich friedlich zu trennen und zu verselbstständigen, sondern zogen in einen jahrelangen verheerenden Krieg, dessen Folgen bis heute nicht überwunden sind. Österreich blieb nichts anderes übrig, als sich ein weiteres Mal in überdurchschnittlichem Maße als Aufnahmeland für die vielen **Flüchtlinge** zu beweisen. Auch der ÖGB beteiligte sich daran mit der **Zurverfügungstellung von Jugendheimen** als kurzfristige Notquartiere.

Der monatelange **Streik der britischen BergarbeiterInnen 1984/1985** gegen die geplanten Bergwerksschließungen der Regierung Thatcher, den der ÖGB so wie der gesamte IBFG unterstützte, markierte auf fast symbolische Weise die „Wendezeit“, in der man sich befand. War „Reform“ das politische Schlagwort der 1970er-Jahre gewesen, so wurde es „Wende“ für die 1980er-Jahre. Gemeint waren: Privatisierung, Deregulierung, Liberalisierung, Zurückdrängung angeblich anmaßender Gewerkschaftsmacht, Abbau sogenannter „wohlerworbener



Streik der britischen BergarbeiterInnen gegen die Schließung und Privatisierung ihrer Minen

Rechte". Die Niederlage der britischen BergarbeiterInnen war also bedeutend mehr als ein regionales Ereignis: es zeigte der gesamten internationalen Gewerkschaftsbewegung, dass die Mittel und Methoden der alten Industriegesellschaft keinen Erfolg mehr brachten.

Eine besondere Auszeichnung für den ÖGB und natürlich auch für ihn selbst war 1993 die Wahl von **Fritz Verzetnitsch** zum **Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes**. Verzetnitsch, der schon als Jugendsekretär der internationalen Arbeit großes Augenmerk geschenkt hatte, erwarb sich im EGB große Anerkennung durch seine Verdienste um den Aufbau der **Europäischen Gewerkschaftsakademie**, die 1990 in Österreich geründet worden war, und durch seine aktive Rolle bei der Hilfe für die neu entstandenen freien **Gewerkschaften in Osteuropa** nach der Wende. Er erschien daher als der ideale Mann, diese neuen Gewerkschaften sukzessive an den EGB heranzuführen, was auch gelang. Obwohl die Amtszeit für dieses Ehrenamt bislang meist nur eine Periode gedauert hatte, blieb Verzetnitsch aufgrund seiner Verdienste bis 2003 EGB-Präsident.

Gewerkschaftspolitik in Krisenzeiten

Der ÖGB stand gemäß seiner Tradition in den Auseinandersetzungen um Zwentendorf und Hainburg gemeinsam mit den Arbeitgebervertretungen, vor allem mit Argumenten der Arbeitsplatzerhaltung und der Sicherung der energiepolitischen Unabhängigkeit Österreichs, auf der Seite der BefürworterInnen dieser Projekte.

So sehr er sich dabei auch der Unterstützung seiner sogenannten „Kernschichten“ sicher sein konnte, so sehr musste er andererseits erfahren, dass er sich

Die Konflikte um das Kernkraftwerk Zwentendorf, um die Lieferung einer größeren Stückzahl Steyr-Panzer an das chilenische Militärregime und schließlich um das geplante Donaukraftwerk Hainburg machten deutlich, dass mittlerweile vielen Menschen andere Werte wichtiger geworden waren als jener der wirtschaftlichen Prosperität.

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

dadurch bei vielen jungen Menschen und in der öffentlichen Meinung den Vorwurf einhandelte, endgültig Teil des Establishments geworden zu sein. Das Image des „Betonierers“ wurde dem ÖGB umgehängt und machte es ihm in der Folge bei vielen ArbeitnehmerInnengruppen schwerer, für den Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität zu werben.

Als **1983** nach langen Jahren des Ausbaus sozialer Leistungen die Regierung Kreisky mit Zustimmung des ÖGB im sogenannten „Mallorca-Paket“ zur Eindämmung des Budgetdefizits ein Belastungspaket schnürte, gingen bei den Herbstwahlen die sozialistische Alleinregierung und die **Ära Kreisky zu Ende**. Daraufhin bildete die SPÖ mit der FPÖ die erste **Kleine Koalition** der Zweiten Republik, **Fred Sinowatz** wurde Kanzler. Auch dieser Regierung gehörten auf SPÖ-Seite wieder drei Gewerkschafter an: **Alfred Dallinger** als Sozialminister, **Karl Sekanina** als Bautenminister und der ehemalige volkswirtschaftliche Referent des ÖGB, **Erich Schmidt** als Staatssekretär. Die SPÖ versuchte einerseits, in hoher Kontinuität vor allem im sozialpolitischen Bereich an die erfolgreichen Kreisky-Jahre anzuknüpfen, andererseits der sich ausbreitenden **wirtschaftlichen Krise** mit sanften Reformen zu begegnen. Doch letzten Endes stand diese kleine Koalition unter keinem guten Stern.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der europäischen Grundstoffindustrie zeigten sich in Österreich in der **„Verstaatlichtenkrise“**. Dabei wurde die sachliche Diskussion der objektiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten fast überlagert durch eine ideologische Debatte über **„privat“ versus „Staat“** als Eigentümer von Unternehmen. Der ÖGB hatte sich schon zu Beginn der Achtzigerjahre in einer Grundsatzerklärung zur betriebswirtschaftlichen Führung der verstaatlichten Betriebe bekannt, allerdings mit dem Hinweis auf die grundlegende Bedeutung der betreffenden Betriebe für die Arbeitsplätze und damit für die gesamte wirtschaftliche Situation ganzer Regionen. Es gab genügend ausländische Beispiele – insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum – bei denen eine radikale betriebswirtschaftliche Vorgangsweise einst blühende Regionen in Armenhäuser verwandelt hatte.

Für diese Haltung wurde dem ÖGB von konservativer Seite und großen Teilen der Medien das Attribut des „Bremsers“ und „Verhinderers“ umgehängt. „Mehr privat, weniger Staat“ wurde zum Kampfbegriff all jener, die in einer breit ange-



Fred Sinowatz (1929–2008)

legten **Privatisierung** der verstaatlichten Industrie das Allheilmittel sahen. Eine weit gehende Privatisierung gerade am Höhepunkt der europäischen Stahlkrise wäre jedoch fast einer Deindustrialisierung Österreichs gleichgekommen.

Es ist letztlich ein Verdienst der österreichischen Sozialpartnerschaft, dass in der Lösung der Verstaatlichtenkrise die ideologische Debatte schließlich nicht die Oberhand gewann, sondern der fast schon sprichwörtliche Pragmatismus. So wurden die Unternehmen mit **staatlicher Milliardenhilfe** aufgefangen, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten, aber nicht ohne Rücksicht auf die Arbeitsplatzzerhaltung umstrukturiert und schließlich auch sukzessive privatisiert. Der ÖGB beharrte in den folgenden Jahren keineswegs auf einer gänzlichen Verstaatlichung, sondern wies insbesondere auf die strategische Bedeutung eines **nicht überstimmbaren Eigentumsanteils in öffentlicher Hand** hin. Damit konnte sich der ÖGB in vielen Fällen durchsetzen. Wo dies nicht der Fall war, wie bei der Schließung der **Semperit Reifenwerke durch den Conti-Konzern**, zeigte sich in der Folge leider oft genug die Richtigkeit der ÖGB-Position auf brutale Weise.

Als es 1984 um den Bau des geplanten **Donaukraftwerks Hainburg** zu unerwartet heftigen Protesten von UmweltschützerInnen kam, deren Positionen sich schließlich auch die „Kronen-Zeitung“ anschloss, zeigte sich fast symbolhaft, wie recht **Kanzler Sinowatz** doch hatte, als er den mittlerweile berühmten Satz aussprach: „Es ist alles sehr kompliziert.“ Da war zum einen die wirtschaftlich vernünftige Position des weiteren **Ausbaus der Wasserkraft**, um Öster-



Protest gegen das Donaukraftwerk Hainburg

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

reichs Energie-Importabhängigkeit zu vermindern, insbesondere da man ja auf die Nutzung der Kernkraft verzichtet hatte. Da ging es zum anderen um die **Sicherung tausender Industriearbeitsplätze**, die ein Projekt dieser Größenordnung bedeutete. Und schließlich um ein damals noch recht junges **Umweltbewusstsein**, das sich im Kampf um die Erhaltung einer der letzten unberührten Aulandschaften Europas radikalisierte. Den Bau zunächst zu genehmigen und zu beginnen, DemonstrantInnen polizeilich vom Gelände wegzuführen, schließlich jedoch einen „Weihnachtsfrieden“ auszurufen und das Projekt in weiterer Folge zu stoppen, hinterließ mit der Regierung, den Sozialpartnern und den um ihre Arbeitsplätze bangenden ArbeiterInnen eine Reihe von Verlierern und Verliererinnen in diesem Streit und letztlich nur zwei Sieger: die „Kronen-Zeitung“, die sich fortan anzumaßen begann, in wichtigen politischen Fragen die eigentliche Stimme des Volkes zu sein, und jene FunktionärInnen der Umweltbewegung, die basierend auf dem „Geist von Hainburg“ die **Grüne Partei** gründeten und sie 1986 ins Parlament führten.

Trotz Krise ...

Die Auseinandersetzung um die Zeit des Bundespräsidentenskandidaten **Kurt Waldheim** als Offizier der Deutschen Wehrmacht, der Glykolwein-Skandal, die Affäre um Udo Proksch, der Rücktritt von Bautenminister Sekanina und eine Reihe anderer Affären und Skandale verstärkten das Gefühl, dass das Land nicht nur mit den Folgen der internationalen Wirtschaftskrise zu kämpfen hatte, sondern auch eine **gesellschaftspolitische Krise** durchschritt.

Fast alle Einrichtungen und Usancen, die in der Aufbauphase der Zweiten Republik zu Grundssäulen des ungeheuren Erfolges geworden waren – die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien, die Sozialpartnerschaft und somit auch der ÖGB, die Flaggschiffe der österreichischen Wirtschaft etc. – wurden nun hinterfragt und einer, teils auch sehr polemischen, Kritik unterzogen.

In dem talentierten Populisten **Jörg Haider**, der 1986 handstreichartig die Führung der FPÖ übernommen hatte, fand diese Stimmung ihr politisches Sprachrohr. Er verstand sich nicht mehr nur als Oppositionspolitiker innerhalb eines vorgegebenen Rahmens, sondern als echter Systemgegner. Die Zweite Republik



Franz Vranitzky (geb. 1937)

bezeichnete er als „**ideologische Missgeburt**“, er sprach von der Gründung einer „**Dritten Republik**“, sah überall nur Proporz, Mausehelei und Bonzertum am Werk und stilisierte sich als Vertreter der „Anständigen und Tüchtigen“. Seine immer wieder getätigten verbalen Anleihen im Fundus der NS-Ideologie führten regelmäßig auch auf internationaler Ebene zu gehörigem Aufruhr und erzwangen 1991 sogar seinen Rücktritt als Kärntner Landeshauptmann. 1993 rief ein breit gefächertes gesellschaftspolitisches Spektrum, dem auch der ÖGB angehörte, angesichts des Anti-Ausländer-Volksbegehrens der FPÖ zu einem „**Lichtermeer**“ am Wiener Heldenplatz auf, an dem sich mehr als **200.000 Menschen** beteiligten. Dennoch gelang es Haider mehr als ein Jahrzehnt, sich gegenüber der ab 1986 wieder mit Zwei-Drittel-Mehrheit regierenden Großen Koalition unter dem SPÖ-Vorsitzenden **Franz Vranitzky** als einzige echte Alternative darzustellen, indem er geschickt die wachsende Unsicherheit der Bevölkerung, die sich angesichts der dramatischen internationalen Umbrüche verbreitete, ansprach.

Freilich wäre der politische Erfolg **Jörg Haiders** nicht so groß gewesen, hätte er nicht das eine oder andere Mal tatsächliche Fehlentwicklungen oder kritikwürdige Umstände aufgezeigt. Teilweise erkannte die politische Elite der Zweiten Republik, und zu dieser gehörte wohl auch die Führungsspitze der ArbeitnehmerInnenvertretung, zu spät, dass einige in den Jahrzehnten des Wiederaufbaus eingeführte – und damals auch akzeptierte – Usancen in Zeiten des Umbruchs nicht mehr auf ungeteilte Zustimmung trafen, ja sogar zu **politischen Vertrauenskrisen** führten. Symbol- und beispielhaft zeigte sich dies am Thema der



Lichtermeer am Heldenplatz 1993

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

Mehrfachfunktionen von SpitzenfunktionärInnen und insbesondere die ArbeitnehmerInnenorganisationen gerieten dabei in ein Dilemma: Einerseits war es ja ein Teil des Erfolgs, dass ihre SpitzenvertreterInnen durch Positionen in der Regierung, in der Sozialversicherung oder in beratenden Kommissionen im Interesse der ArbeitnehmerInnen größeren Einfluss auf die Politik nehmen konnten, als die meisten andern Gewerkschaftsorganisationen in der westlichen Welt. Andererseits waren jedoch mit Mehrfachfunktionen oft auch **Mehrfacheinkommen** bzw. andere Insignien der Macht verbunden, die mit dem besonderen moralischen Anspruch, der klarerweise an ArbeitnehmervertreterInnen angelegt wird, nicht in Einklang zu bringen waren. Hatte es über die verschiedenen Funktionen **Anton Benyas** nie eine Diskussion gegeben, wurde schon im Fall seines Nachfolgers als Metallgewerkschaftschef, **Karl Sekanina**, von einem „Multifunktionär“ gesprochen. Zum Politikum mit weit reichenden Auswirkungen wurde jedoch erst die Diskussion um den steirischen AK-Präsidenten und Böhler-Betriebsratsvorsitzenden **Alois Rechberger**, dem sein hohes Einkommen und sein aufwändiger Wahlkampf vorgeworfen wurden.

Jörg Haider gelang es, daraus eine Debatte über die Sinnhaftigkeit und Existenzberechtigung der Arbeiterkammern überhaupt zu machen, der sich auch manche Teile der Medien mit klammheimlicher Freude anschlossen. Indirekt ist das **Arbeiterkammergesetz von 1991**, welches das bis dahin eher informelle Verhältnis zum ÖGB einer Regelung unterzog und insgesamt mehr Transparenz schaffte, sicher auch als Folge dieser Debatte zu bezeichnen. Als 1994 das Einkommen des steirischen AK-Direktors **Zacharias** von Haider in einer Fernsehdis-



Diskussion über die Pflichtmitgliedschaft der Arbeiterkammern 1996

kussion spektakulär zum Thema gemacht wurde, führte dies in der Folge sogar zu einer generellen Debatte über die Sinnhaftigkeit der Pflichtmitgliedschaft in allen gesetzlichen Interessenvertretungen. Erst die 1996 in allen Kammern durchgeführten **Urabstimmungen über die Frage der Pflichtmitgliedschaft**, die alle mit überwältigender Mehrheit für deren Beibehaltung ausgingen, nahmen dieser Stoßrichtung den Wind aus den Segeln.

Insgesamt aber hat – neben allgemeinen **Individualisierungs- bzw. Entsolidarisierungstendenzen** – die seitdem immer wieder aufflammende Diskussion über Einkommen und Lebensstil von führenden FunktionärInnen der Arbeiterbewegung, vor der auch ÖGB-Präsident Verzetnitsch nicht gefeit war, sicher auch ihren Teil dazu beigetragen, dass jenes Urvertrauen, das sich der ÖGB in den ersten vier Jahrzehnten seines Wirkens in der ArbeitnehmerInnenenschaft aufgebaut hatte, bei vielen Menschen einer eher nüchternen Kalkulation über die **Kosten-Nutzen-Relation einer Gewerkschaftsmitgliedschaft** gewichen ist.

... weitere sozialpolitische Erfolge

Die Brüche und Krisenzeichen, die in der österreichischen Gesellschaft der 1980er-Jahre auftraten, verstellen manchmal den Blick darauf, dass es dem ÖGB auch in diesen Jahren gelang, **Erfolge für die ArbeitnehmerInnenenschaft** zu erzielen.

- » Der bedeutendste ist sicherlich die Durchsetzung des Anspruchs auf einen **fünfwöchigen Mindesturlaub**, die von 1984 bis 1987 etappenweise erfolgte.
- » 1984 kam es zur endgültigen Angleichung des **Abfertigungsanspruchs von ArbeiterInnen** an jenen der Angestellten.
- » Eine langjährige Forderung des ÖGB wurde 1987 mit der Einrichtung von eigenen **Arbeits- und Sozialgerichten** erfüllt, die in der Folge zu einer wesentlichen Beschleunigung der Verfahren führte.
- » Mit dem **Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** wurde 1988 die sich immer mehr ausbreitende Leiharbeit einer auch international vorbildlichen Regelung unterzogen.

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

- » 1989 wurde mit dem **Elternkarenzurlaubsgesetz** ein erster Schritt getan, um auch Väter stärker zur Übernahme von Kinderbetreuungspflichten zu motivieren.
- » In der **Arbeitsmarktpolitik** gelang es unter der Ägide von Sozialminister **Alfred Dallinger**, mit auch international viel beachteten Maßnahmen, wie vor allem dem „**Stiftungsmodell**“, den industriellen Strukturwandel mit neuen Qualifizierungsmodellen zu begleiten. Zusätzlich konnten auch im Bezugsrecht Verbesserungen, insbesondere für NiedrigverdienerInnen, erreicht werden. Darüber hinaus sorgte eine Reihe weiterer Maßnahmen dafür, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie nicht zu einer explosionsartig ansteigenden Arbeitslosenrate führten.
- » Eine Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes verlängerte ab 1986 die Funktionsperiode der BetriebsrätInnen und brachte neue Regelungen für die **ArbeitnehmerInnenvertretung in Konzernen**.
- » Die wohl bedeutendste sozialpolitische Regelung der 1990er-Jahre gelang 1993 Sozialminister **Josef Hesoun**, dem ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Bau-Holz, mit der Einführung des **Bundes-Pflegegeldes**.
- » Ab 1985 gelang es, in einzelnen **Kollektivverträgen die 38,5-Stunden-Woche** bei vollem Lohnausgleich zu vereinbaren, was schließlich etwa ein Drittel aller Beschäftigten erreichte.

Als 1987 die EG-Staaten die Errichtung eines Binnenmarktes ab 1993 beschlossen, begann in den EFTA-Staaten, darunter auch Österreich, eine **Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Beitritts zur EWG**. In Österreich traten neben die wirtschaftlichen Aspekte dabei auch die Implikationen der internationalen Politik, war doch die Sowjetunion immerhin Signatarstaat des Staatsvertrags. Doch die Geschichte überholte diese Bedenken.

Fast auf den Tag genau, als der österreichische und der ungarische Außenminister symbolisch den Eisernen Vorhang durchschnitten, wurde offiziell Österreichs **Beitrittsansuchen an die EG**, der „Brief nach Brüssel“, abgeschickt. „Glasnost“ (Transparenz) und „Perestroika“ (Umgestaltung) waren die zentralen Begriffe, mit denen ab 1985 **Michail Gorbatschow** das allseits bröckelnde und vor allem wirtschaftlich desaströse System der Planwirtschaft reformieren und retten wollte. Noch konnte niemand ahnen, dass aus den zaghaften Reformversuchen schließlich eine Welle wurde, die gleich das ganze System samt seinem Reformier wegspülen würde. Daher wurde in Österreich im Zusammenhang mit einem **möglichen EG-Beitritt** zunächst vor allem über die Frage diskutiert, ob ein solcher überhaupt mit der **Neutralität vereinbar** wäre, bzw. wie man den Widerstand der UdSSR umgehen könne. Doch die 1986 gebildete Große Koalition war nicht zuletzt auf dem unausgesprochenen Verständnis aufgebaut worden, sich die strategische Option eines Vollbeitritts zumindest offenzuhalten. Die anderen EFTA-Staaten beäugten Österreichs immer deutlicher werdende Ambitionen auf einen Vollbeitritt mit Skepsis, hatte man doch zunächst gemeinsam das Ziel verfolgt, eine akkordierte Vorgangsweise aller EFTA-Staaten ohne Vollbeitritt zu verfolgen.



Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU

Der ÖGB befasste sich **1988 in einer großen Europa-Konferenz** erstmals offiziell mit dem Thema und legte jene Leitlinien fest, an denen er in den folgenden Jahren konsequent seine Politik orientierte:

- » Weitgehende Teilnahme an der europäischen Integration, jedoch **nicht um jeden Preis** in Form des Vollbeitritts,
- » **Bewahrung der Neutralität** und Erhaltung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zu den COMECON-Staaten,
- » Sicherung der **Mitbestimmung und Sozialrechte** der ArbeitnehmerInnen,
- » **Hilfestellung** für jene **Branchen**, die durch die volle Marktliberalisierung in Schwierigkeiten geraten würden,
- » Erhaltung der **Funktionsfähigkeit** der öffentlichen Haushalte und **des Sozialstaats**.

Die Gewerkschaften der EFTA-Staaten betonten 1989 bei ihrer Konferenz in Wien die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens der EFTA-Staaten und unterstützten jenes Konzept, das schließlich 1994 als **EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)** umgesetzt wurde. Dass für Österreich dieses Konzept nur für ein Jahr Gültigkeit besitzen würde, konnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehen.

Durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa 1989/1990 erhielt die EG-Debatte freilich neue Dynamik. Zum einen fielen manche der bisherigen Bedenken weg, zum anderen war absehbar, dass auch die neu entstandenen Demokratien nach Überwindung ihrer Übergangsschwierigkeiten auf schnellstem Weg die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt anstreben würden.

Die Tatsache, dass Österreich **zwei Drittel seines Außenhandels mit EG-Staaten** abwickelte und dass auch Schweden und Finnland offizielle Beitrittsansuchen stellten, waren schließlich weitere Argumente dafür, dass der **ÖGB ab 1991** den Beitritt Österreichs zur EG, die sich ab 1993 zur Europäischen Union entwickelte, **grundsätzlich unterstützte**. Dennoch verfiel der ÖGB nie in eine EU-Euphorie, sondern blieb immer bei seiner Position, den endgültigen Beitritt nur dann zu befürworten, wenn die von ihm formulierten **Bedingungen eingehalten** würden.

Der ÖGB wusste von seinen europäischen Schwestergewerkschaften nur zu gut, dass auf EU-Ebene eine ähnliche Einbindung der Sozialpartner, wie sie in Österreich selbstverständlich war, kaum vorkam. So dauerte es auch einige Zeit den EU-Vertretern klarzumachen, dass bei den mühsamen monatelangen **Beitrittsverhandlungen** auf österreichischer Seite in allen wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen auch **ArbeitnehmervertreterInnen mit einzubeziehen** waren. Auf diese Weise gelang es dem ÖGB in den Beitrittsverträgen, seine **wichtigsten Forderungen durchzusetzen** und schließlich mit voller Überzeugung seine Mitglieder im Jahr 1994 aufzurufen, sich bei der **Volksabstimmung** für den Beitritt auszusprechen. Natürlich bedeutete das nicht, dass alle ArbeitnehmerInnenengruppen sich dieser Haltung anschließen konnten. Besonders betroffene Gewerkschaften, wie z.B. die Lebensmittelarbeiter, blieben trotz der ausverhandelten Übergangsmaßnahmen bis zuletzt bei ihrer skeptischen Haltung.

ÖGB-Präsident **Verzetnitsch** bezeichnete einmal die Diskussionen im Zuge der Volksabstimmung über den EU-Beitritt als „größten jemals durchgeführten Staatsbürgerkundeunterricht“. Tatsächlich wurde wohl über kaum ein anderes Thema in der Zweiten Republik jemals so ausführlich informiert und diskutiert, wurden Pro- und Kontra-Argumente so detailliert abgewogen. Dabei wurde oft – und das meinte Verzetnitsch – sogar mehr über nationale Politik, nationales Selbstverständnis und die Grundlagen des politischen Systems Österreichs geredet als nur über den Beitritt als solchen. Bei der Volksabstimmung sprachen sich mehr als **66 %** der ÖsterreicherInnen **für den Beitritt** aus und dieser wurde am **1. Jänner 1995** vollzogen.



Fall der Berliner Mauer 1989

Der ÖGB in Umbruchzeiten.

Die Jahre 1983 bis 1994

12

Die welthistorischen Ereignisse, die sich 1989/1990 an den Grenzen Österreichs abspielten, führten zunächst zu **Begeisterung**, hatte man doch zuvor 45 Jahre an einem „Eisernen Vorhang“ direkt an der Front eines „Kalten Krieges“ gelebt. Der deutsche Bundeskanzler **Helmut Kohl** fachte diese Begeisterung noch zusätzlich an, als er davon sprach, schon bald würden im Osten (bezogen auf die ehemalige DDR) „**blühende Landschaften**“ entstehen.

Doch schon bald führte die weitere Entwicklung in der Bevölkerung eher zu einer Ernüchterung, wenn nicht gar zu einer **Verunsicherung**. Denn „Ostöffnung“ bedeutete neben der Hoffnung auf erweiterte Geschäftschancen in manchen Branchen vor allem auch **Absiedlung vieler Betriebe** an Standorte mit weitaus geringeren Lohnkosten und **Anwerbung von billigen Arbeitskräften**. Schon 1990 sah sich der IBFG gezwungen, seine Befürchtung zu äußern, dass die „wirtschaftliche und politische Umgestaltung in Osteuropa untergraben werden könne, wenn keine starke soziale Infrastruktur geschaffen werde, um mit dem Wandel fertig zu werden.“

In allen diesen Ländern kam es zunächst zu einem enormen Rückgang der Wirtschaftsleistung und einen Abbau hunderttausender Arbeitsplätze. Da die Sozialsysteme darauf überhaupt nicht vorbereitet waren, sank auch der Lebensstandard beträchtlich. Dies wiederum erhöhte den Wunsch, in den „goldenen Westen“ auszuwandern – und wenn dies auf legale Weise nicht möglich war, so erfolgte es eben oft auch illegal. Da manche WirtschaftsvertreterInnen schon 1990 die völlige **Liberalisierung der Arbeitsmärkte** forderten, wurde es zur

Den unzähligen Investoren, die nun die Länder des ehemaligen „Ostblocks“ auf der Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten durchstreiften, folgten schon bald zahlreiche ReferentInnen der internationalen Gewerkschaftsbewegung – unter reger Beteiligung des ÖGB – um die ArbeitnehmerInnen darüber aufzuklären, dass die Marktwirtschaft für den Großteil von ihnen nur dann attraktiv sein würde, wenn es sich um eine soziale, von starken Gewerkschaften mitbestimmte Marktwirtschaft handle.

Daueraufgabe für den ÖGB, **gegen Lohn- und Sozialdumping** aufzutreten, den Kampf gegen die illegale Beschäftigung zu forcieren und immer wieder auf die Notwendigkeit eines **geordneten Arbeitsmarktes** hinzuweisen, auf dem für alle Beschäftigten, egal welcher Herkunft, die österreichischen Arbeits- und Sozialgesetze gelten. Besonders perfide: Manche „Liberalisierer“, die sich allerdings über die sozialen Folgen der „Liberalisierung“ nie den Kopf zerbrechen, versuchten immer wieder, den ÖGB mit seinem konsequenten Eintreten für einen geordneten Zugang zum Arbeitsmarkt ins **Eck der Fremdenfeindlichkeit** zu stellen. Nicht weniger abenteuerlich auch die Versuche derer, die mit Fremdenfeindlichkeit und Hetze gegen AusländerInnen ihr politisches Süppchen kochten und kochen und sich dabei immer wieder auch auf den ÖGB beriefen. Tatsache ist jedoch, dass

- » der ÖGB sich im Verlauf seiner Geschichte immer **aktiv gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** eingesetzt hat,
- » sich beginnend mit dem Ungarnaufstand 1956 immer wieder auch praktisch an der **Hilfe für die Hunderttausenden Flüchtlinge**, die seitdem in unser Land kamen, beteiligte und
- » sich auch um die **Gleichstellung ausländischer Arbeitskräfte** im Arbeits- und Sozialrecht verdient gemacht hat.

Doch trotz dieser Bemühungen wurde ab Anfang der 1990er-Jahre deutlich, dass sich – parallel zu den Prozessen der europäischen Integration und der Ostöffnung mit all ihren positiven Erscheinungen – in Österreich, wie in ganz Westeuropa, auch eine gegenläufige Tendenz zu mehr **Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit** entwickelte. Österreich stand vor allem auch deswegen im Blickpunkt, weil hier mit **Jörg Haider** der erste Politiker Europas mit fremdenfeindlichen Parolen Wählerstimmen gewinnen konnte. Jene Entwicklungen, die innerhalb weniger Jahre die politische Landkarte Europas völlig veränderten, brachten eben nicht nur positive Erscheinungen mit sich, sondern bedeuteten für viele auch: steigende Leistungsanforderungen, Einkommens- oder sogar Arbeitsplatzverlust, Sozialabbau, unsichere Zukunftsaussichten. Man begann davon zu sprechen, dass es neben den „**Modernisierungsgewinnern**“ eben auch „**Modernisierungsverlierer**“ gab.

Der ÖGB im Zeitalter der Globalisierung Entwicklung der Organisation

Der sich in den neunziger Jahren immer mehr beschleunigende, teilweise dramatische **Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft** machte die Notwendigkeit einer größeren Organisationsreform des ÖGB immer deutlicher. Doch für eine große Lösung, die sich manche vom „Ständigen Organisationsausschuss“ erhofft hatten, gingen lange Zeit die Vorstellungen der einzelnen Gewerkschaften zu weit auseinander. So wurde zunächst „intensive Kooperation“ auf allen Ebenen vereinbart und die Organisation änderte sich in vielen Belangen auch ohne das Entstehen neuer Organigramme.

Der **ÖGB** fungiert als **Dachverband** für sieben Gewerkschaften. Nach wie vor bleibt aber die Finanzhoheit beim ÖGB.

Die sieben Gewerkschaften sind:

1. GPA – Meine Gewerkschaft (vormals Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier)
2. Gewerkschaft öffentlicher Dienst – GÖD
3. Gewerkschaft Younion (vormals Gewerkschaft der Gemeindebediensteten/ Kunst, Medien, Sport, freie Berufe – GdG-KMSfB)
4. Gewerkschaft Bau-Holz – GBH
5. Gewerkschaft vida (fusioniert aus der Gewerkschaft der Eisenbahner, der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr und der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, persönliche Dienste)

Erst ab Ende der 1990er-Jahre kam es dann zu verschiedenen Fusionsanbahnungen, von denen manche wieder abgesagt, andere jedoch zügig vollzogen wurden, sodass heute aus den 14 Gewerkschaften von 1991 sieben geworden sind. Auch über das Verhältnis der Gewerkschaften zu ihrer Dachorganisation wird wohl – so wie in allen Gewerkschaftsorganisationen der Welt – noch längere Zeit nachgedacht werden.

6. Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten – GPF
7. Produktionsgewerkschaft – PRO-GE (fusioniert aus der Gewerkschaft der Chemiarbeiter und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung).

Der ÖGB ist mit Anfang des Jahres 2010 zusammen mit den Fachgewerkschaften PRO-GE, Bau-Holz, vida, Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten und dem Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB), dem Verlag des ÖGB und dem Reiseunternehmen Sotour Austria in die neue Zentrale, Johann Böhm Platz 1, 1020 gezogen.

„**Strukturwandel**“ bedeutete konkret:

- » Arbeitsplatzverluste in der Industrie, zunächst vor allem bei den ArbeiterInnen, durch **Rationalisierungen** oder gar **Betriebsschließungen**;
- » **Abwanderung** fast **ganzer Branchen**, wie der Textil- und Lederindustrie und der Lebensmittelindustrie;
- » **technische Revolutionierung** praktisch aller Bereiche, besonders plastisch erkennbar in der Druckereibranche;
- » **Zerschlagung** großer Einheiten durch Ausgliederung oder (Teil-)verkauf;
- » **Flexibilisierung** der Produktion, der Distribution, des Handels im Sinne einer Just-in-time-Logik;
- » Ausbau der Leiharbeit und anderer **Formen flexibler Beschäftigung** am Rande oder jenseits des Arbeitsrechts;
- » Unterwerfung weitgehend aller Unternehmen unter das Diktat der „**wertorientierten Unternehmensführung**“ (Shareholder-Value) mit ganz konkreten **Renditevorgaben** für alle Unternehmensteile und entsprechenden Konsequenzen, wenn diese nicht erreicht werden;
- » **Beschäftigungswachstum** vor allem im unternehmensnahen **Dienstleistungsbereich**, in **klein- und mittelbetrieblichen** Strukturen und bei **alternativen Beschäftigungsformen**.

Seit einigen Jahren ist neben diese nun schon seit mehr als zwei Jahrzehnten laufenden Prozesse unter den Schlagworten „Digitalisierung“, „Industrie 4.0“ und „Crowdworking“ eine neue Debatte über die Zukunft der Arbeit entbrannt. Der Hype um die „Start-up-Szene“, in der junge, gut qualifizierte Fachkräfte auf

13 Die Jahre 1995 bis 2021

der Suche nach dem „next big thing“ rund um die Uhr arbeiten und scheinbar nur Spaß dabei haben, trägt mit dazu bei, dass diese Debatte von Gewerkschaftsseite bislang noch eher defensiv geführt wird. Noch ist die Bandbreite des wissenschaftlichen Diskurses darüber zu groß, um schon wirklich klar sagen zu können, wie sich der Arbeitsmarkt der Zukunft entwickeln wird. Während die einen in Horrorszenarien vom Wegfall von bis zu 50% der heute bekannten Arbeitsplätze ausgehen, weisen andere darauf hin, dass durch die nächste Etappe der **Digitalisierung** ja auch neue, heute noch völlig unbekannte Arbeitsplätze entstehen werden. Unzweifelhaft ist, dass die weitere Digitalisierung der Produktions-, Distributions- und Kommunikationsprozesse und die damit einher gehenden **Änderungen der Arbeitsorganisation** aktuell die wohl **größte Herausforderung für die Gewerkschaftsbewegung** darstellt. Noch ist nicht klar, ob dieser Herausforderung mit den bisherigen, historisch erfolgreichen Mitteln und Methoden gewerkschaftlicher Organisation begegnet werden kann, oder ob sich auch Gewerkschaftsarbeit in der digitalen Arbeitswelt teilweise neu erfinden wird müssen.

Die **Corona-Pandemie** hat in vielen Angestelltenberufen dem bis dahin noch nicht allgemein verbreiteten „Home-Office“ quantitativ eine völlig neue Bedeutung verschafft. Praktisch über Nacht wurden Betriebe und hunderttausende Beschäftigte genötigt, gewissermaßen in einen groß angelegten „Feldversuch“ einzusteigen, für den es überdies keine Regelungen gab. Im Herbst 2020 einigten sich die Sozialpartner auf Eckpunkte zu einem **„Home-Office-Gesetz“**, das jedoch aufgrund der Abstimmung mit den Regierungsparteien schließlich erst mit April 2021 in Kraft trat. Das Gesetz regelt wichtige Rahmenbedingungen, wie die Notwendigkeit einer Vereinbarung, die Bereitstellung der Infrastruktur durch den Arbeitgeber bzw. die Abgeltung von Zusatzkosten. Es wird aber erst die Zeit nach der Pandemie zeigen, ob und in welchem Ausmaß bzw. in welchen Arbeitsbereichen sich Home-Office dauerhaft verbreiten wird. Noch fehlen klare Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die Belastungen für die Arbeitnehmer, auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf die betriebliche Kommunikation und das Betriebsklima etc. Auch hier werden wohl noch Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen abzuwarten sein, um aus gewerkschaftlicher Sicht klare Bewertungen vornehmen zu können.

Die Pandemie zeigte aber auch deutlich, dass vor allem Arbeiter- und persönliche Dienstleistungsberufe auch in einer digitalisierten Welt nach wie vor in physischer Präsenz auszuüben sind und sich sogar trotz gewisser Gefährdungen unverzichtbar für das Aufrechterhalten des gesellschaftlichen Lebens erweisen. Die spontanen, von niemandem angeordneten abendlichen Beifallskundgebungen unzähliger Menschen für alle, die auch im „**Lockdown**“ ihre Arbeit verrichten mussten, zeigten deutlich, dass dies vielen auch bewusst war. Doch bald mischte sich ein schaler Beigeschmack in den Applaus: denn wenn es um monetäre Belohnungen für die systemerhaltenden Berufe ging, kamen diese entweder gar nicht, oder eher spärlich und auch sehr spät. So wurde dem medizinischen Personal erst im Frühjahr 2021 eine allgemeine Prämie von € 500,- zugesagt.

Den meisten mit dem Strukturwandel einhergehenden Entwicklungen gemein ist, dass sie Beschäftigtengruppen, die traditionell einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad aufwiesen, negativ betreffen, während Beschäftigungswachstum dort stattfindet, wo es für Gewerkschaften eher schwierig war und ist, organisatorisch Fuß zu fassen. Darin liegt der Hauptgrund für den **bedeuerlichen Mitgliederrückgang**, den der ÖGB, so wie fast alle Gewerkschaftsorganisationen in den OECD-Staaten, in den letzten drei Jahrzehnten zu erleiden hatte. Keineswegs „liefen dem ÖGB die Mitglieder davon“, wie oft in den Medien behauptet wurde, sondern er schaffte es nicht mehr, in den wachsenden Wirtschaftsbereichen mit gleichem Tempo Mitglieder zu rekrutieren, mit dem in den schrumpfenden Bereichen Mitglieder verloren gingen. Freilich kann dies nicht der Beruhigung dienen: die Gewerkschaftsbewegung muss in den modernen Leitbranchen, in der Finanzdienstleistung, in der Zeitarbeit, in den Shopping-Malls etc., stärker werden, will sie nicht an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren. Doch in der Bewertung der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit macht es doch einen gewaltigen Unterschied, ob es sich bei den Mitgliederrückgängen um „aktive“ oder „stille“ Austritte oder um **mangelnde Rekrutierungserfolge** handelt.

Umso bemerkenswerter ist es, dass der ÖGB und seine Gewerkschaften in den 10er-Jahren des 21. Jahrhunderts den Mitgliederrückgang nicht nur einbremsen, sondern in den Jahren 2016 bis 2019 mit jeweils einem leichten Mitgliederplus

13 Die Jahre 1995 bis 2021

(auf knapp über 1,2 Mio. Mitglieder) **erstmalig seit 1984 wieder ein Wachstum erzielen konnten**. Erst die schwierigen Bedingungen der Pandemie führten 2020 wieder zu einem Rückgang um 1,47%.

Neben diesen **strukturellen Ursachen** für den Rückgang des gewerkschaftlichen Organisationsgrads gab es auch politische Versuche, dem ÖGB Mitglieder abspenstig zu machen. Gestärkt durch Stimmengewinne in der Arbeiterschaft und einige Wahlerfolge bei Personalvertretungswahlen versuchte die FPÖ mit der Gründung der „**Freien Gewerkschaft Österreichs**“ (FGÖ) eine Konkurrenz zum ÖGB aufzubauen. Doch sehr rasch erkannten die Arbeitnehmer, dass es sich dabei um ein rein parteipolitisches Manöver handelte. Als sich FGÖ-Funktionäre nicht entblödeten, bei Kärntner Unternehmern um finanzielle Unterstützung für ihren Verein zu werben, war es schließlich ein Leichtes, die FGÖ als „**Gelbe Gewerkschaft**“ zu enttarnen. Schon nach kurzer Zeit stellte sie daher ihren Betrieb wegen Erfolglosigkeit ein. Auch von links-alternativer Seite gab es mehrere Versuche, insbesondere im Lehrerbereich, gewerkschaftsähnliche Organisationen außerhalb des ÖGB zu etablieren. Und auch wenn diese Versuche alle scheiterten bzw. marginal blieben, zeigten sie doch, dass selbst eine der großen Errungenschaften des ÖGB in der Zweiten Republik, dass es nämlich nur einen einheitlichen und überparteilichen Gewerkschaftsdachverband gibt, nicht für ewige Zeiten als sakrosankt anzusehen ist, sondern auch darum immer aufs Neue gekämpft und geworben werden musste.

Kein Wunder also, dass ab Mitte der neunziger Jahre Themen wie **Mitgliedergewinnung und -betreuung**, Ansprache **neuer Zielgruppen**, **neue Aktions- und Organisationsformen** und **Kampagnendurchführung** verstärkt diskutiert und auf verschiedenen Wegen auch organisatorisch umgesetzt wurden. Die Gründung spezieller Referate im ÖGB, die gezielte Ansprache von Leiharbeitern durch die Metall-Gewerkschaft, die Entwicklung von Angeboten für „atypisch Beschäftigte“, die Eröffnung von ÖGB-Sekretariaten in Shopping-Centers und die Einführung von, statutarisch verankerten, Interessengemeinschaften für neue Beschäftigtengruppen in der GPA (work@IT, work@flex, etc.) sind nur einige Beispiele dafür.



Die langjährige ÖGB-Frauenvorsitzende und Vizepräsidentin Irmgard Schmidleithner.

Eine elementare Modifizierung im ÖGB, die Einrichtungen von **Kompetenzzentren, Themen- und Funktionsforen**, ist Beleg dafür, dass der Gewerkschaftsbund zunehmend versuchte, sich zu seinen Mitgliedern hin zu öffnen.

Die **Kompetenzzentren** sollten im Bund und in den Ländern gewerkschaftsübergreifend den Mitgliedern von betrieblichen Vertretungsorganen die Möglichkeit geben, am Prozess der gewerkschaftlichen Meinungsbildung aktiv teilzunehmen. Sie sollten ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die Gewerkschaftsarbeit einbringen. Die **Themen- und Funktionsforen** sollten den Mitgliedern die Möglichkeit der Mitwirkung an Gewerkschaftsarbeit und Diskussion über gewerkschaftlich relevante Themen geben.

Auch die **themenzentrierte, begrenzte Zusammenarbeit** mit Kirchen (Allianz für den freien Sonntag), NGOs wie amnesty international, SOS Mitmensch oder attac und die Unterstützung von unabhängigen Plattformen, wie dem „Frauenvolksbegehren“ oder der „Armutskonferenz“ halfen dem ÖGB, Sympathien bei Gruppen zu erringen, die ihm zuvor eher skeptisch gegenüber gestanden waren. In diesem Zusammenhang ist vor allem das besondere Engagement der ÖGB-Frauenvorsitzenden und Vizepräsidentin **Irmgard Schmidleithner** zu erwähnen, die sich weit über den Kreis der Gewerkschaft hinaus hohe Anerkennung als Vorkämpferin gegen jedwede Form der Unterdrückung verschaffen konnte.

Die Zeiten verlangten auch einen ÖGB, der **aktionistischer, kämpferischer und öffentlicher** auftrat, weil nicht mehr alles am „grünen Tisch“ erreicht werden konnte. 1995/1996 sammelten die Arbeitergewerkschaften über 400.000 Unterschriften im Rahmen der **„Aktion Fairness“** für die rechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. Als 1996 in einer **Mitgliederbefragung**, so wie in



Krise des ÖGB infolge des BAWAG-Skandals

13 Die Jahre 1995 bis 2021

allen Kammern, auch in den **Arbeiterkammern** über die Pflichtmitgliedschaft abgestimmt wurde, waren es nicht zuletzt die tausenden Gewerkschaftsfunktionäre, die dazu beitrugen, dass zwei Drittel der Mitglieder sich beteiligten und mit über **90 % Zustimmung** ein überwältigendes Bekenntnis zum System der gesetzlichen Interessenvertretung abgaben. Schließlich musste der ÖGB bedingt durch die Angriffe der ÖVP-FPÖ-Regierung ab 2000 eine **Mobilisierungskraft** beweisen, die ihm wohl viele gar nicht zugetraut hatten. Mit **Großdemonstrationen**, einer **Urabstimmung** unter den Mitgliedern bis hin zu einem **eintägigen Abwehrstreik** zeigte der ÖGB, dass er nicht bereit war, die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten tatenlos hinzunehmen.

2006 stürzte der „**BAWAG-Skandal**“ den ÖGB in seine schwerste Krise, die eine Zeitlang sogar zu einer existenziellen Krise wurde. Es wurde bekannt, dass ÖGB-Präsident **Verzetnitsch** und Finanzreferent **Günter Weninger**, der auch Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG war, schon im Jahr 2000 ohne Befassung der Gremien mit dem ÖGB-Vermögen für die Bank eine Haftung eingegangen waren, da diese sich mit offshore-Transaktionen in der Karibik verspekuliert hatte. Obwohl die Bank die kritische Situation mittlerweile eigentlich verdaut hatte, erschütterte diese Situation dennoch den ÖGB in seinen Grundfesten.

Bis dahin hatte der ÖGB in seinen wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Lauf der Jahrzehnte doch ein beträchtliches und weit verzweigtes Ausmaß angenommen hatten, immer als seriöser und vorsichtiger „Unternehmer“ gegolten. Lediglich die spektakuläre Insolvenz des „**Konsum**“ im Jahr 1995, die bis dahin größte Pleite der Zweiten Republik, hatte eine Zeitlang dieses Image etwas angekratzt. Doch zu Recht hatte damals der ÖGB darauf hingewiesen, dass es zum „Konsum“, der lange auch als „dritte Säule der Arbeiterbewegung“ galt, zwar eine moralische und emotionale Beziehung gegeben hatte, jedoch keinerlei wirtschaftliche Verflechtung.

Nunmehr aber war die Situation ganz anders: der **ÖGB stand moralisch unter Druck** und mit einem Bein sogar vor dem Verlust seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. **Verzetnitsch** und der mittlerweile verstorbene **Weninger**, der später auch verurteilt wurde, traten zurück. Ihre Nachfolger, GdG-Vorsitzender Rudolf Hundstorfer als Präsident und GMTN-Zentralsekretär **Erich Foglar** als Finanzreferent, übernahmen ein schweres Erbe. Es ist vor allem ihr Verdienst, dass sie es mit großer Ruhe und Nervenstärke schafften, den ÖGB über diese gefährlichen

Klippen zu steuern, die wirtschaftlichen Verhältnisse neu zu ordnen und schließlich die Bank so verkaufen konnten, dass keine Haftungen schlagend wurden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch der größte Teil der ÖGB-Beschäftigten und Pensionisten mit einem teilweisen Verzicht auf erworbene Pensionsansprüche wesentlich zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten beigetragen haben.

Rudolf **Hundstorfer** machte eine Lehre als Bürokaufmann beim Magistrat der Stadt Wien und war ab 1969 Kanzleibediensteter, später Verwaltungsbediensteter beim Magistrat der Stadt Wien. 1971–1976 holte er am Bundesgymnasium für Berufstätige die Matura nach und 1977 machte er die Beamtenaufstiegsprüfung, war dann Jugendvertrauensperson und anschließend Obmann des Jugendausschusses der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG), dann Jugendreferent der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Organisationsreferent der GdG und Leitender Referent der GdG.

Als Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten war er auch Vizepräsident des ÖGB und ab März 2006 Geschäftsführender Präsident des ÖGB. Von 24. 1. 2007 – 1. 12. 2008 war er **Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes**.

Von 2. 12. 2008 – 31. 1. 2009 war er Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz und seit 1. 2. 2009 Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Im November 2016 wurde er von der SPÖ als ihr Kandidat für die Bundespräsidentenwahl nominiert und trat gleichzeitig als Minister zurück. Überraschend kam er nicht in die Stichwahl. Er schied aus der Politik aus und war danach in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen, u.a. als Präsident der Bundessportorganisation tätig. Im Sommer 2019 erlag Hundstorfer völlig überraschend erst 67-jährig einem Herzinfarkt und wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in einem Ehrengrab der Stadt Wien beigesetzt.

Am Höhepunkt der Krise gab es natürlich auch **tausende Austritte** von Mitgliedern. In einer speziellen „**Rückholaktion**“ konnten viele jedoch davon überzeugt werden, dass der ÖGB zwar seine Bank, nicht aber seine gewerkschaftliche Kampfkraft verloren hatte. Denn unbeschadet der Ereignisse lief das gewerkschaftliche „Kerngeschäft“, die Verhandlung hunderter Kollektivverträge und die Beratung und Betreuung der Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder, ungestört weiter und konnten auch im Krisenjahr beträchtliche Reallohnsteigerungen erzielt werden. Auch seit-

13 Die Jahre 1995 bis 2021

dem kann keine Rede davon sein, dass der ÖGB als Stimme der ArbeitnehmerInnen leiser geworden wäre, nur weil er keine Bank mehr besitzt. So blieb als wesentliches Ergebnis „nur“ übrig, dass fortan der ÖGB für die Erfüllung seiner Aufgaben nur noch jene Mittel zur Verfügung hat, die er an Mitgliedsbeiträgen einnimmt.

Angesichts seiner Verdienste um die Lösung der ÖGB-Krise war es nur logisch, dass Erich **Foglar**, mittlerweile Vorsitzender der neuen Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, zum Nachfolger des als Sozialminister berufenen Rudolf **Hundstorfer** bestellt und am 16. ÖGB-Bundeskongress 2009 mit großer Mehrheit als neuer **ÖGB-Präsident** gewählt wurde.

Der **18. Bundeskongress** fand von 18. bis 20. Juni 2013 im Austria Center in Wien statt. Das **Motto: „Unsere Mission: Gerechtigkeit.“**

Erich **Foglar** stellte sich erfolgreich der Wiederwahl, als Vizepräsidentin und Vizepräsident wurden Sabine **Oberhauser** (seit 1. September 2014 Gesundheitsministerin der Republik Österreich in den Regierungen Faymann bzw. Kern/ihr folgte in ihren ÖGB-Funktionen geschäftsführend Renate **Anderl** nach) bzw. Norbert **Schnedl** (Bundesvorsitzender der FCG) gewählt. Die allseits beliebte Sabine Oberhauser fiel im Februar 2017 einer heimtückischen Krankheit zum Opfer und wurde von tausenden Menschen auf ihrem letzten Weg begleitet. Ihr monatelanger, über die sozialen Medien auch offen kommunizierter Kampf gegen den Krebs verschaffte ihr in weiten Kreisen der Bevölkerung höchsten Respekt.

ÖGB Präsident Erich Foglar ist gelernter Werkzeugmacher. Von 1979 bis 1987 war er Betriebsrat bei „Philips“ in Wien. Von 1987 bis 1988 war er Sekretär der GMBE (ab 2000 Gewerkschaft Metall-Textil), von 1988 bis 1992 stellvertretender Zentralsekretär. Von 1992 bis 2006 war er Zentralsekretär der GMBE. Foglar war 2006 geschäftsführender Leitender Sekretär des ÖGB und war von 2006 bis 2008 Zentralsekretär der Gewerkschaft Metall-Textil. Am 1. Dezember 2008 wurde er vom ÖGB-Vorstand als designierter Nachfolger von Rudolf Hundstorfer als ÖGB-Präsident gewählt, nachdem dieser in der Bundesregierung Faymann ein Ministerium übernommen hatte.

Im Frühjahr 2015 feierte der ÖGB im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer, zahlreicher Vertreter aus Politik, Sozialpartnerschaft und Wirtschaft, vieler Betriebsräte und Gewerkschaftspioniere sein 70-jähriges Bestehen. Von allen Seiten wurde dem ÖGB Anerkennung für sein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und

seine Rolle als Säule der Stabilität Österreichs ausgesprochen. Präsident **Foglar** betonte, dass der Erfolgsmaßstab des ÖGB darin liege, was man für die Arbeitnehmerschaft erreicht habe: im Zeitraum eines Menschenalters habe man vieles errungen, was am Beginn seiner Existenz völlig undenkbar gewesen sei. Der Erhalt und Ausbau dieser Errungenschaften sei der beste Garant für die weitere Stabilität des Landes.

Die Feiern zum 75-jährigen Bestehen des ÖGB mussten so wie jene zum 100-jährigen Bestehen der Arbeiterkammern aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Anfang des Jahres 2018 wurde bekannt, dass sich im Lauf des ersten Halbjahres sowohl AK-Präsident Rudolf **Kaske**, als auch ÖGB-Präsident Erich **Foglar** in die Pension verabschieden würden. In großer Geschlossenheit und ohne öffentliche „Begleitmusik“ wurde sehr rasch in beiden Organisationen die Nachfolge geregelt. Als Präsidentin der AK-Wien bzw. der Bundesarbeitskammer wurde mit der bisherigen ÖGB-Vizepräsidentin Renate **Anderl** zum zweiten Mal in der Geschichte (nach Lore **Hostasch** in den neunziger Jahren) eine Frau an die Spitze der gesetzlichen Arbeitnehmerinteressenvertretung gewählt. Unter ihrer Führung konnte die FSG bei den AK-Wahlen im Frühjahr 2019 ihre führende Position weiter ausbauen und **Anderl** wurde in ihren Funktionen als Präsidentin der AK Wien sowie der Bundesarbeitskammer bestätigt.

Beim 19. ÖGB-Bundeskongress, der vom 12. bis 14. Juni 2018 unter dem Motto „Faire Arbeit 4.0 – vernetzt denken, solidarisch handeln“ stattfand, wurde der langjährige Vorsitzende der GPA-djp Wolfgang **Katzian** als ÖGB-Präsident, die ÖGB-Frauvorsitzende Korinna **Schumann** und der GÖD-Vorsitzende Dr. Norbert **Schnedl** als Vizepräsidenten gewählt. Zu Leitenden Sekretären wurden Ingrid **Reischl** (Grundsatz), Willi **Mernyi** (Organisation) und Roland **Pichler** (Finanzen) (wieder-)bestellt.

Der gelernte Bankkaufmann Wolfgang **Katzian** war bereits seit Lehrlingstagen gewerkschaftlich engagiert und wechselte schließlich 1977 von der Länderbank als Jugendsekretär zur GPA. Nach erfolgreichen Tätigkeiten in verschiedenen leitenden Sekretärsfunktionen wurde er dort 2000 Bundesgeschäftsführer und 2005 Vorsitzender, ab 2006 Vorsitzender der GPA-djp. Seit 2009 fungierte Katzian als Bundesvorsitzender der FSG. Mehr als zwölf Jahre lang war er Abgeordneter zum

Nationalrat, schied jedoch nach seiner Wahl zum ÖGB-Präsidenten aus dieser Funktion aus.

Internationale Gewerkschaftsarbeit

Schon bald nach Österreichs EU-Beitritt wurde klar, dass auch der **Beitritt der jungen Demokratien Osteuropas** nur noch eine Frage der Zeit sein würde. Gemeinsam mit dem DGB kam dem ÖGB dabei eine schwierige Rolle zu: Einerseits musste man auf der **Hebung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards** in diesen Ländern vor ihrem Beitritt und auf **Übergangsfristen** beim unbeschränkten **Zugang zum Arbeitsmarkt** beharren, um Sozialdumping zu verhindern. Andererseits musste man jedoch den befreundeten Gewerkschaften in diesen Ländern klar vermitteln, dass man sie nicht prinzipiell und dauerhaft aus dem exklusiven Klub der EU draußen halten wollte. Trotz mancher zwischenzeitlicher Verstimmungen gelang es dem ÖGB schließlich im Laufe der langwierigen und schwierigen Beitrittsverhandlungen mit Österreichs Nachbarländern, **Übergangsfristen bis 2011** auszuhandeln und trotzdem die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu bewahren. Auch den Gewerkschaften dieser Länder war klar, dass eine sofortige Öffnung des EU-Arbeitsmarktes durch den drohenden Verlust von jungen, gut qualifizierten Arbeitskräften nicht im Interesse ihrer Volkswirtschaften sein konnte. Ab der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erreichte der EGB, dass mit Unterstützung von EU-Mitteln sogenannte **„Internationale Gewerkschaftsräte“ (IGR)** gegründet werden konnten, an denen sich alle ÖGB-Landesorganisation mit ihren Partnerorganisationen aus den jeweils angrenzenden Regionen beteiligten. In diesen Konsultationsgremien wurden seitdem wichtige Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie gegenseitige Rechtsschutzabkommen für die Mitglieder, Beratung und Betreuung von Grenzgängern, gegenseitige Information über arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen u.ä. beraten und ausgehandelt.

Ein ebenso wichtiger Erfolg des EGB bedeutete die Verabschiedung einer **EU-Richtlinie** über die Gründung von **„Europäischen Betriebsräten“** in multinationalen Konzernen. Obwohl die Kompetenzen der EU-Betriebsräte nicht mit den Mitbestimmungsrechten der österreichischen Arbeitsverfassung zu verglei-

chen sind und auch die Mitbestimmungskultur in vielen Ländern nicht mit den hohen österreichischen oder deutschen Standards mithalten kann, bedeutete die Richtlinie doch einen großen Fortschritt.

Allein das Recht, sich regelmäßig mit Arbeitnehmervertretern aus allen Konzernstandorten beraten zu können, trug viel zum **Aufbau tragfähiger Netzwerke** bei und ermöglichte es in Folge immer wieder, bei Schwierigkeiten abgestimmt vorzugehen. Freilich gehört es zur Politik fast aller Konzerne, die einzelnen Standorte in Konkurrenz zueinander zu bringen und nicht immer war und ist es möglich, in Fällen von Arbeitsplatzabbau oder gar Werksschließungen akkordiert dagegen aufzutreten. Doch stellt sich hier die Frage, ob das nicht auch bei rein nationalen Konzernen mit unterschiedlichen Standorten oft genug der Fall ist. In einzelnen deutschen Konzernen, z.B. bei Volkswagen kam es sogar – auf freiwilliger Basis – zur Errichtung von **Welt-Betriebsräten** und es ist absehbar, dass die weitere Etablierung und Verankerung von betrieblichen Arbeitnehmervertretungen in multinationalen Konzernen eines der wichtigsten Zukunftsthemen internationaler Gewerkschaftsarbeit sein wird.

Obwohl Sozialpolitik, ebenso wie Bildungspolitik, in der EU hauptsächlich nationale Angelegenheit blieb, kam es dennoch – entweder indirekt über wirtschaftspolitische Vereinbarungen, wie den Stabilitätspakt im Zuge der Schaffung einer

Trotz des uralten Bekenntnisses der Gewerkschaftsbewegung zur internationalen Solidarität blieb die Praxis der internationalen Gewerkschaftsarbeit lange Zeit auf die Tätigkeit der internationalen Sekretariate und die Mitwirkung in den internationalen Gewerkschaftsorganisationen beschränkt. Die Dynamik der globalen Verflechtung der Wirtschaft, vor allem auch mit ihren Fehlentwicklungen in der Finanzwirtschaft, einerseits und des europäischen Integrationsprozesses andererseits machten ab den neunziger Jahren immer deutlicher, dass die Beschäftigung mit internationalen Fragen nicht mehr nur eine Angelegenheit von ein paar Spezialisten sein konnte. Insbesondere wurde klar, dass die Organisierung von gewerkschaftlicher Gegenmacht über nationale Grenzen hinweg die wichtigste – und wohl auch schwierigste – Herausforderung für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung darstellen würde.

13 Die Jahre 1995 bis 2021

gemeinsamen Währung, oder auch direkt über Grundsatzregelungen, wie die Arbeitszeitrichtlinie oder die Dienstleistungsrichtlinie – zu einem **erhöhten Druck** auf das gut ausgebaute **österreichische Sozialsystem**. Gewerkschaftspolitik wurde daher immer mehr auch zu einem **Kampf für ein soziales Europa** und für die Erhaltung des „**europäischen Sozialmodells**“ gegenüber der immer deutlicher neoliberalen Ausrichtung der europäischen Politik. Die Beteiligung an Großdemonstrationen des EGB oder an europaweiten Aktionstagen und Kampagnen wurde daher ebenso fixer Bestandteil des gewerkschaftlichen Aktionsrepertoires wie das Lobbying für soziale Anliegen in den Institutionen der EU. Nicht zuletzt zu diesem Zweck richtete der ÖGB Mitte der neunziger Jahre ein **Europa-Büro** in Brüssel ein.

Neben einer Reihe von anderen Entwicklungen brachte insbesondere die Gründung der **Welthandelsorganisation (WTO)** im Jahr 1995 der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein, dass „**Globalisierung**“ nicht nur ein Schlagwort war, sondern sich – ausgehend von der Zunahme der wirtschaftlichen Verflechtungen – mittlerweile auch in ganz konkreten Regelungen niederschlug. Immerhin hatten sich die WTO-Mitglieder ja verpflichtet, die ausverhandelten Regelungen in ihr jeweiliges Rechtssystem zu übernehmen. Den WTO-Verträgen und anderen transnationalen politischen Vereinbarungen gemeinsam war, dass sie sehr stark auf **Liberalisierung** von Handel, Dienstleistungserbringung und Finanzwesen abzielten, während **soziale Mindeststandards**, Menschen- und Gewerkschaftsrechte oder Umweltschutz **kaum eine Rolle** spielten. Der internationalen Gewerkschaftsbewegung gemeinsam mit neu entstehenden Non-Profit-Organisationen, wie z.B. attac oder dem Weltsozialforum, oblag es nun, dieses Missverhältnis aufzuzeigen, Protestmaßnahmen zu organisieren und Druck auf die nationalen Regierungen auszuüben, in den jeweiligen Verhandlungen diese unter dem Begriff „**Daseinsvorsorge**“ zusammen gefassten Aspekte stärker einzubringen. Auch der ÖGB und seine Gewerkschaften begannen nun mit einer Vielzahl von **Projekten, Initiativen und Kampagnen** Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit sowie konkrete Solidaritätsaktionen zu organisieren. Die „Clean-clothes-Kampagne“, das „Kakaoprojekt“, die Initiative „weltumspannend arbeiten“ seien hier nur beispielhaft erwähnt. Darüber hinaus ging es immer auch darum, die Politik mit den konkreten Auswirkungen der internationalen Liberalisierungs- und De-

regulierungsbemühungen zu konfrontieren, wie dies beispielsweise bei der **„STOP-GATS“-Kampagne** oder beim Werben für die **Idee einer Finanztransaktionssteuer** betrieben wurde. Globalisierung nicht als Naturgesetzlichkeit zu begreifen, sondern als beinharten Kampf um Interessendurchsetzung, ihre Erscheinungsformen und Auswirkungen mit konkreten Beispielen aufzuzeigen und auch direkt umsetzbare politische Forderungen daraus zu entwickeln, stand und steht im Zentrum dieser Bemühungen. Wie richtig die internationale Gewerkschaftsbewegung damit liegt, zeigte sich spätestens in der **Finanzkrise von 2008**, als das internationale Finanzsystem fast vor dem Kollaps stand. Wie schwierig es andererseits ist, Auswege aus diesem System zu erreichen, zeigt sich in der aktuellen Situation allerdings ebenfalls. Dennoch muss immer betont werden, dass ohne die von den Gewerkschaften wesentlich mitgetragene Gegenmacht unter dem Motto **„Märkte brauchen Regeln“** der Neoliberalismus die Welt schon längst noch viel umfassender nach seinen Vorstellungen umgekrempelt hätte.

Einen großen organisatorischen Fortschritt erreichte die internationale Gewerkschaftsbewegung mit der 2006 erfolgten Gründung des **Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB)**, in dem sich der eher sozialdemokratisch orientierte **IBFG** und der eher christlich-sozial orientierte **WVA** zusammenschlossen. Dieser Zusammenschluss der beiden konkurrierenden globalen Gewerkschaftsbünde, Internationaler Bund Freier Gewerkschaften mit dem christlichen Weltverband der Arbeitnehmer, zum Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) war 2006 ein Meilenstein, dessen Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung immer wieder



„STOPP-GATS“-Kampagne

verdeutlicht werden muss. Hinzu kamen die Fusionsprozesse der Global Union Federations (GUF), der Dachverbände der Branchengewerkschaften. Noch nie in ihrer langen Geschichte war die globale Bewegung der Arbeiterinnen und Arbeiter organisatorisch so geeint. Der IGB ist mit 325 Mitgliedsorganisationen in 161 Ländern mit 176 Millionen Mitgliedern die größte demokratische Organisation der Welt. Es bedeutete eine große Anerkennung und Auszeichnung für die internationale Arbeit des ÖGB, dass der **Gründungskongress in Wien** stattfand.

Hauptaufgabe des IGB ist, die Rechte und Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bei den großen globalen Institutionen zu vertreten. Mit der „Decent Work Agenda“ für menschenwürdige Arbeit, dem „Global Jobs Pact“ als Antwort auf die Krise und bei Verhandlungen der G20, konnte der IGB durchaus politisch bedeutsame Akzente setzen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist seitdem geeinter denn je. Dennoch gibt es Konfliktfelder, deren Lösung eine zukünftige Herausforderung für die internationale Gewerkschaftsbewegung sein wird. Hierzu zählen insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften aus dem Süden und aus dem Norden. Dabei geht es nicht nur um die strategische Ausrichtung, sondern auch um die Repräsentation in der Organisation.

Es wird zukünftig darauf ankommen, die Disparität der Interessen miteinander zu versöhnen, unterschiedliche Gewerkschaftsansätze anzuerkennen und gemeinsame Lernprozesse zu organisieren. Lernprozesse, in denen auch der Norden vom Süden lernt – so z.B. bei der Organisierung von informell Beschäftigten.

Auf europäischer Ebene trat in den letzten Jahren nach einer langen Phase stabiler Entwicklungen in kurzer Abfolge **eine Reihe von Krisen** auf, die der Kontinent in dieser Dimension schon Jahrzehnte nicht erlebt hatte. Die im Gefolge der Finanzkrise von 2008 **explodierende Massenarbeitslosigkeit**, insbesondere die alarmierende Jugendarbeitslosigkeit v.a. im Süden, hat ein längst nicht mehr akzeptables Ausmaß erreicht. Die europäische Gewerkschaftsbewegung wird nicht müde, von der EU und den Mitgliedsländern Investitionen, v.a. in Infrastruktur und Bildung zu fordern. Die in der EU vorherrschende Politik setzt hingegen seit Jahren auf strenge Haushaltsdisziplin einerseits und eine wahre Schwemme billigen Geldes, um einen Wirtschafts-

aufschwung herbeizubeten. Dieser blieb jahrelang aus und selbst geringe Wachstumsraten reichen bei Weitem nicht aus, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken. Dieser Grundsatzstreit durchzieht die europäische Politik auf allen Ebenen und wird wohl auch noch länger andauern. Die Forderung der europäischen Gewerkschaften nach einem sozialen Europa muss daher weiterhin oberste Priorität behalten, absehbarer Weise wird dies ein mühsamer Kampf bleiben.

Am Beispiel der transatlantischen Handelsabkommen **CETA** (EU-Kanada) und **TTIP** (EU-USA) wurde deutlich, wie schwierig die Durchsetzung eines sozialen Europa im Einzelfall ist. Durch die Intransparenz der Verhandlungsführung wurde erst sehr spät offenkundig, dass diese Abkommen unter dem Titel des „Investitionsschutzes“ Regelungen enthalten, die in den Bereichen Klimaschutz, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte teilweise die nationale Gesetzgebung massiv aushebeln können. Regelungen, für die große Konzerne jahrelang lobbyiert hatten. Immerhin gelang es den europäischen Gewerkschaften in Verbindung mit einigen NGO, eine breite Öffentlichkeit für diese spröde Thematik zu erzeugen und auch die Politik in einzelnen Mitgliedsstaaten unter Druck zu bringen. Noch ist nicht sicher, ob CETA in allen Mitgliedsstaaten der EU ratifiziert wird, einige Schärfen konnten auch noch wegverhandelt werden. TTIP wurde von der US-Regierung Trump vorerst von der Tagesordnung genommen und schließlich 2019 auch von der EU für obsolet erklärt.

Am Beispiel der **Griechenland-Krise**, die Europa im Frühling 2015 in Atem hielt, konnte man deutlich erkennen, wie weit die Hardliner einer strengen Austeritätspolitik bereit sind zu gehen, um ihre Linie durchzusetzen. Nur durch die erpresste Bereitschaft der griechischen Regierung, die Bevölkerung massiv zu verarmen und große Teile der griechischen Wirtschaft auszuverkaufen, konnte Griechenland den Staatsbankrott vermeiden und in der Eurozone bleiben. Bis heute ist kein namhafter Wirtschaftsaufschwung eingetreten. Trotz verschiedener Proteste der europäischen Gewerkschaften gegen die drastischen Sparprogramme gegen die griechische Bevölkerung, waren diese letztlich zu schwach, um deren Schicksal wenigstens abmildern zu können.

Die Griechenland-Krise war noch nicht abgewendet, da wurde Europa von der **Flüchtlingskrise** erfasst, die bis heute die politische Debatte in den hauptbe-

troffenen Ländern Italien, Deutschland, Schweden und Österreich dominiert und die EU fast an die Grenzen ihrer politischen Handlungsfähigkeit brachte. Durch die schiere Dimension der Migrationsbewegung, auch durch die mangelnde Aussicht auf schnelle Lösungen der Problematik, entstanden Trenn- und Bruchlinien, welche die europäischen Gesellschaften lange Zeit nicht gekannt hatten: Zum einen innerhalb der EU zwischen jenen Ländern, die ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, bei allen sichtbaren Schwierigkeiten, nicht einfach über Bord werfen wollten („Wir schaffen das!“) und jenen, die sich bis heute partout weigern, Flüchtlinge aufzunehmen. Zum anderen innerhalb der einzelnen Länder zwischen jenen Menschen, die aus Nächstenliebe oder aus humanitärer Einstellung Not leidenden Menschen auf jeden Fall helfen wollen und jenen, die sich mitten in einer Völkerwanderung wähnen und von der Politik die Sperre der Grenzen fordern. Auch für die Gewerkschaften enthält dieses Thema enorme Sprengkraft: denn zum einen besitzt die Gewerkschaftsbewegung eine lange Tradition humanitären Engagements und hat auch in den vergangenen Flüchtlingsbewegungen immer aktiv an der Milderung des Leids mitgeholfen (Ungarn, Tschechoslowakei, Bosnien). Zum anderen bringt ein unkontrollierter und unkontrollierbarer Zustrom in den Arbeitsmarkt aber Gewerkschaften unter Druck: Lohndumping, illegale Beschäftigung, steigende Arbeitslosigkeit waren in der Geschichte immer Begleiterscheinungen eines massiven Anwachsens des Arbeitskräftepotenzials. Und deshalb hat auch der ÖGB in seinen Stellungnahmen nie einen Zweifel daran gelassen, dass Menschen in Not geholfen werden soll, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt jedoch geregelt und in verkräftbaren Dimensionen erfolgen müsse.

Das seit der Eskalation der **„Ukraine-Krise“** noch schwieriger gewordene Verhältnis zu Russland, der per Volksabstimmung entschiedene Austritt Großbritanniens (**„Brexit“**) sowie die von US-Präsident Donald **Trump** unter dem Schlagwort **„America first“** begonnene Rückkehr zu einer Politik des Protektionismus und der Handelshemmnisse stellten die Europäische Union in den letzten Jahren vor neue Herausforderungen und Zerreißproben. Die mittlerweile nicht mehr zu übersehenden Folgen der Erderwärmung, die enorme Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang sichtbar gewordene enorme Abhängigkeit der europäischen Wirt-

schaft von China sind zusätzlich deutliche Zeichen dafür, dass auch das dritte Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ein von internationalen Krisen dominiertes werden wird.

Gewerkschaftspolitik im Zeichen von Sozialabbau

Faktum ist, dass die Politik weltweit vom Beginn der 1980er-Jahre bis zum großen Finanzcrash 2008 – den Lehren von Ökonomen wie Friedrich Hayek und Milton Friedman folgend – einen immer neoliberaleren Kurs einschlug und zunehmend dem Dogma folgte, dass der Markt die beste Lösung aller gesellschaftlichen Probleme darstelle. Mittlerweile ist weit gehend unbestritten, dass darin die wesentliche Ursache für diesen Crash und die damit verbundenen, noch lange zu spürenden Folgen liegt. Auch an Österreich ist diese politische Ausrichtung nicht spurlos vorüber gegangen, wenn auch nicht so stark ausgeprägt.

Neoliberalismus ist natürlich ein verkürzendes Schlagwort und kann unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Dennoch lassen sich einige **Grundtendenzen** definieren, die in der einen oder anderen Weise, in stärkerer oder schwächerer Form, auf nationaler und internationaler Ebene in die Politik eingeflossen sind:

- » **Privatisierung** von bislang im staatlichen Eigentum stehenden Unternehmen
- » **Ausgliederung** und wenn möglich ebenfalls Privatisierung **von zuvor öffentlich erbrachten Dienstleistungen**, damit Reduzierung von öffentlich Bediensteten
- » **Reduzierung des Leistungsniveaus** von weiterhin öffentlich erbrachten Dienstleistungen für die Allgemeinheit auf Mindeststandards, z.B. im Bildungs- und Gesundheitsbereich bzw. im öffentlichen Verkehr; damit Schaffung eines Marktes für darüber hinausgehende Leistungen
- » Reduzierung der Systeme der **sozialen Sicherheit auf Mindestsicherungs-niveau**; Übertragung der darüber hinausgehenden Absicherung in die Eigenvorsorge
- » Weitgehende **Liberalisierung** des internationalen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs

14 Die Jahre 1995 bis 2021

Dies in Verbindung mit den neuen Möglichkeiten der **elektronischen Kommunikation** hatte als wesentlichste Folge die Entstehung eines rasch wachsenden, weltweit sich ständig auf der Suche nach der bestmöglichen Verzinsung befindlichen **Finanzkapitals**. Eines Finanzkapitals, das sich nicht nur immer weiter **von der Realwirtschaft abkoppelte**, sondern auf dieses auch noch einen immer größeren **Renditedruck** ausübte. In der Realwirtschaft führte dies zu jenem beschleunigten **Strukturwandel**, der weiter oben schon beschrieben wurde. In der Gesellschaft führte es zu einem deutlichen **Auseinanderdriften von Arm und Reich** – bildlich gesprochen konnte man förmlich zusehen, wie sich Luxus-Einkaufstempel und 1-€-Shops gleichermaßen vermehrten.

Für die Gewerkschaftspolitik auf nationaler Ebene bedeutete dies einen völligen **Paradigmenwechsel: Jahrzehntelang** hatte man es erfolgreich geschafft, parallel zum Wirtschaftswachstum auch den **Lebensstandard** praktisch aller Arbeitnehmer inklusive der Pensionisten zu **verbessern** – durch Erhöhung der Realeinkommen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und den schrittweisen Ausbau des Sozialstaats. **Nunmehr** musste man alle Kraft aufwenden, um Massenarbeitslosigkeit und die **Aushöhlung des Sozialstaats zu verhindern**. Und wenn auch in der Lohnpolitik noch immer Realeinkommenszuwächse erzielt werden konnten, so musste dennoch hingenommen werden, dass die Lohnquote tendenziell sank, während der Anteil der Lohnsteuern am gesamten Steueraufkommen ständig stieg.

Am Beispiel der **Arbeitszeitpolitik** lässt sich diese Änderung der Lage deutlich erkennen. Am Bundeskongress von 1983 hatte der ÖGB die Forderung nach allgemeiner Einführung der **35-Stunden-Woche** erstmals beschlossen. Ganz im Sinne der voran gegangenen Arbeitszeitverkürzungen sprach argumentativ auch alles dafür. Die Arbeitsproduktivität war weiter stark angestiegen und es gab eindeutige Berechnungen, dass diese Maßnahme dem drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegen wirken würde. In weiterer Folge gelang es den Gewerkschaften, vor allem in der Industrie, für ca. 1,1 Mio. Beschäftigte mittels Kollektivvertrag die Arbeitszeit auf 38,5 Stunden pro Woche zu verkürzen, in einigen wenigen Fällen sogar auf 36. Bei seinem Amtsantritt 1987 erklärte ÖGB-Präsident Verzetnitsch die generelle Einführung der 35-Stunden-Woche zu seiner obersten Priorität und bekräftigte in der Folge diese Forderung immer

wieder. Doch da es in den weiteren Jahren nicht einmal der starken IG-Metall gelang, eine generelle Arbeitszeitverkürzung in der deutschen Industrie durchzusetzen, **verebbte die Debatte** in Österreich. Erst von Präsident Erich **Foglar** wurde die Forderung wieder aufgegriffen und von den Gewerkschaften in der Folge im Zuge von Kollektivvertragsverhandlungen wieder stärker priorisiert. Dabei stand nun nicht mehr eine fixe Wochenstundenanzahl als Kernforderung im Fokus wie bei der 35-Stunden-Woche, sondern unterschiedliche Varianten einer gerechteren Arbeitszeitverteilung, wie z.B. leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche, ein Rechtsanspruch auf Vier-Tage-Woche oder Optionsklauseln in Kollektivverträgen, die den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnen, zwischen Lohnerrhöhung oder mehr Freizeit zu wählen.

Während der ÖGB also mit den eigenen Forderungen meist ungehört blieb, sah er sich andererseits mit einer **selbstbewusster werdenden Arbeitgeberseite** konfrontiert, die nun häufiger mit Forderungen nach Arbeitszeitflexibilisierungen oder Abschaffung von Feiertagen auftrat. Doch muss man auch fest halten, dass die österreichischen Arbeitgebervertretungen bis heute ihr **grundsätzliches Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft** nie in Frage gestellt haben, selbst nicht in der Zeit, als die Regierungen Schüssel I und II daran zu rütteln versuchten. Vielleicht ist einer der Gründe dafür in der Steuerpolitik zu finden, bei der sich die Arbeitgeberseite oft genug zu ihrem Vorteil gut durchsetzen konnte.

Die **größeren Herausforderungen** für den ÖGB kamen jedoch meistens **von Regierungsseite**, da ab dem Jahr 1995 auch in Österreich eine deutliche **Hinwendung zu neoliberalen Politikkonzepten** im oben beschriebenen Sinne erfolgte. Schon 1996 kam es im Zusammenhang mit dem ersten einer Reihe später noch folgender „**Sparpakete**“ seit längerer Zeit wieder einmal zu großen gewerkschaftlichen Protestkundgebungen. Indirekt hatte dies sogar zur Folge, dass der sozialdemokratische Finanzminister **Ferdinand Lacina**, der einst in der Arbeiterkammer arbeitete, seinen Rückzug aus der Politik vollzog.

Es ist also keinesfalls so, dass der ÖGB den Aktionismus erst entdeckte, als im Jahr 2000 erstmals seit 30 Jahren die SPÖ nicht mehr in der Regierung vertreten war, wie von konservativer Seite später immer wieder kritisiert wurde. Doch freilich wurde die **Kampffähigkeit des ÖGB** so richtig erst durch die schwarzblaue Regierung auf die **Probe gestellt**, die unter Bundeskanzler Wolfgang

13 Die Jahre 1995 bis 2021

Schüssel ab 2000 offen und verhohlen versuchte, die ihrer Meinung nach viel zu große Macht des ÖGB und der Arbeiterkammern zu beschneiden.

Schon bei der **turbulenten Bildung der ÖVP-FPÖ-Regierung**, der ja monatelange Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP über eine Fortsetzung der großen Koalition vorausgegangen waren, wurde versucht, den sozialdemokratischen Gewerkschaftern die Schuld am Scheitern dieser Verhandlungen zu geben. Da der Vorsitzende der FSG, Metaller-Chef Rudolf **Nürnberger**, als Mitglied des Verhandlungsteams den massiven Einschnitten ins Pensionsrecht, die von der ÖVP gefordert wurden, seine Zustimmung verweigerte, ließ die ÖVP die Verhandlungen platzen, obwohl die SPÖ auch ohne Zustimmung Nürnbergers den Pakt abgeschlossen hätte. Dass es politisch problematisch war, dass die dann rasch zwischen Wolfgang **Schüssel** und Jörg **Haider** ausgehandelte Regierung unter der Patronanz eines Politikers stand, der per Gerichtsbeschluss ungestraft als „Ziehvater des Rechtsextremismus“ bezeichnet werden durfte, muss hier nicht weiter ausgeführt werden. Die unsinnigen „EU-Sanktionen“ haben allerdings diese politische Problematik überlagert und die Regierung sogar gestärkt. Für den ÖGB problematischer war das **Regierungsprogramm**: Mit **Einschnitten im Pensions- und Gesundheitssystem**, der weit gehenden **Privatisierung** der verbliebenen verstaatlichten Betriebe und mit **Beschneidung** und parteipolitischer Umfärbung der **Selbstverwaltung** in der Sozialversicherung war es eine Mischung aus einseitigen **Belastungen für die ArbeitnehmerInnen** und rigoroser Beschränkung des Einflusses von ÖGB und AK. Dazu kamen noch einige direkte **politische Willkürakte**: Jahrelang wurde damit gedroht, die Arbeiter-



Die Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel (1989–1995) und Johannes Ditz (1995–1996) vertraten neoliberale Wirtschaftskonzepte.

kammer-Umlage zu kürzen, um die AK zu politischer Willfährigkeit zu zwingen. Ungeniert wurde Einfluss auf die politische Berichterstattung des ORF genommen. Viele Gesetze wurden entgegen der jahrzehntelangen Usancen ohne Begutachtungsmöglichkeit für die Sozialpartner durchs Parlament gepeitscht. Im Herbst 2001 folgten 50.000 Teilnehmer dem Aufruf des ÖGB zu einer Demonstration gegen die de-facto Absetzung von GPA-Vorsitzendem Hans **Sallmutter** als Präsident des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und die Beschneidung der Selbstverwaltung. Dabei hatte der greise Anton **Benya** seinen letzten großen Auftritt, als er am Ballhausplatz der Regierung zurief: „Gebt acht: wir kommen wieder!“

Im selben Jahr bewies der ÖGB durch eine **Urabstimmung** unter seinen Mitgliedern seine hohe Mobilisierungskraft: Über **800.000 Mitglieder** beteiligten sich daran und erklärten mit ihren Antworten eindeutig, dass sie die von der Regierung beschrittene Abkehr von der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit für den falschen Weg hielten.

Im Jahr 2003 erreichte schließlich der Konflikt seinen Höhepunkt: Als im Mai über **200.000 Menschen am Heldenplatz** gegen die geplanten Einschnitte im Pensions- und Gesundheitsbereich demonstrierten, im Juni ein **ganztägiger Abwehrstreik** beeindruckend geschlossen befolgt wurde und eine Reihe anderer wirkungsvoller Protestmaßnahmen das Land erschütterten, wurden die ursprünglichen Regierungspläne abgefedert und die Regierung wandte sich in den drei Jahren, die sie noch im Amt blieb, von ihrer bisherigen Brachialpolitik ab. So konnten schließlich – wieder unter Einbeziehung der Sozialpartner – bei der



Streik gegen die Pensionsreform 2003

„Abfertigung neu“ und bei der Angleichung von Arbeitern und Angestellten vertretbare Kompromisse erzielt werden.

Die Wiederkehr der Großen Koalition

Die seit 2006 wieder regierende Große Koalition unter den SPÖ-Bundeskanzlern Alfred **Gusenbauer** und ab 2008 Werner **Faymann** kehrte sehr rasch zur jahrzehntelangen Tradition der Einbindung der Sozialpartner zurück, sodass manchmal sogar von einem **„Comeback“ der Sozialpartnerschaft** gesprochen wurde. 2006 wurde die SPÖ überraschend mit 35,34 % der Stimmen wieder stärkste Partei. SPÖ und ÖVP einigten sich auf die Bildung einer Großen Koalition. Eine Koalition, die von Anfang an – einerseits innerparteilich – sehr umstritten war. So kritisierten z.B. Teile der Partei und einige der SPÖ nahestehenden Organisationen, insbesondere Studierendenvertreterinnen, das Koalitionsübereinkommen heftig. Im Mittelpunkt der Kritik standen vor allem die unzureichende Berücksichtigung des SPÖ-Wahlprogramms, was den ursprünglich angekündigten Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag und die Abschaffung der Studiengebühren betrifft, sowie die Ressortaufteilung zwischen SPÖ und ÖVP. Noch während des Wahlkampfes von Gusenbauer wurde die völlige Rücknahme der Studiengebühren versprochen. Politische Änderungen der rot-schwarzen Koalition unter Alfred Gusenbauer betrafen aber nur z.B. die **Verlängerung der Legislaturperiode für die Nationalratswahlen** in Österreich von 4 auf 5 Jahre. Besonders hervorzuheben ist, dass die Große Koalition ihre 2/3-Mehrheit dazu benutzte, das österreichische Kammernsystem in der Verfassung festzuschreiben, um einem neuerlichen Angriff einer rechtskonservativen Regierung auf das **Kammernsystem** entgegenzuwirken.

Gusenbauers Amtszeit prägte auch der BAWAG-Skandal. Im Zuge des Skandals hatte Gusenbauer klargestellt, dass künftig überhaupt keine Spitzengewerkschafter mehr für die SPÖ im Nationalrat sitzen sollten, sondern lediglich Betriebsräte. Schließlich, so die Einschätzung Gusenbauers, würden die Menschen sich auf Grund der Zustände in ÖGB und BAWAG in Scharen von der SPÖ abwenden. Die Spitzengewerkschafter hätten daher in den nächsten Jahren genug damit zu tun, das Vertrauen in den Gewerkschaftsbund wieder herzustellen. Alfred

Die Wiederkehr der Großen Koalition 13.4

Gusenbauer wurde für seinen Vorstoß, ohne Spitzengewerkschafter in die Nationalratswahl im Herbst gehen zu wollen, heftig kritisiert.

Andererseits war die Große Koalition auch von internen Streitigkeiten der beiden koalierenden Parteien, SPÖ und ÖVP geprägt. Zu schwerwiegenden Konflikten zwischen den Koalitionsparteien kam es insbesondere in der **Debatte rund um die Erbschaftssteuer**. Die SPÖ wollte diese reformieren, aber beibehalten, während die ÖVP diese abschaffen wollte. Letztendlich zerbrach aber die Koalition, als Gusenbauer gemeinsam mit dem damaligen Infrastrukturminister Werner Faymann 2008 mittels Leserbrief an den Herausgeber der Kronen Zeitung, Hans **Dichand**, der Öffentlichkeit mitteilte, dass die SPÖ meine, „zukünftige Vertragsänderungen (der EU), die die österreichischen Interessen berühren“, sollten „durch eine Volksabstimmung in Österreich entschieden werden“. Das gelte auch für einen eventuellen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union. Neben dieser Positionierung der SPÖ sorgte vor allem die Vorgangsweise, wie die Information übermittelt wurde, für helle Empörung sowohl innerhalb der SPÖ als auch beim Koalitionspartner – aber auch bei einigen Repräsentanten der EU.

Am Morgen des 7. Juli 2008 forderte der ÖVP-Vorsitzende und Vizekanzler, Wilhelm Molterer, „sofortige Neuwahlen“ und leitete damit das Ende der Großen Koalition ein. Gusenbauer trat bei den Wahlen nicht mehr als Spitzenkandidat der SPÖ an.

Am 8. August 2008 übernahm Werner Faymann von Alfred Gusenbauer den Parteivorsitz, am 2. Dezember 2008 wurde **Werner Faymann** auch Gusenbauers Nachfolger als Bundeskanzler.

Zunächst sahen einige Experten und Expertinnen die SPÖ unter seiner Führung in einer Krise, da sie ein unklares Profil habe. Als aber Faymann auf eine Kampagne über Verteilungsgerechtigkeit setzte und vermögensbezogene Steuern forderte, knüpfte er an alte gewerkschaftliche Forderungen an. 2010 wurde sogar ein EU-weites Volksbegehren zur Einführung einer **Tobin-Steuer** mit maßgeblicher Beteiligung Faymanns angekündigt. Faymanns großteils in der Koalition durchgesetztes Programm beinhaltete auch die Erhöhung des **Pflegegelds** sowie die Erhöhung der **Familienbeihilfe** und die Verlängerung der **Hacklerregelung**, um nur einige Beispiele zu nennen. Alles Punkte, die von Gewerkschaftsseite seit langem eingefordert wurden.

13 Die Jahre 1995 bis 2021

Unter Faymanns Vorsitz wurde auch die **Wehrpflicht** zu einem zentralen Thema gemacht. Zwar war die SPÖ jahrzehntelang als Verfechterin der allgemeinen Wehrpflicht aufgetreten, diese Linie wurde aber 2010 geändert. Der Koalitionspartner ÖVP sprach sich für die Wehrpflicht aus, obwohl man jahrzehntelang Berufsheer und NATO-Beitritt propagiert hatte. Die Koalitionspartner einigten sich schließlich darauf, am 20. Jänner 2013 eine **Volksbefragung** über die Beibehaltung der Wehrpflicht durchzuführen. Diese erbrachte eine klare Mehrheit für die Beibehaltung der Wehrpflicht und des Wehrersatzdienstes.

Eine wesentliche Kursänderung Faymanns war es, dass SPÖ und FSG zunehmend wieder näher rückten. Nachdem Vorgänger Alfred Gusenbauer Spitzengewerkschafter von den Parlamentssitzen verbannt hatte, setzte Faymann den damaligen ÖGB-Chef Rudolf **Hundstorfer** als Sozialminister ein. Dieser war in der Folge ein wesentliches Bindeglied zwischen Gewerkschaft und Regierung. Als gelernter Sozialpartner wusste er meist schon im Vorhinein, wo es bei Wirtschaft und Arbeitnehmervertretern heikel wird. Hundstorfer war ein Sozialpartner „alten Schlages“ und hielt ebenfalls nichts davon, sich „öffentlich die Schädel einzuschlagen“, statt lieber Abmachungen am „Grünen Tisch“ vorzubereiten und zur Diskussion zu stellen.

Im Regierungsprogramm des ersten Kabinetts Faymann wurde seitens des ÖGB und der Gewerkschaften der vorgesehene **Ausbau der sozialen Dienstleistungen** und der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** sowie die Ausweitung im Wohnbau sehr positiv beurteilt. Darüber hinaus wurde mit der festgeschriebenen Ausbildungsgarantie dafür gesorgt, dass jede/jeder **Jugendliche unter 18** in Ausbildung ist oder eine weiterführende Schule besucht. Die **Ausbildungsgarantie** beinhaltete damit auch einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen. Maßnahmen zur Aufwertung der Lehre, der Weiterbildung aller Altersgruppen und die Förderung der Frauenbeschäftigung wurden ebenso positiv von ÖGB und Gewerkschaften gewertet, wie auch, dass zur Förderung der Beschäftigung Älterer zusätzliche Mittel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden sollten. Alles in allem schien es, als ob tatsächlich Forderungen der Arbeitnehmerinteressenvertretung zumindest teilweise Gehör finden würden.

Im Frühjahr 2014 wagte Hundstorfer mit einem Paket für flexiblere Arbeitszeiten einen Vorstoß. Daraufhin legte sich der ÖGB quer, weil dessen zentrale Forderung nach einer **sechsten Urlaubswoche** fehlte. Nach einer Reihe von öffentlich ausgetragenen Diskussionen zu dem Thema kam es erst im Frühling 2017 zu konkreten Verhandlungen, in Verbindung mit einem generell geltenden Mindestbruttolohn von monatlich € 1.500,- (Vollzeit). Während es bezüglich Mindestlohn zu einer Vereinbarung kam, diesen Betrag bis 2020 in allen Kollektivverträgen als Mindestmaß zu erreichen, blieben die Arbeitszeitfragen ergebnislos. Die Arbeitgeberseite wollte die weit gehende Ermöglichung des 12-Stunden-Tages, kam jedoch der Arbeitnehmerseite weder bei der Arbeitszeitverkürzung noch bei der sechsten Urlaubswoche entsprechend entgegen. Vorausgegangen war diesen Verhandlungen eine Art „Auftrag“ der neuen Regierungsspitze Christian **Kern**/Reinhold **Mitterlehner** an die Sozialpartner, zu diesen beiden Themen bis 30. Juni 2017 ein Ergebnis vorzulegen.

Zeitenwende?

Dass es von 2014 bis 2017 so lange gedauert hatte, bis so zentrale Themen überhaupt erst wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wurden, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die von 2006 an regierende und in zwei Wahlen bestätigte SPÖ-ÖVP-Koalition in die Krise geraten war. Schon im August 2014 hatte die ÖVP angesichts schlechter Umfragewerte Vizkanzler Michael **Spindelegger** durch Wirtschaftsminister Reinhold **Mitterlehner** ersetzt. Die Turbulenzen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, das davon wesentlich beeinflusste Umfragehoch der oppositionellen FPÖ und schließlich das unerwartet schlechte Abschneiden des SPÖ-Kandidaten bei der Bundespräsidentenwahl führten schließlich zur Ablöse von Werner Faymann als SPÖ-Vorsitzendem und Bundeskanzler durch den ÖBB-Vorstandsvorsitzenden Christian **Kern**. Nicht zuletzt wurde ins Treffen geführt, dass unter dem Vorsitz Faymanns die SPÖ bei 18 von 20 Wahlen auf Bundes- bzw. Landesebene – teilweise massiv – Stimmen verloren hatte. Doch trotz aller Bemühungen der beiden neuen Regierungsspitzen um einen „Neustart“, etwa durch Personalwechsel in einigen Regierungspositionen oder durch eine Neuverhandlung des Regierungsabkommens (aus dem dann auch der o.a. „Auftrag“

13 Die Jahre 1995 bis 2021

an die Sozialpartner entstand) konnten sie das vorzeitige Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr aufhalten. Reinhold Mitterlehner trat unter dem spürbaren Druck von Außenminister Sebastian **Kurz** als ÖVP-Obmann und Vizekanzler zurück und dieser **beendete** daraufhin die **Regierungszusammenarbeit mit der SPÖ**.

Dabei konnte die seit 2013 tätige Regierung, neben allen in der Öffentlichkeit breit diskutierten Themen, bei denen sie sich nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnte, durchaus einige bemerkenswerte inhaltliche Punkte gut lösen, wie die u.a. Liste zeigt. Insbesondere zu nennen ist hier die 2016 in Kraft gesetzte Steuerreform, die der ÖGB zwei Jahre lang gefordert hatte, und die mit einem Nettovolumen von € 5 Mrd. die größte jemals erzielte Lohnsteuersenkung bedeutete. Was für den ÖGB mit 880.000 Unterstützungserklärungen zu einem der größten Kampagnenerfolge der jüngeren Vergangenheit wurde, brachte der Regierung durch ungeschickte Kommunikation jedoch kaum Sympathiepunkte in der Öffentlichkeit und verpuffte fast geräuschlos. Insofern war das vorzeitige Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr wirklich überraschend.

Bei den Nationalratswahlen im Oktober 2017 errang der neue Obmann Sebastian Kurz für die ÖVP erstmals seit 2002 und erst das zweite Mal seit 1966 den ersten Platz. Schon nach relativ kurzer Zeit einigte er sich mit der drittplatzierten FPÖ unter Heinz-Christian **Strache** auf eine Regierungskoalition. Obwohl selbst langjähriges Regierungsmitglied der SPÖ-ÖVP-Koalition, war es Kurz im Wahlkampf – und auch schon in der letzten Phase der alten Regierung – gelungen, sich von der Politik der großen Koalition zu distanzieren und sich als Erneuerer zu präsentieren. Der ehemals für Integration zuständige Staatssekretär und Minister vollzog insbesondere bei dieser Thematik einen deutlichen Kurswechsel hin zu einer restriktiven Ausländer- und Flüchtlingspolitik, und so war es nur logisch, mit der FPÖ in eine Koalition zu gehen.

Das insgesamt recht vage gehaltene Regierungsprogramm sowie die ersten beschlossenen Maßnahmen machten deutlich, dass auf die Arbeitnehmerinteressenvertretungen schwierigere Zeiten zukommen würden. Denn konkret wurde das Regierungsprogramm vor allem dort, wo es darum ging, Unternehmerinteressen zu bedienen (Abschaffung der AUVA, Reduzierung der Kompetenzen der Arbeitsinspektorate, Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsbetriebe) bzw. dort, wo es darum ging, den Einfluss der Sozialpartner zu beschränken (Neuorga-

nisation des AMS bzw. der Sozialversicherungsträger). In manchen Bereichen waren auch direkte **Beschneidungen von ArbeitnehmerInnenrechten** angesprochen (leichtere Ermöglichung des 12-Stunden-Tages, Beschneidung der finanziellen Basis der Arbeiterkammern). Als eine der ersten Maßnahmen wurde die noch von der alten Regierung beschlossene geförderte Beschäftigung von älteren Arbeitslosen (Aktion 20.000) mit sofortiger Wirkung gestoppt und damit wurden tausende Arbeitssuchende um eine konkrete Beschäftigungschance gebracht. Die sonstigen Kürzungen beim AMS betrafen insbesondere Maßnahmen für die raschere Integration von Asylberechtigten und führten zu einer dementsprechenden Verschlechterung deren Integrationschancen.

Neben der weiterhin geltenden Linie von ÖGB und AK, jede Regierung daran zu messen, wie sie mit Arbeitnehmerinteressen umgeht und die Politik mit sachlicher Kritik zu begleiten, haben ÖGB und AK auf die Regierungspläne mit der österreichweiten, fraktionsübergreifend beschlossenen Kampagne „Wie soll Arbeit?“ reagiert. Damit wurde die Arbeitnehmerschaft über die sie betreffenden Maßnahmen der Regierung informiert und gleichzeitig aufgerufen, sich gegen Angriffe auf Arbeitnehmerrechte und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer zur Wehr zu setzen. Besonders beeindruckend stellte der ÖGB seine Organisationskraft unter Beweis, als exakt am Tag der Wahl von Wolfgang **Katzian** zum **ÖGB-Präsidenten** von der Regierung Kurz-Strache ohne Begutachtungsfrist eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz im Parlament eingebracht wurde, die Arbeitgebern wesentlich erleichterte Möglichkeiten einräumt, den **12-Stunden-Tag** bzw. die **60-Stunden-Woche** einzuführen. Am 1. Juli 2018 folgten mehr als 100.000 Menschen dem Aufruf des ÖGB zur Demonstration am Heldenplatz. Nichtsdestotrotz wurde noch vor der Sommerpause diese Novelle bereits mit Wirksamkeit 1. September von der Regierungsmehrheit im Parlament beschlossen. Schon wenige Tage nach Inkrafttreten präsentierten ÖGB und AK erste Fälle von Arbeitgebern, die ihren Arbeitnehmern neue Dienstverträge mit den neuen Arbeitszeitgrenzen zur Unterschrift vorlegten. Am 18. September 2018 trafen sich schließlich über 900 Beteiligte an den einzelnen KV-Verhandlungen zur ersten österreichweiten Konferenz aller Kollektivvertragsverhandler. Dabei wurde eine Reihe von Eckpunkten für die kommenden KV-Verhandlungen in allen Branchen beschlossen, mit denen die neuen Möglich-

13 Die Jahre 1995 bis 2021

keiten der einseitigen Arbeitszeitgestaltung für Arbeitgeber eingeschränkt und kompensiert bzw. Arbeitnehmerrechte konkretisiert werden sollen.

Auch die sonstigen Maßnahmen, v.a. im Bereich der Sozialversicherung, zeigten die eindeutig arbeitgeberorientierte Ausrichtung der ÖVP-FPÖ-Regierung. Auch die jahrzehntelang in unterschiedlichsten Regierungsformen letzten Endes immer wieder gut funktionierende Sozialpartnerschaft stand und steht wohl auf dem Prüfstand. Die Wahl eines engen Vertrauten des Bundeskanzlers zum Präsidenten der Wirtschaftskammer – der ehemalige Wirtschaftsminister Harald **Mahrer** folgte im Frühjahr 2018 auf den überzeugten Sozialpartner Christoph Leitl – und die deutlich erkennbare Genugtung der Arbeitgeberverbände über die Arbeitgeberfreundlichkeit der Bundesregierung zeigten und zeigen jedenfalls deutlich, dass auch in diesem Bereich eine Zeitenwende im Gange ist. Das Scheitern der ÖVP-FPÖ-Koalition im Gefolge der sogenannten „Ibiza-Affäre“ und das erstmalige Einsetzen einer „**Beamtenregierung**“ im Frühjahr 2019 führten zunächst jedenfalls nicht zu einer atmosphärischen Wiederbelebung des früher bekannten Geistes der Sozialpartnerschaft. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Arbeitgeberorganisationen ihre durch die Maßnahmen der ÖVP-FPÖ-Regierung gestärkte Machtposition, insbesondere in den Einrichtungen der Sozialversicherung, dem AMS etc., ohne bisher übliche Rücksichtnahmen ausspielten. Das Ergebnis der Nationalratswahlen vom Herbst 2019 brachte eine deutliche Stärkung der ÖVP und der Grünen und mündete schließlich in der Bildung einer Regierung durch die beiden Wahlsieger, und somit der ersten **Regierungsbeteiligung der Grünen**. Die FPÖ, bei der Vizekanzler Strache schon im Mai zurückgetreten war, stürzte wie erwartet ab. Die SPÖ konnte aufgrund der innerparteilichen Turbulenzen, die vom überraschenden Rücktritt Christian Kerns als Vorsitzendem im Herbst ausgelöst worden waren, unter der neuen Vorsitzenden Pamela **Rendi-Wagner** vom Scheitern der ÖVP-FPÖ-Regierung allerdings nicht profitieren. Das zu Jahresbeginn vorgelegte ÖVP-Grüne-Regierungsprogramm wurde von ÖGB und AK insgesamt positiver bewertet als jenes der ÖVP-FPÖ-Regierung. Insbesondere das wieder aufgenommene klare Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und die avisierten Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Digitalisierung zeugten doch von einem anderen Geist als unter Schwarz-Blau. Andererseits wurde im Programm aber keine einzige der umstrittenen Maßnahmen der Vorgängerregie-

rung zurückgenommen, was bedeutet, dass die klare Machtverschiebung zugunsten der Arbeitgeberinteressen, v.a. im Bereich der Sozialversicherung und der Steuergesetzgebung einzementiert bleibt.

Die Arbeit der neuen Bundesregierung wurde allerdings schon nach wenigen Wochen vom Ausbruch der **Corona-Pandemie** dominiert. Vor allem am Beispiel der von den Sozialpartnern in sehr kurzer Zeit verhandelten Kurzarbeit, mit deren Hilfe hunderttausende Arbeitnehmer in Beschäftigung gehalten werden konnten, zeigte sich zum wiederholten Mal, dass jede Regierung gut beraten ist, sich insbesondere in Krisenzeiten der Expertise der Sozialpartner zu bedienen. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Einbeziehung der Arbeitnehmerinteressenvertretung auf Krisenzeiten beschränkt, oder ob die Regierung auch in normalen Zeiten wieder vermehrt auf sozial- und wirtschaftspolitische Kompromisse zwischen den Sozialpartnern Wert legt. Von dieser Haltung wird es abhängen, welche Möglichkeiten ÖGB und AK haben werden, weiterhin die Politik konstruktiv im Interesse der Arbeitnehmer mit zu gestalten.

Erfolge trotz Gegenwind

Dass in Österreich der neoliberale Kurs der Politik später als in den meisten anderen Ländern und bis heute auch wesentlich weniger radikal zum Durchbruch kam, ist das Verdienst der Stärke der österreichischen Arbeitnehmervertretung und der damit einher gehenden Sozialpartnerschaft. Es darf also angesichts des Gegenwindes, welcher der Gewerkschaftsbewegung weltweit seit fast drei Jahrzehnten entgegen bläst, nicht vergessen werden, dass der ÖGB in den vergangenen Jahren nach wie vor einiges erreicht hat, auch wenn manches vielleicht nicht mehr so spektakulär war, wie in vorangegangenen Zeiten.

Es ist nicht selbstverständlich,

- » dass kein einziges der in den letzten Jahren angekündigten **„Belastungspakete“** so durchgezogen wurde, wie ursprünglich geplant war, und dass durch Übergangs- und Abfederungsmaßnahmen **soziale Härten weitgehend vermieden** werden konnten;

Die Jahre 1995 bis 2021

- » dass in Österreich trotz mehrfacher Versuche **weder bezahlte Feiertage** noch Urlaubsansprüche, noch Überstundenzuschläge, **noch sonstige Er-rungenschaften des Arbeitsrechts verloren** gingen;
- » dass in Österreich praktisch **jede/r BürgerIn krankenversichert** ist und im Gesundheitssystem ohne Ansehen von Rang und Namen eine dem letzten Stand der medizinischen Forschung entsprechende Behandlung und Betreuung erfährt;
- » dass es Österreich dank einer erfolgreichen **Arbeitsmarktpolitik** geschafft hat, immer eines der Länder mit der **niedrigsten Arbeitslosenrate in der EU** zu sein, auch wenn bedauerlicher Weise Österreich in den letzten vier Jahren aus den Spitzenrängen gefallen ist
- » dass **freie DienstnehmerInnen** seit 2009 voll in das System der **sozialen Absicherung** integriert sind;
- » dass bei diversen Dienstrechtsänderungen im öffentlichen Dienst **nicht in bestehende Verträge eingegriffen** wurde;
- » dass seit 2008 auch **Mehrstunden** von Teilzeitbeschäftigten **zuschlags-pflichtig** sind;
- » dass 2016 im Zuge einer **Arbeitsrechtsreform** Arbeitsverträge bezüglich All-In-Klauseln, KonkurrenzklauseIn und Rückzahlung von Ausbildungskosten fairer gestaltet wurden
- » dass durch die 2008 eingeführte **Ausbildungs-garantie**, 2016 ergänzt um die **Ausbildungspflicht bis 18** jeder Jugendliche die Möglichkeit hat, eine schulische oder berufliche Ausbildung zu absolvieren
- » dass der Besuch von **Schulen und Hochschulen** nach wie vor **gebührenfrei** und damit nicht vom Einkommen abhängig ist
- » dass mit der Einführung von **Fachhochschulen**, der **Berufsreifep-rüfung**, des Modells „**Lehre mit Matura**“, der **Bildungskarenz**, dem **kostenlosen Nachholen des Pflichtschulabschlusses** und anderen Maßnahmen die berufliche Weiterbildung und Höherqualifizierung von Arbeitnehmern wesentlich erleichtert wurde
- » dass mit dem Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulformen, der Einführung neuer Modelle des Kinderbetreuungsgeldes

und neuer Gestaltungsmöglichkeiten bei der Karenz die **Situation berufstätiger Eltern erleichtert** wurde

- » dass es den Gewerkschaften gelang, auch für **neue Berufsgruppen Kollektivverträge** einzuführen (Leiharbeiter, Sozialberufe, IT-Berufe, elektronische Medien etc.) und somit nach wie vor mehr als 90 % aller Beschäftigten von der Wirkung eines Kollektivvertrags erfasst sind, was in kaum einem anderen Land der Fall ist
- » dass mit der Einführung des Bestbieterprinzips bei öffentlichen Ausschreibungen und dem **Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz** dem Lohndumping entgegen gewirkt wird
- » dass ab 2017 die **Funktionsperiode** für sich neu konstituierende **Betriebsratskörperschaften** von vier auf fünf Jahre erhöht und die Bildungsfreistellung für Betriebsräte erweitert wurde
- » dass in einem Paket zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und mit der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes weitere Verbesserungen für berufstätige Frauen erzielt werden konnten,
- » dass sich während der Corona-Krise bis zu 1 Mio. Arbeitnehmer in einem Kurzarbeitsmodell befanden, das ihnen zwischen 80 und 90% ihres Einkommens sicherte,

sondern ein **Verdienst des ÖGB, der Gewerkschaften und Arbeiterkammern**. Dies sollte, bei aller verständlichen und auch berechtigten Klage über die schwierigen Zeiten, nie vergessen werden.

Die Forderungen des ÖGB werden in Zukunft nicht verstummen: und so enthält der beim 19. Bundeskongress beschlossene Leitantrag neben den langjährigen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung, besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gerechterer Verteilung von Bildungschancen auch ein klares Bekenntnis dazu, die Digitalisierung nicht aufzuhalten, sondern gesellschaftspolitisch fair zu gestalten.

Nachbemerkung

Nach Meinung des Autors sollte der Blick in die Vergangenheit der Gewerkschaftsbewegung kein Selbstzweck sein, sondern sollte auf Basis der Konstanten und Brüche sowie der Erfolge und Misserfolge genützt werden, um einige über den Tag hinaus reichende Lehren und Schlüsse für die Zukunft dieser für das soziale Gefüge einer Gesellschaft so bedeutsamen Einrichtung bilden. Daher im Folgenden noch einige – sehr subjektive – Thesen:

So hart die Standpunkte oft aufeinander treffen, wenn es um die Frage der „idealen“ Organisation für den ÖGB geht, so schwierig es oft auch sein mag, Kompromisse zu finden, wenn es um Einfluss und natürlich auch um Finanzfragen geht, dürfen die handelnden Akteure nie außer Acht lassen, dass sie mit der **Einheitlichkeit des ÖGB** über eine Errungenschaft, heute könnte man auch sagen ein „asset“, verfügen, das einen großen Wert an sich darstellt. Dass die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen einer Branche heute gemeinsam Kollektivverträge verhandeln, dass die Gewerkschaften gemeinsame Infrastruktur effizient nützen können, dass in übergreifenden Themen von nationaler Bedeutung die Arbeitnehmerschaft mit einer Stimme spricht, dies sind Vorteile, um die die meisten Gewerkschaftsorganisationen anderer Länder den ÖGB nur beneiden können. Durch Aufspaltung ist jedenfalls noch keine Gewerkschaftsbewegung der Welt jemals stärker geworden.

Das Gleiche gilt auch für die **Überparteilichkeit**: So stark der Druck von politischen Machthabern auch manchmal sein mag, so stark – je nach den politischen Machtverhältnissen – vielleicht auch manchmal die Versuchung, dass eine Seite die andere übervorteilen wollte, der ÖGB ist mit seinem Grundsatz, dass er jede Regierung nur danach messe, was sie bereit sei, für die Arbeitnehmer zu tun, immer gut gefahren. Er sollte dies auch weiterhin beibehalten und manchmal sogar etwas stärker betonen.

Die Gewerkschaftsbewegung war von allem Anfang an insbesondere dann stark, wenn es ihr gelang, die **„Elite“ der Arbeitnehmerschaft** in sich zu vereinen. Sie ging aus der Vereinigung der gut qualifizierten Handwerker hervor, sie wurde stark durch ihre Vertretung der Arbeiter in den fortschrittlichsten Zweigen der Industrie und sie konnte ihre Bedeutung schließlich erweitern durch die Organisation der Industrieangestellten und öffentlich Bediensteten. Ein Teil der heutigen Schwierigkeiten besteht auch darin, dass dies in den letzten Jahrzehnten

nicht mehr in dem Ausmaß gelungen ist. Bildlich gesprochen müsste die Gewerkschaftsbewegung also in den heutigen Hochburgen der Wirtschaft stark sein, im „Silicon Valley“ und an der „Wall Street“. Sich für höher gebildete, besser verdienende Arbeitnehmergruppen einzusetzen ist daher ebenso wichtig wie der Kampf für die Benachteiligten.

Dass die Gewerkschaftsbewegung **internationaler und weiblicher** werden muss, um weiterhin Erfolg zu haben, hat der Politologe Anton **Pelinka** bereits in den achtziger Jahren bei einem Referat am ÖGB-Bundeskongress formuliert. Trotz aller Bemühungen, die diesbezüglich seitdem erfolgt sind, gilt dieser Befund jedoch nach wie vor. Ergänzend müsste man heute angesichts der Zusammensetzung der Beschäftigten noch hinzufügen, dass der ÖGB auch multikultureller werden muss.

Es ist interessant fest zu stellen, dass sowohl in den Ländern mit „closed-shop-Prinzip“, bei dem im Wesentlichen die Vorteile eines Tarifvertrages nur den Mitgliedern einer Gewerkschaft zugute kommen, als auch in den Ländern mit dem Prinzip der „Außenseiterwirkung“, bei dem von den Leistungen eines Tarifvertrages auch die Nicht-Mitglieder profitieren, in den letzten Jahrzehnten ein teilweise beträchtlicher Rückgang der Gewerkschaftsmitglieder zu erleiden war. Lediglich in jenen Ländern, in denen mit der Gewerkschaftsmitgliedschaft Vorteile im System der Sozialversicherung (Skandinavien, Belgien) verbunden sind, passierte das nicht. Vor dem Hintergrund, dass die Menschen heute mehr und mehr ihr Leben nach direkten Kosten-Nutzen-Relationen organisieren, sollte daher der Frage, welche **direkten Vorteile aus einer Gewerkschaftsmitgliedschaft** erwachsen können, stärker nachgegangen werden.

Aus einer Tatsache schließlich müssen auch die **Arbeitnehmer selbst** eine Erkenntnis gewinnen, wollen sie nicht eines Tages erleben, was es heißt keine Gewerkschaft mehr zu haben: Es existiert bereits eine große, marktwirtschaftlich und demokratisch organisierte Volkswirtschaft, in der es – mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes und einiger Großindustrien – keine nennenswerte gewerkschaftliche Organisation mehr gibt: die USA. Was viele nicht wissen: Auch dort hatte die Gewerkschaftsbewegung einst einen Organisationsgrad von 50 % und damit einiges für ihre Mitglieder erreicht. Fünf Jahrzehnte eines beispiellosen Niedergangs haben heute dazu geführt, dass es dem Großteil der amerikani-

Nachbemerkung

schen Arbeitnehmer auch nicht einmal dann gut geht, wenn's der Wirtschaft gut geht, von schlechten Zeiten ganz zu schweigen. So wenig also Gewerkschaften von selbst entstanden sind, so wenig bleiben sie auch von selbst, also ohne Zutun der von ihnen Vertretenen, bestehen. Wenn die europäische Arbeitnehmerschaft diese Erkenntnis gar nicht oder zu spät gewinnt, dann ist wohl das Abdriften in eine „**Ellbogengesellschaft**“ amerikanischen Musters nicht zu verhindern.

Wer, wenn nicht die Gewerkschaftsorganisationen, sollte die Arbeitnehmerschaft dabei unterstützen, diese Erkenntnis gewinnen zu können, wozu es natürlich der entsprechenden Kanäle bedarf, um den **Gedanken der gesellschaftlich organisierten Solidarität verbreiten** zu können. Neben der dabei nach wie vor unersetzlichen persönlichen Überzeugungskraft von Funktionären, die dafür bestens geschult sein müssen, sind auch mediale Kommunikationsformen unerlässlich. Viele Jahrzehnte lag die Gewerkschaftsbewegung mit ihrer Medienarbeit auf der Höhe der Zeit. Sie besaß moderne Druckereien, beschäftigte die besten Journalisten und Karikaturisten und erreichte mit ihren vielfältigen Publikationen Hunderttausende. Doch mit dem Aufkommen der elektronischen Medien änderte sich dies dramatisch. Heute muss man ehrlicherweise eingestehen, dass weite Teile der Arbeitnehmerschaft in ihrem Medienkonsum mit gewerkschaftlichem Gedankengut nicht mehr konfrontiert werden, von jungen Menschen ganz zu schweigen. Darüber nachzudenken, wäre sicherlich lohnenswert.